

**Geschichte der  
Landmaschinenprüfung  
in der DDR  
1951 – 1991  
und ihre Vorgeschichte**

Dr. Reiner Brandt



**Bornimer Agrartechnische Berichte**  
Heft 38  
Potsdam-Bornim 2004

**Die Landmaschinenprüfung  
in der DDR  
1951–1991  
und ihre Vorgeschichte**

Dr. Reiner Brandt

BORNIMER AGRARTECHNISCHE BERICHTE

Heft 38

Potsdam-Bornim 2004

**Herausgeber:**

Institut für Agrartechnik Bornim e.V. (ATB)  
Max-Eyth-Allee 100  
14469 Potsdam

 0331 5699-0  
Fax 0331 5699-849  
E-Mail [atb@atb-potsdam.de](mailto:atb@atb-potsdam.de)  
Internet [www.atb-potsdam.de](http://www.atb-potsdam.de)

Dezember 2004

**Typographische Gestaltung:**

Helene Foltan und Caroline Eichmann

Für den Inhalt zeichnet der Autor verantwortlich.

Eine Weiterveröffentlichung von Teilen ist unter Quellenangabe und mit Zustimmung des Instituts für Agrartechnik Bornim e.V. möglich.

ISSN 0947-7314

© Institut für Agrartechnik Bornim e.V. (ATB), Potsdam-Bornim 2004

## Vorwort

Die Prüfung von Landmaschinen leistet seit mehr als einem Jahrhundert einen wesentlichen Beitrag zur Ausstattung der Landwirtschaft mit geeigneter Technik. Sie ergänzt durch Anerkennung des Gebrauchswertes und der Sicherheit von Maschinen und Geräten die Aufgabe der großen landtechnischen Ausstellungen, die den Landwirten anschaulich sowohl bewährte als auch innovative Technik präsentieren. Beides – Prüfung und Ausstellungen – sind angestammte Geschäftsfelder der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), die nichts von ihrer Aktualität verloren haben. Hinzugekommen sind allerdings neue Formen der Information, wie Vergleichsprüfungen, Zeitschriftentests und interaktive Wissensvermittlung über Internet, die die Grundlage für Investitionsentscheidungen der Landwirte erweitern.

Neben der Gebrauchswertprüfung hatte das Landmaschinen-Prüfwesen immer auch den Auftrag, zur Verbesserung der Produkte der Landmaschinenindustrie beizutragen. Zielgruppe waren die Entwicklungsabteilungen der Hersteller.

Ein dritter, an Bedeutung zunehmender Aspekt der Landmaschinenprüfung ist die Unterstützung von Herstellern und Handel beim Vertrieb. Diese drei Grundsätze gelten für das Prüfwesen, wie es sich nach 1945 im Westen Deutschlands und in etlichen westeuropäischen Ländern entwickelt hat.

Auch in Ostdeutschland bzw. im COMECON, der internationalen Wirtschaftsorganisation des „Ostblocks“, hatte die Landmaschinenprüfung die Feststellung des Gebrauchswertes und der Arbeits- und Verkehrssicherheit zum Ziel. Die Nutzung der Prüfergebnisse war allerdings in einer Planwirtschaft wie der der DDR völlig anders.

Zum einen wollte die Landwirtschaftsadministration sicherstellen, dass neu einzuführende Technik – insbesondere auch die zu importierende – für die zunehmend industriell orientierte agrarische Erzeugung in der DDR geeignet ist. Zum anderen diente eine bestandene Prüfung in der Regel zur Produktionsfreigabe von Produkten aus der DDR-Entwicklung. Auch hier führte der Prüfprozess häufig zu einer Verbesserung der Produktqualität.

Da im Gegensatz zur freien Marktwirtschaft des Westens in der Planwirtschaft des Ostens der selbstregulierende Maßstab von Konkurrenzprodukten fehlte, war es auch eine Aufgabe des Landmaschinenprüfwesens der DDR, durch Prüfung „westlicher“ Produkte den weltweiten Stand der Technik zu analysieren, zu dokumentieren und der einheimischen Landmaschinenindustrie verfügbar zu machen.

Die ZPL hat die genannten, zum Großteil politisch beeinflussten Aufgaben in technischer Hinsicht mit Kompetenz durchgeführt und damit einen erheblichen Beitrag geleistet zur Mechanisierung einer politisch vorgegebenen, „sozialistischen“, d. h. industriellen Landwirtschaft sowie zum Aufbau der bedeutenden ostdeutschen Landmaschinenindustrie.

Der Autor beschreibt die Entwicklung der Landmaschinenprüfung im östlichen Deutschland bis zum Zeitpunkt der „Abwicklung“, d. h. der Liquidation der ZPL im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses. Er tut dieses mit äußerster Akribie und unter Nutzung einer Vielzahl von Quellen.

Ergänzend erscheint es sinnvoll, anzumerken, dass nach der „Abwicklung“ der ZPL die DLG einen Teil der Belegschaft sowie zunächst auch Teile der Liegenschaft der ZPL in Potsdam-Bornim übernahm. Auf einem neuen, ebenfalls in Bornim gelegenen Gelände entwickelte sich kurze Zeit später eine speziell auf die großbetriebliche Struktur der ostdeutschen Landwirtschaft zielende, „kleine aber feine“ Außenstelle der DLG-Prüfstelle, die ihren Höhepunkt mit der Inbetriebnahme eines neuen Prüf- und Bürogebäudekomplexes hatte. Bedauerlicherweise wird zum Ende 2004 seitens der DLG der traditionsreiche Prüfstandort Bornim aufgegeben. Aufgrund zunehmender Arbeitsteilung im europäischen Prüfgeschäft im Rahmen des „European Network on Testing of Agricultural Machinery“ (ENTAM) sah sich die DLG gezwungen, die Prüfaktivitäten auf den Hauptstandort Groß-Umstadt zu konzentrieren.

Gerade angesichts dieses Umstandes ist es zu begrüßen, dass mit dem vorliegenden Werk die Ära des Landmaschinenprüfwesens in der DDR jetzt umfassend dokumentiert worden ist.

Prof. Dr. Ing. Jürgen Zasko

*Wissenschaftlicher Direktor des ATB, Potsdam-Bornim*

Dr. Dirk Quest

*Geschäftsführer des DLG-Fachbereichs Landtechnik, Groß-Umstadt*

## Inhaltsverzeichnis

1.	Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg im Osten Deutschlands	5
2.	Vier Jahre Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft Berlin	6
3.	Die kurze Geschichte der Zentrale für Landtechnik (ZfL)	9
4.	Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR von 1947 bis 1951	12
5.	Die Gründung der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (DAL)	13
6.	Das Institut für Landtechnik Berlin (später Potsdam-Bornim) und die strukturelle Entwicklung des Landmaschinenprüfwesens im Institut bis 1964	15
7.	Rechtliche Grundlagen, Inhalt und Ablauf der Prüfung	20
8.	Die Gründung der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik Potsdam-Bornim (ZPL)	27
9.	Die Hauptaufgabe der ZPL: Landmaschinenprüfung, Inhalt und rechtliche Grundlagen, Leistungen und Ergebnisse	32
10.	Internationale Landmaschinenprüfungen 1958-1964	45
11.	Internationale Zusammenarbeit in der Landmaschinenprüfung 1965-1990	48
12.	Prüfmethoden und Standardisierung	52
13.	Erweiterung der Aufgaben für die ZPL und ihre strukturelle Entwicklung 1965 bis 1991	54
14.	Die personelle Entwicklung der ZPL	61
15.	Die bauliche Entwicklung der ZPL	64
16.	Die technische Ausrüstung der ZPL	67
17.	Die Entwicklung der ZPL nach den Ereignissen des Herbstes 1989	74
18.	Literaturverzeichnis	82
19.	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	88
20.	Der Autor	91
	Anhang	



## 1. Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg im Osten Deutschlands

Die Landmaschinenprüfung in Deutschland war in den letzten Jahren des Zweiten Weltkrieges völlig zum Erliegen gekommen. Kriegsbedingte Produktion von Rüstungsgütern, später Kriegszerstörungen und Demontagen hatten auch zum vorläufigen Ende der Herstellung von Landmaschinen und Traktoren geführt. Ähnlich war auch die Situation der an der Prüfung beteiligten Institute und Prüfstationen.

Der Wiederaufbau der Prüfung begann in den vier Besatzungszonen auf unterschiedlichen Wegen. Zunächst galt es aber, die landwirtschaftliche Produktion wieder in Gang und auf Vorkriegsniveau zu bringen und so die Ernährung der Bevölkerung aus der kleiner gewordenen landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands sicherzustellen. Das war eine große Herausforderung für die Volkswirtschaft angesichts der vielfältigen Probleme bei der Bereitstellung der Hilfsmittel für die Produktion (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Maschinen, Zuchtvieh usw.). In der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wurde die Bodenreform durchgeführt. Dies war geschehen sowohl aus ideologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen (Unterbringung und Arbeitsmöglichkeiten für die aus dem Osten Deutschlands vertriebenen Menschen). Damit verbunden war die entschädigungslose Enteignung von 3,3 Mill. ha landwirtschaftlicher Nutzflächen und die Neuaufteilung von 2,2 Mill. ha auf Landarbeiter, Flüchtlinge und landarme Bauern. Sie führte zur Gründung von Neubauernwirtschaften mit einer Größe von 5-7 ha und zur Vergrößerung kleinerer Betriebe. Dies war aus der Sicht einer schnellen Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion umstritten, aber wohl ohne Alternative.

Nach der Niederlage Deutschlands wurde in der sowjetischen Besatzungszone damit begonnen, neue zentrale Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Mit einem Befehl der sowjetischen Militäradministration in Deutschland vom 27.7.1945 wurde die Bildung von deutschen Zentralverwaltungen für die verschiedenen Bereiche der Volkswirtschaft, so auch für die Land- und Forstwirtschaft angeordnet. In dieser Zentralverwaltung wurde u. a. auch eine Hauptabteilung Agrartechnik gebildet, mit deren Leitung Prof. Dr. Berthold Lichtenberger beauftragt wurde.

Lichtenberger (1897-1953), ein Neffe Aereboes, war nach Landwirtschafts- und Ingenieurstudium und Kriegsteilnahme nach dem ersten Weltkrieg Leiter der Maschinenberatungsstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg und wurde nach seiner Habilitation im Jahre 1923 Direktor des Instituts für Milchwirtschaftliches Maschinenwesen an der Preußischen Versuchs- und For-



schungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel und zum Professor ernannt. 1934 wurde er aus politischen Gründen entlassen und ging als Direktor der Seitz-Werke Bad Kreuznach in die USA. Im Jahre 1938 wurde er Sachverständiger für landtechnische Fragen im türkischen Landwirtschaftsministerium in Ankara. Eine für 1939 geplante Übersiedlung nach Kanada im Auftrag der Firma Heinrich Lanz, Mannheim wurde durch den Kriegsausbruch verhindert. So war er bis zum Kriegsende bei der Firma Heinrich Lanz in Mannheim tätig. Am 31.3.1949 schied er aus der Hauptverwaltung aus und folgte einem Ruf an die Humboldt-Universität zu Berlin auf den Lehrstuhl für milchwirtschaftliche Technik. Von 1950 bis zu seinem Tode war er Referent im Verein zur Förderung des Milchverbrauchs mit Sitz in Frankfurt/M. [1, 2, 3].

## **2. Vier Jahre Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft Berlin**

Offenbar auch auf Initiative Lichtenbergers wurde bereits im Herbst 1945 (Lachenmaier [4] nennt den 1.10.1945) das Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft Berlin (KTL) für die sowjetische Besatzungszone wieder gegründet. Lichtenberger wurde zum 1. Vorsitzenden berufen, Geschäftsführer wurde Dr. Gerhard Friehe (1906-1992), der von 1936 bis 1945 die Pressestelle und das Ausstellungsreferat des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft (RKTL) geleitet hatte. Über die in den Jahren von 1946 bis 1949 vom KTL abgeschlossenen, laufenden und geplanten Arbeiten heißt es in einem Bericht des Vorstandes an den Leiter der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft der Ende 1947 gebildeten Deutschen Wirtschaftskommission, Edwin Hoernle vom 25.6.1949 u. a.:

„Das Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft hat die Aufgabe, systematisch die Entwicklungs- und Forschungsarbeiten zu betreiben, die im Zuge der Bodenreform für eine vernünftige Technisierung der Landwirtschaft in all ihren Gebieten erforderlich sind. Alle Arbeiten, die in den letzten vier Jahren in Angriff genommen wurden, haben sich aus diesen Erwägungen heraus mit der Technisierung des Neubauerndorfes beschäftigt.

Die dem Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft gestellte Aufgabe lautet: Technisierung des Familienbetriebes unter weitgehender Anwendung der gemeinsamen Maschinennutzung bei sparsamster Verwendung von Material und bei geringer finanzieller Belastung“ [5].

Das KTL war in die vier Fachabteilungen

- Landwirtschaftliche Technik,
- Ländliches Bauen,
- Technik im Gartenbau mit dem 1938 vom damaligen RKTL gegründeten Versuchs- und Forschungsinstitut für Technik im Gartenbau in Quedlinburg,
- Forsttechnik,

sowie in den Fachnormenausschuss Landwirtschaft und die Werbeabteilung gegliedert. Das Kuratorium gab ab November 1946 die Zeitschrift „Deutsche Bauerntechnik“ als erste landtechnische Fachzeitschrift für die SBZ und die KTL-Druckschriften heraus.

Als weitere Einrichtungen unterstanden dem KTL eine Versuchswerkstatt in Luckenwalde und ein Prüfungs- und Beratungsdienst für Erntebindegarn in Singwitz bei Bautzen. Ferner wurden vom Kuratorium fünf Beispieldörfer in den fünf Ländern der sowjetischen Besatzungszone betreut, in denen sich die landtechnische Beratung konzentrieren sollte. Dem KTL war die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben übertragen, die aus staatlichen Haushaltsmitteln finanziert wurden. Im Zweijahresplan 1948-49 waren insgesamt 66 Themen vorgegeben, eine für die damals vorhandenen Bearbeitungskapazitäten kaum zu lösende Aufgabe, zumal auch die Kapazitäten für die Überleitung in die Fertigung oder in die Praxis knapp bemessen waren [6].

Im Frühjahr 1949 zeichnet sich für das KTL das herannahende Ende ab. Ohne eine Begründung wurde dem Leiter der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft der Deutschen Wirtschaftskommission, Edwin Hoernle, mit Schreiben der Abteilung Landwirtschaft des Zentralsekretariats der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) vom 26.4.1949 folgendes mitgeteilt: „Das Politbüro hat in der Sitzung vom 12.4.1949 beschlossen, dass das Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft bei der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft der Deutschen Wirtschaftskommission aufzulösen ist. Die Aufgaben sind von der Zentrale für Landtechnik durchzuführen. Wir bitten, entsprechende Maßnahmen zu treffen und uns von der Durchführung in Kenntnis zu setzen“ [7].

Parallel zu diesem Beschluss war bereits am 9.3.1949 „die Errichtung einer Zentrale für Landtechnik“ beschlossen worden [10]. Darauf wird im nächsten Abschnitt noch näher eingegangen.

Im Sommer 1949 fanden verschiedene Beratungen zur Auflösung des KTL statt. Lichtenberger, der am 31.3.1949 aus der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft ausgeschieden war, wandte sich am 19.6.1949 mit einem persönlichen Schreiben an Hoernle mit dem dringenden Appell, die Unabhängigkeit des KTL weiterhin zu gewährleisten und schlug vor, es als selbständiges Institut zu erhalten und dem Leiter der Zentrale für Landtechnik zu unterstellen [8]. Weitere Versuche, auch von Hoernle, das KTL als eine Hauptabteilung in die Zentrale für Landtechnik zu integrieren, scheiterten offenbar. Schließlich teilte Hoernle mit Schreiben vom 10.9.1949 an den KTL folgendes mit: ..."löse ich hiermit das durch Befehl des obersten Chefs der sowjetischen Militäradministration in Deutschland Nr. 263 vom 28.11.1947 bestätigte Komitee (so im Befehl Nr. 263 bezeichnet) für Technik in der Landwirtschaft (Kuratorium) mit sofortiger Wirkung auf. Die Aufgaben sowie die Aktiva und Passiva des Kuratoriums für Technik in der Landwirtschaft gehen auf die Zentrale für Landtechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts in Berlin über. Die bisherigen wissenschaftlichen Ausschüsse des Kuratoriums für Technik in der Landwirtschaft bleiben als Ausschüsse der Hauptabteilung Forschung und Entwicklung der Zentrale für Landtechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts in Berlin bestehen.

Der Direktor der Zentrale für Landtechnik wird angewiesen, die bisherigen Angestellten des Kuratoriums für Technik in der Landwirtschaft ihren Fähigkeiten entsprechend in der Zentrale für Landtechnik zu beschäftigen. Die Personalabteilung der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft wird angewiesen, die bisher im Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft beschäftigten Nichtfachkräfte in angeschlossenen Organisationen zu beschäftigen.

Dem stellvertretenden Vorsitzenden und den Mitgliedern des Vorstandes des Kuratoriums für Technik in der Landwirtschaft spreche ich hiermit meinen besonderen Dank für die im Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft geleistete wertvolle Aufbauarbeit aus."[9].

Damit endete einen Monat vor Gründung der DDR die fast vierjährige Tätigkeit des KTL in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

### 3. Die kurze Geschichte der Zentrale für Landtechnik (ZfL)

In der Anordnung des Sekretariats der Deutschen Wirtschaftskommission vom 9.3.1949 „Über die Verbesserung der Arbeit der Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) und die Erweiterung der Hilfe für die Bauern mit Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen“ [10] heißt es im § 15 (1): „Zum Zwecke einer geregelten Versorgung der Landwirtschaft mit Maschinen, Inventar, Ausrüstung, Ersatzteilen, Instandsetzungsmaterial und technischem Bedarf sowie zum Kampf gegen Spekulantentum und Schwarzmarkt ist bei der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft eine Zentrale für Landtechnik zu errichten. Die Hauptverwaltung hat bis zum 15.3.1949 dem Sekretariat der Deutschen Wirtschaftskommission die Satzung sowie den Struktur- und Stellenplan der Zentrale für Landtechnik vorzulegen.“ Die Anordnung wurde erst am 29.3.1949 im Zentralverordnungsblatt veröffentlicht.

Etwas mehr Klarheit über die konkreten Aufgaben der ZfL brachte die am 15.6.1949 beschlossene „Satzung der Zonenzentrale für Landtechnik“ [11]. Die Bezeichnung „**Zonenzentrale**“ wurde erstmalig in einem offiziellen Dokument verwendet. Sie sollte wohl die Bedeutung der Zentrale hervorheben, da ursprünglich auch die Bildung von Landeszentralen für Landtechnik vorgesehen war.

Mit der Satzung wurden der ZfL folgende Aufgaben vorgegeben:

1. Maschinenbedarfsplanung für die Land- und Forstwirtschaft
2. Ausarbeitung eines Feinplanes (Sortimentsplanes) im Rahmen der von der Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung nach Begriff und Höhe festgelegten Planungspositionen
3. Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einfuhr zwecks Vorlage bei der Hauptverwaltung Wirtschaftsplanung
4. Aufstellung der Unterverteilungspläne für die Kontingente der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft
5. Festlegung von Gütevorschriften in Zusammenarbeit mit den Hauptverwaltungen Maschinenbau und Elektrotechnik und Leichtindustrie
6. Begutachtung der bei der Hauptverwaltung Finanzen zur Vorlage kommenden Preisanträge.

Ferner wurde der ZfL der Auftrag erteilt, „ein zeitbegrenztes Ersatzteilkonstruktions- und -fertigungsbüro für die Altmaschinenversorgung in der sowjetischen Besatzungszone einzurichten.“

Die ZfL nahm im Sommer 1949 ihre Arbeit auf, zum Direktor wurde Dipl.-Ing. Alois Wicha (1897-1966) berufen.

Die Hauptverwaltung für Land- und Forstwirtschaft war offensichtlich an der Abfassung der Satzung nicht beteiligt. Daher wurden von ihr, wie auch anfangs von der sowjetischen Militäradministration in Deutschland verschiedene Bedenken vorgebracht. Dies führte, auch im Zusammenhang mit der beschlossenen Auflösung des KTL und der Übernahme seiner Aufgaben durch die ZfL, zu mehreren neuen Satzungsentwürfen. Der letzte in den Akten nachweisbare Entwurf ist vom 1.4.1950 datiert. Im § 3 Punkt 6 dieses Entwurfes wurde u.a. als Aufgabe der ZfL die „Einrichtung und Leitung eines Institutes für Agrartechnik für Versuchs- und Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Landmaschinen- und Geräte-Konstruktion und – Verwendung“ genannt [12]. Der Entwurf wurde offensichtlich nicht bestätigt. Es war wohl in dem für die ZfL nunmehr zuständigen Ministerium für Land- und Forstwirtschaft<sup>1</sup> erkannt worden, dass die ZfL mit der Fülle der ihr übertragenen Aufgaben überfordert war. Reutter [13] beschrieb in einem Aufsatz im letzten Heft der „Deutschen Bauerntechnik“ (ab September 1950 ging diese Zeitschrift mit den „Mitteilungen der DLG“ in der Zeitschrift „Die Deutsche Landwirtschaft“ auf) die Situation aus der Sicht des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft folgendermaßen: „Doch ist nicht zu verkennen, dass die Zentrale für Landtechnik bisher ihrer ureigensten Aufgabe, nämlich der Entwicklung und Verbesserung bestimmter Typen von Maschinen, Geräten, Instrumenten und Ersatzteilen, der Forschung und Neukonstruktion nicht so nachgekommen ist, wie das notwendig gewesen wäre. Hierfür gibt es natürlich viele Ursachen. Sie liegen vielleicht nicht in erster Linie im Mangel geeigneter Fachkräfte mit einem fortschrittlichen beweglichen Geist. Die Ursachen liegen bzw. lagen vielmehr in der zum Teil durch die Verhältnisse aufgezwungenen, zum Teil aber auch freiwillig übernommenen Arbeiten, die dieser Institution keineswegs zukommen. So hatte z.B. die Zentrale für Landtechnik die Bedarfsermittlung, die Auftragserteilung, Kontrolle und Abnahme der Produktion und teilweise sogar die Verteilung der Traktoren, landwirtschaftlicher Maschinen und Ersatzteile an die Bedarfsträger durchzuführen.“

---

<sup>1</sup> Das für die Landwirtschaft zuständige Ministerium der DDR wurde mehrfach umbenannt. Von 1949 bis 1960 hieß es: Min. für Land- und Forstwirtschaft, ab 1960 Min. für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft, ab 1963 Landwirtschaftsrat, ab 1968 Rat für Landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft und von 1972 – April 1990 Min. für Land- Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und danach bis zum Oktober 1990 Min. für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft.

In den folgenden Ausführungen wird unabhängig von der jeweils korrekten Bezeichnung nur der Begriff „Landwirtschaftsministerium“ verwendet.

In dieser unhaltbaren Lage ist neuerdings eine wesentliche Veränderung eingetreten. Durch die Übernahme dieser Tätigkeiten, teils durch das Ministerium für Land und Forstwirtschaft selbst (Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung), größtenteils aber durch die Deutsche Handelszentrale (DHZ) für Maschinen und Fahrzeugbau, ist der Weg für die Zentrale für Landtechnik freigemacht worden, sich nunmehr voll und ganz ihrer eigentlichen Arbeit zu widmen. Die bei der Zentrale für Landtechnik freierwerdenden Kräfte und Energien können sich nun stärker auf die landtechnische Forschung, auf die Arbeiten für Entwürfe und Neukonstruktionen, auf Modellbau und dergleichen richten“.

Bemerkenswert an dieser Analyse ist die Tatsache, dass die sogen. „ureigenste Aufgabe“ in der Satzung vom 15. 6. 49 überhaupt nicht erwähnt ist.

Anfang 1951 reifte in der Regierung der DDR wohl auch im Zusammenhang mit der Gründung der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der Entschluss, die ZfL nach nur zweijähriger Existenz wieder aufzulösen. In einer Beratung am 20.2.1951 im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde der erste Entwurf einer Verordnung zur Auflösung der ZfL diskutiert. Der Leiter der Beratung, Kahnert (Abt. Agrarwissenschaft und Forschung des Ministeriums) teilte zu Beginn der Beratung mit, dass die Auflösung der ZfL „besonders von den stellv. Ministerpräsidenten Ulbricht und Rau sowie vom Minister für Land- und Forstwirtschaft, Scholz befürwortet wird, da die unbedingte Notwendigkeit der Auflösung vorliegt“ [14]. Mit der „Verordnung über die Entwicklung der Agrartechnik“ vom 12.7.1951 [15] verfügte die Regierung der DDR die Auflösung der ZfL zum 30.6.1951. Die bisherigen Aufgaben der ZfL wurden anderen Organen übertragen. Das Ministerium für Maschinenbau war fortan für alle Aufgaben der Entwicklung und Fertigung von Traktoren und Landmaschinen verantwortlich, die Deutsche Handelszentrale für Maschinen- und Fahrzeugbau für die Bedarfsermittlung, den Vertragsabschluß mit der Industrie und die Abnahme der Erzeugnisse. Für die Bedarfsermittlung der volkseigenen Betriebe der Landwirtschaft (Maschinen-Ausleihstationen und Volkseigene Güter) und für die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaften) blieb die Verantwortung beim Landwirtschaftsministerium.

Der Versuch, mit der ZfL außerhalb der Industrie die Konstruktions- und Entwicklungsarbeiten für neue Landmaschinen zu konzentrieren, war gescheitert.

#### **4. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der DDR von 1947 bis 1951**

Vom 3. bis zum 5.2.1947 fand in Leipzig eine Tagung der deutschen Wissenschaftler für Land- und Forstwirtschaft sowie Veterinärwesen statt, auf der über die Möglichkeiten der Erweiterung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion beraten wurde. Dazu sprachen in Grundsatzreferaten hervorragende Vertreter der unterschiedlichen Disziplinen der Agrarwissenschaften, so z. B. die Professoren Dr. Ernst Mangold, Dr. Hans Stubbe, Dr. Gustav Becker, Dr. Joachim Kliesch und Dr. Johannes Dobberstein. Prof. Lichtenberger referierte zum Thema: "Neue Wege der Technik" [16]. Im Anschluss an die Tagung fand die erste Mitgliederversammlung der für die SBZ wieder gegründeten Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) statt, in der u.a. der Vorstand gewählt wurde. Zum Präsidenten der DLG wurde der hoch geachtete Prof. Dr. Eilhard Alfred Mitscherlich (1874-1956), zum Vizepräsidenten Edwin Hoernle, Leiter der Hauptverwaltung Land- und Forstwirtschaft gewählt. In ihrer Satzung hatte die Gesellschaft als ihren Zweck "eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis des Landbaues herzustellen" definiert [17]. Neben jährlich abzuhaltenden Hauptversammlungen fand die Hauptarbeit der Gesellschaft und ihrer Mitglieder in Fachausschüssen (Hauptausschüsse für die Hauptzweige der Landwirtschaftswissenschaften und Ausschüsse bzw. Unterausschüsse für Teilgebiete) statt. Für die Arbeit in den Ländern wurden Landesausschüsse gebildet. Der Hauptausschuss Technik unter Vorsitz von Prof. Lichtenberger war für die Landtechnik zuständig. Ferner wurden ein Ausschuss für Landmaschinenwesen und ein Unterausschuss für Prüfungswesen gebildet, die beide von Prof. Dr. Hans Holldack (Leipzig) geleitet wurden [17].

In den Jahren 1948-49 nahm die DLG die Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte in der SBZ wieder auf, im Prinzip nach Grundsätzen der alten DLG. Ende 1948 wurde im Heft 7/8 der „DLG-Mitteilungen“ [18] über die erste Prüfung nach dem Kriege berichtet, dabei handelte es sich um eine kleine Handgartenspritze, kombiniert mit einem Pulverzerstäuber der Firma Oskar Butter, Bautzen.

Im Auftrag der DLG fanden in den Jahren 1949 bis 1951 weitere Prüfungen statt, wie Übersicht 1 zeigt.

Übersicht 1: DLG-Prüfungen in der SBZ / DDR 1949 - 1951

<b>Prüfobjekt</b>	<b>Berichterstatter</b>	<b>Quelle</b>
Trockenbeizer „Saatfreund“ (Zusatzvorrichtung)	Dr. Müller, Berlin-Dahlem	[19]
Hauptprüfung von Ackerwagen für Kuhanspannung	Prof. Dr. Holldack, Landma- schineninstitut (LMI) Leipzig	[20]
Vergleichsprüfung von Vielfachgerä- ten	Prof. Dr. König, LMI Halle	[21]
Vergleichsprüfung von Kleinsepara- toren	Dipl.-Ing. Albinus, LMI Leipzig	[22]
Vergleichsprüfung von Drillzusatz- einrichtungen zu Vielfachgeräten	Dipl.-Ing. Riedel, LMI Halle	[23]
Handseparator MZ 75	Albrecht, LMI Leipzig	[24]
Vergleichsprüfung von Handsä- maschinen	Dipl.-Ing. Foltin, Institut für Technik im Gartenbau, Quedlinburg	[25]

Nach Gründung der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (DAL), die „die wesentlichsten Aufgaben der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft übernimmt“ [26], beschlossen deren Präsidium und Vorstand die Auflösung ihrer Gesellschaft [27].

## **5. Die Gründung der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (DAL)**

Durch Beschluss des Ministerrates der DDR vom 11.1.1951 wurde mit Wirkung vom 1.1.1951 die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin (DAL) als zentrale agrarwissenschaftliche Institution der DDR gegründet [26]. Sie war einerseits Gelehrten-gesellschaft zur Pflege des wissenschaftlichen Meinungsaus-tausches und andererseits eine Forschungsgemeinschaft mit eigenen Instituten.



Sie erhielt mit dem Gründungsbeschluss folgende Aufgaben:

- Pflege und Koordinierung der einzelnen Disziplinen der Agrarwissenschaften (einschließlich Landtechnik und Forstwesen),
- Planung, Koordinierung und Leitung der Forschungsarbeiten,
- Verbreitung der Forschungsergebnisse zur Nutzung in der Praxis,
- Arbeiten zur Grundlagenforschung und zur angewandten Forschung in eigenen Instituten,
- Übernahme der wesentlichsten Aufgaben der DLG, Übernahme des Aufgabengebietes der Landwirtschaftlichen Klasse der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die in der Nachfolge der Preußischen Akademie der Wissenschaften am 1.7.1946 in Berlin eröffnet worden war.

Das Plenum war das höchste Organ der Akademie. Es bestand aus den Ordentlichen Mitgliedern. Dem Präsidium gehörten der Präsident, die beiden Vizepräsidenten und der wissenschaftliche Direktor an; es führte die Geschäfte der Akademie. Das Plenum beriet alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Akademie und beschloss in Auswertung der Forschungsergebnisse und zu anderen Fragen Empfehlungen für das Landwirtschaftsministerium. Erster Präsident der Akademie war bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1968 der auch international hoch angesehene Genetiker Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hans Stubbe (1902-1989).

Den wissenschaftlichen Zweigen entsprechend war die Akademie in neun, später zehn Sektionen, darunter auch eine Sektion Landtechnik, gegliedert, der die Ordentlichen Mitglieder des jeweiligen Faches und für jeweils zwei Jahre berufene weitere Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Praxis und Verwaltung als Mitarbeiter angehörten. Die Sektionen leiteten die wissenschaftliche Arbeit auf ihrem Fachgebiet, planten und koordinierten die Forschungsarbeiten aller wissenschaftlichen Einrichtungen ihres Fachgebietes in der DDR, werteten deren Ergebnisse aus und erarbeiteten daraus Vorschläge zu ihrer Anwendung in der Praxis. Ferner nahmen die Sektionen Vorträge und Berichte zu Fachproblemen und Forschungsschwerpunkten entgegen, berieten organisatorische Fragen der Forschung und nahmen Stellung zu vorgesehenen Maßnahmen zur Entwicklung ihres Fachgebietes in der Praxis. Mit der Verleihung des Promotionsrechtes an die Akademie im Jahre 1962 wurden die Sektionen auch zu Gremien zur Durchführung von Promotionsverfahren auf ihrem Fachgebiet.

Für die eigenen wissenschaftlichen Arbeiten wurden der Akademie im Gründungsjahr zunächst 13 Institute zur Verfügung gestellt, deren Anzahl sich in den ersten

zehn Jahren ihres Bestehens auf 35 erhöhte. Nach den notwendigen Vorbereitungsarbeiten wurde die DAL mit einem Staatsakt am 17.10.1951 in Berlin eröffnet. Einige Institute hatten ihre Arbeit schon zu früheren Zeitpunkten aufgenommen.

Die Akademie wurde entsprechend den Festlegungen des Einigungsvertrages zum 31.12.1991 aufgelöst. Nach der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat wurden einige Institute an ihren bisherigen Standorten in anderer Trägerschaft neu gegründet.

## **6. Das Institut für Landtechnik Berlin (später Potsdam-Bornim) und die strukturelle Entwicklung des Landmaschinenprüfwesens im Institut bis 1964**

Unter den im Rahmen der Gründung der Akademie neu zu schaffenden Instituten war auch ein Institut für Landtechnik vorgesehen. Die Notwendigkeit eines solchen Institutes war wohl schon früher erkannt worden, wie Vorschläge des Direktors der ZfL Wicha, an das Landwirtschaftsministerium im Jahre 1950 belegen [28, 29]. Als ein geeignetes Objekt schlug er das Bahnbetriebswerk Müncheberg der Deutschen Reichsbahn vor, das die Landesverwaltung Volkseigener Maschinen-Ausleih-Stationen des Landes Brandenburg zur Nutzung durch die ZfL am 7.7.1951 übernahm [30]. Diese hatte im Oktober 1950 ein bauliches Vorprojekt für den Um- und Ausbau zu einem Institut ausarbeiten lassen [30].

Mit der „Verordnung über die Entwicklung der Agrartechnik“ vom 12.7.1951 wurde die ZfL mit Wirkung vom 30.6.1951 aufgelöst und ihre Aufgaben anderen Einrichtungen übertragen [15]. Im § 3 der Verordnung heißt es u.a.:

„(1) Das bei der Zentrale für Landtechnik vorgesehene Agrartechnische Institut für Versuchs- und Forschungsarbeiten wird bei der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften errichtet.

(2) Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften übernimmt die bisher der Zentrale für Landtechnik unterstellten Institute:

- a) Institut für Technik im Gartenbau, Quedlinburg,
- b) Versuchsstelle für Forsttechnik, Menz, Kreis Neuruppin.“

Mit Mitarbeitern der ehemaligen ZfL nahm das Institut für Landtechnik Berlin unter der kommissarischen Leitung von Dipl.-Ing. Gerhard Albinus am 1.9.1951 in den

Räumen der ehemaligen ZfL in Berlin und in den als Außenstellen zugeordneten Standorten Quedlinburg und Menz seine Arbeit auf.

Dem Institut waren u.a. folgende Aufgaben gestellt:

- „Untersuchung von Mechanisierungsmöglichkeiten aller Hand- und Spannarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich des Gartenbaues,
- Prüfung aller für die Land- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau neu entwickelten Maschinen und Geräte auf ihre Brauchbarkeit und Verwendbarkeit unter Berücksichtigung der Forderungen der Bedarfsträger,
- Erprobung von Maßnahmen zur Ertragssteigerung in der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Gartenbaues durch Verwendung technischer Hilfsmittel“ [31].

Das Institut war 1952 in fünf Abteilungen gegliedert [31]:

- Landmaschinenteknik (Leiter Ing. Max Koswig),
- Kraftmaschinen (Kommissarischer Leiter Ing. H. Luther),
- Hofwirtschaftstechnik (Leiter Ing. Karl Hirsch),
- Technik im Gartenbau (Kommissarischer Leiter Ing. Helmut Weber) sowie
- Forsttechnik (Leiter Ing. Heinz Achilles).

Im März 1952 erwarb die DAL das bis dahin von der Sowjetarmee als Versorgungsgut genutzte ehemalige Versuchsgut Bornim der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin einschließlich des Geländes des früheren Schlepperprüffeldes von der sowjetischen Besatzungsmacht für etwa eine halbe Million Mark [32] und übergab es dem Institut für Landtechnik als Versuchsgut und Gelände für den geplanten Neubau für das noch in Berlin ansässige Institut. Auf dem Gelände des früheren Schlepperprüffeldes wurde damit begonnen, eine „Prüfstation für Schlepper und Landmaschinen“ aufzubauen. Baganz [33] berichtet als Zeitzeuge sehr anschaulich über den Neuanfang in Bornim mit Aufräumungs- und Reparaturarbeiten an den noch erhalten gebliebenen Gebäuden und auf dem Gelände des Schlepperprüffeldes, sowie über erste Erprobungen und Prüfungen. Dabei war eine Mähdrescher-Vergleichsprüfung auf dem Volksgut Helfta (Kreis Eisleben) eine herausragende Aufgabe des Jahres 1952. Ziel war es, für die in der DDR vorgesehene Lizenzproduktion eines der beiden untersuchten sowjetischen Mähdrescher vom Typ S 4 und S 6 Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln, die bei der notwendigen konstruktiven Überarbeitung zu berücksichtigen sind.

sichtigen sind. Mit einer im gleichen Jahr durchgeführten Vergleichsprüfung von 11 Rübenschnidern sollte eine Typenbereinigung vorbereitet werden [34].

Im Jahre 1952 wurde im Versuchsgut Etzdorf der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Außenstelle des Instituts eingerichtet. Etzdorf war unter Leitung von Dr. Max Schröder (1908-1984) schon zwischen 1934 und 1945 zum ersten vollmechanisierten Betrieb Deutschlands entwickelt worden und bot mit seiner Lage in einem Gebiet des Weizen- und Zuckerrübenanbaues gute Bedingungen für landtechnische Forschung und Prüfung auf einem Lößstandort.

In den Jahren 1953/54 wurde in Dresden in Verbindung mit der landtechnischen Versuchsstation des Institutes für Landtechnische Betriebslehre der Technischen Hochschule Dresden eine weitere Außenstelle (Prüfstelle) gebildet.

Weitere Arbeiten der Jahre 1952/53 waren die Erprobung der ersten DDR-Schlepperneuentwicklungen Geräteträger RS 08/15 und Allzweckschlepper RS 04/30 mit diversen Anbaugeräten sowie Stalldungstreuer, Kartoffellegemaschinen, Dreschmaschinen und Gerätekombinationen für den Zwischenfruchtanbau. 1953 fand eine erste Vergleichsprüfung von Kartoffelvollerntemaschinen statt. Die Zweigstelle für Technik im Gartenbau arbeitete an der Entwicklung verschiedener Pflanz- und Erntegeräte, in der Zweigstelle für Forsttechnik wurden Entwicklungen von Hilfsmitteln zum Rücken und Verladen von Holz sowie für ein Forstvielfachgerät aufgenommen. Im Frühjahr 1953 verließ der kommissarische Direktor des Institutes, Dipl.-Ing. Gerhard Albinus die DDR. Danach leitete Ing. Max Koswig das Institut kommissarisch bis zum 31.8.1953.

**Max Koswig** (1898-1972) war nach einer Schlosserlehre und nach dem Abschluss eines Ingenieurstudiums im Herbst 1922 bis 1928 als Assistent von Prof. Martiny im Landmaschineninstitut in Halle tätig. Danach nahm er an der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen eine Tätigkeit als Maschinenberater auf und leitete landtechnische Kurse, später war er Leiter der Maschinenberatungsstelle der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt.

Nach dem Kriege wirkte er an der Ausbildung von Traktoristen in Lehrgängen mit und wurde technischer Leiter der MAS-Landesschule Teutschenthal. Im Herbst



1951 übernahm er die Leitung der Abteilung Landmaschinenteknik im neugegründeten Institut für Landtechnik der DAL in Berlin. Er begann mit dem Aufbau des Landmaschinenprüfwesens im Institut. So stand die Mähdreschervergleichsprüfung im Jahre 1952 unter seiner Leitung. In zahlreichen Vorträgen und Veröffentlichungen beschäftigte er sich sowohl mit methodischen Fragen der Prüfung als auch mit aktuellen landtechnischen Problemen. Er leitete die Abteilung Landmaschinenprüfwesen von 1954 bis zum April 1962.

Vom Frühjahr bis August 1953 und vom September bis zum Jahresende 1961 war er mit der kommissarischen Leitung des Institutes beauftragt und danach war er bis zu seiner Pensionierung am 31.12.1963 stellvertretender Institutsdirektor. Im letzten halben Jahr seiner Berufstätigkeit war ihm noch einmal die kommissarische Leitung des Institutes übertragen worden. Im Oktober 1972 siedelte er nach Kempten (Allgäu) um, wo er 2 Monate später verstarb.

Am 1.9.1953 wurde Prof. Dr. Sylvester Rosegger zum Direktor des Institutes für Landtechnik berufen. Mit seiner Berufung begann eine sehr konzentrierte und erfolgreiche Aufbauphase des Institutes. Im Herbst 1953 zog das Institut von Berlin nach Potsdam-Bornim um. Die Mitarbeiter wurden zunächst in Baracken untergebracht, die Abteilung Kraftmaschinenteknik hatte ihren Sitz bereits im Frühjahr 1953 von Berlin zum alten Schlepperprüffeld verlegt.

Im Frühjahr 1954 wurde im Institut eine neue Struktur der wissenschaftlichen Abteilungen und Zweigstellen wirksam [35]:

- Abteilung Forschung, (Kommissarischer Leiter: Ing. Klaus Baganz)
- Abteilung Landmaschinenprüfwesen mit den Außenstellen Dresden und Etzdorf, (Leiter: Ing. Max Koswig)
- Abteilung Kraftmaschinen, (Leiter: Dipl.-Ing Helmut Lugner)
- Abteilung Betriebstechnik, (Leiter: Dr. agr. Fritz Dahse)
- Zweigstelle für Technik im Gartenbau Quedlinburg, (Kommissarischer Leiter: Ing. Helmut Weber)
- Zweigstelle für Forsttechnik Menz-Neuroofen, (Leiter: Ing. Heinz Achilles).

Der Abteilung Landmaschinenprüfwesen oblag die Leitung und Koordinierung der Maschinenprüfung. Hinsichtlich der Prüfungsdurchführung gab es eine Arbeitsteilung zwischen den Abteilungen. Die Abteilung Kraftmaschinen und die Zweigstellen führten neben Forschungsarbeiten auch Prüfungen von Maschinen ihres Arbeitsgebietes

aus (Schlepper und Transportmittel, Garten- und Forsttechnik). Die Mitarbeiter der Abteilung Landmaschinenprüfwesen prüften die Maschinen aller übrigen Sachgebiete (Bodenbearbeitung, Düngung, Aussaat, Pflege, Pflanzenschutz, sowie für die Ernte und Aufbereitung von Feldkulturen und die Technik für die Viehhaltung).

Nach einem Generalbebauungsplan, entworfen von Prof. Cords, dem Inhaber des Lehrstuhles für ländliches Bauen an der Technischen Hochschule Dresden [36], begann im Frühjahr 1954 der Aufbau der ersten Gebäude des Institutes in Potsdam-Bornim. Schon ein Jahr später, am 2.6.1955, konnte der erste Bauabschnitt, an dessen Fertigstellung die Mitarbeiter des Institutes intensiv mitwirkten, zur Nutzung übergeben werden. Er bestand aus dem Hauptgebäude des Instituts, der Zentralwerkstatt mit Werk- und Montagehalle sowie einer Halle für die Landmaschinenprüfung. Damit verbesserten sich die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter entscheidend [37]. Weitere Bauabschnitte wurden in den Folgejahren fertig gestellt.

Parallel dazu wurde der personelle Aufbau des Institutes vorangetrieben. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter wuchs von fünf im Jahre 1953 auf 50 zum Jahresende 1956 an.

In den Jahren 1957-58 wurde mit der Bildung von 15 „Prüfgruppen“ in Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS) in allen Bezirken der DDR eine breite Grundlage für die Prüfung, aber auch für die Erprobung geschaffen. Damit wurde es möglich, die Maschinen unter den unterschiedlichsten Einsatzbedingungen auf dem Gebiet der DDR zu prüfen, bzw. zu erproben. Zunächst gehörten die Prüfgruppen noch zu den MTS und erhielten ihre Prüfaufgaben und die notwendige fachliche Anleitung dazu vom Institut für Landtechnik. Neben der territorialen Erweiterung brachte die Bildung der Prüfgruppen auch einen Zuwachs der Kapazitäten für das Prüfwesen.

Die Prüfgruppen waren mit 6 bis 8 Mitarbeitern besetzt (je ein Prüfgruppenleiter, Agronom oder Technologe, Landmaschinenschlossermeister, 5 bis 6 Traktoristen oder Schlosser als Versuchstechniker sowie eine Sachbearbeiterin). Vorrangige Aufgaben der Prüfgruppen waren die Einsatzprüfung durch die Kontrolle der Prüfmaschinen in der Praxis und die Mitarbeit bei Funktionsprüfungen, auch wurden Prüfmaschinen von den Mitarbeitern bedient oder gefahren, wenn die Einsatzbetriebe dazu nicht in der Lage waren.

In einer „Ordnung über die Arbeitsweise der Prüfgruppen bei der Prüfung von Landmaschinen und Geräten“ der Minister für Land- und Forstwirtschaft und für Allgemei-

nen Maschinenbau vom 20.2.1958 [38] waren die Aufgaben der Prüfgruppen, die personellen und technischen Voraussetzungen sowie ihre Finanzierung und der organisatorische Ablauf der Prüfung festgelegt worden.

Eine tiefe Zäsur für die Entwicklung des Institutes für Landtechnik bedeutete die aus politischer Willkür im September 1961 vorgenommene Amtsenthebung des Institutsdirektors Prof. Dr. Rosegger durch die Regierung der DDR. Eine ausführliche Darstellung dieses Vorganges und der 1990 erfolgten Rehabilitierung gibt Manfred Müller in: Prof. Dr. Dr.-Ing. E. h. Sylvester Rosegger und seine Bornimer Zeit [39].

Als Nachfolger Prof. Roseggers wurde Dipl.-Landwirt Heinz Kuhrig am 1. Januar 1962 zum Leiter des Institutes ernannt. Kuhrig war bis zu diesem Zeitpunkt als politischer Mitarbeiter im Zentralkomitee (ZK) der SED für landtechnische Fragen zuständig. Unter seiner Verantwortung wurde im April 1962 eine umfangreiche Änderung der Struktur des Institutes vorgenommen, die auch das Landmaschinenprüfwesen betraf. Die Abteilung Landmaschinenprüfwesen wurde aufgelöst und mit einigen Mitarbeitern eine Abteilung Prüfzentrum unter Leitung von Dr. agr. habil. Rolf Gätke gebildet. Diese neue Abteilung hatte die Aufgabe, die Prüfung im Institut von der Prüfplanung bis zur Berichterstattung zu koordinieren, methodisch zu begleiten und die Prüfgruppen anzuleiten. Der größte Teil der bisherigen Mitarbeiter der Abteilung Landmaschinenprüfwesen wurde in die Forschungsabteilungen Maschinen der Feldwirtschaft I und II und Viehwirtschaft eingegliedert, die neben Forschungsarbeiten nunmehr auch die Prüfaufgaben übernahmen. Am 1.8.1963 wurden die Prüfgruppen aus den Maschinen-Traktoren-Stationen herausgelöst und dem Institut für Landtechnik disziplinarisch unterstellt. Am 1.1.1964 übernahm das Institut die Finanzierung und die Planstellen, sowie das Inventar und die Gebäude der Prüfgruppen.

## **7. Rechtliche Grundlagen, Inhalt und Ablauf der Prüfung**

Nach über einjähriger Vorbereitung wurde im Dezember 1956 von den Ministern für Land- und Forstwirtschaft und für Allgemeinen Maschinenbau eine „Ordnung für die Durchführung der Aufgaben bei der Forschung, Entwicklung und Prüfung auf dem Gebiet der Landtechnik“ (nachfolgend als „Entwicklungsordnung Landtechnik“ bezeichnet) erlassen [40]. Darin wurde erstmalig der Entwicklungsablauf neuer Landmaschinen und Traktoren und die Verantwortung für die einzelnen Entwicklungsstu-

fen festgelegt. Den prinzipiellen Ablauf einer Entwicklung zeigt Übersicht 3 (Kap. 9) Für die Entwicklung, Konstruktion, den Musterbau und die Erprobung (später als „Werkerprobung“ bezeichnet) waren die Hersteller verantwortlich. Als erste Stufe nach der Konstruktion wurden Funktionsmuster gebaut und erprobt. Mit der Erprobung war der Nachweis der Funktions- und Arbeitssicherheit des Musters unter Betriebsbedingungen zu erbringen. Unter Berücksichtigung der Erprobungsergebnisse wurden dann sogenannte Fertigungsmuster gebaut, die dem späteren Serienerzeugnis weitgehend entsprechen sollten und bei denen auch schon technologische Fragen der künftigen Serienproduktion zu berücksichtigen waren. Mit der Erprobung der Fertigungsmuster sollte der Nachweis der Serienreife erbracht werden. Der Vorbereitung der Serienproduktion diente die Nullserie, die in der Regel 20 Maschinen (Mindestzahl 5 Stück, Höchstgrenze 50 Stück) umfasste.

Zur Prüfung heißt es in der o.a. Verordnung im Abschnitt 3: „Die Prüfung dient der Ermittlung des Gebrauchswertes der neu entwickelten Landmaschinen. Sie hat auf wissenschaftlicher Grundlage zu erfolgen und bewertet die Maschinen in ihrer endgültigen Bauweise. Geprüft werden Landmaschinen der Nullserie, die der laufenden Serienproduktion entnommen werden.“ Die Verantwortung für die Prüfung wurde dem Institut für Landtechnik Potsdam-Bornim übertragen.

Mit der „Entwicklungsordnung Landtechnik“ wurden erstmalig auch Inhalt und Ablauf der Prüfung festgelegt. Die Prüfung war in folgende Abschnitte gegliedert:

- Technische Prüfung
- Funktionsprüfung
- Vergleichsprüfung (fakultativ)
- Einsatzprüfung
- Sondereinsätze.

In der **Technischen Prüfung** waren Prüfstands- und Verschleißuntersuchungen vorgesehen, deren Ergebnisse der Festlegung des erforderlichen Ersatzteilstockes dienen sollten. In der **Funktionsprüfung** waren bei optimaler Einstellung und normaler und maximaler Belastung die Leistung, Zug- bzw. Antriebskraft, der Bedarf an Kraftstoffen oder Elektroenergie, sowie der Bedarf an sonstigen Betriebsmitteln und Bedienungspersonal zu ermitteln [33]. In **Vergleichsprüfungen** konnten die Prüfmaschinen mit Maschinen gleicher Arbeitsaufgabe in- oder ausländischer Produktion verglichen werden. Der Prüfungsinhalt entsprach dem der Funktionsprüfung zuzüglich einer Beurteilung der Arbeitsqualität. Die **Einsatzprüfung** fand im praktischen



Einsatz statt, bei dem die Leistungen, die „zeitliche Ausnutzung“, der Aufwand an Handarbeits- und Maschinenarbeitsstunden und der Verschleiß (gemeint waren wohl Schäden und Störungen an der Maschine) festgehalten wurden. Außerdem wurde die Arbeitsqualität beurteilt. Unter **Sondereinsätzen** sind Einsätze unter extremen Bedingungen zur Ermittlung der Einsatzgrenzen zu verstehen.

Die Ergebnisse wurden in einem Prüfbericht zusammengestellt, der vor der Weiterleitung an das Landwirtschaftsministerium mit dem Prüfobjekt einem Prüfungsausschuss vorgestellt wurde und der einen Beurteilungsvorschlag zur Beratung im Prüfungsausschuss enthielt. Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Prüfungsausschusses sowie Grundsätze für die Bewertung waren noch nicht näher festgelegt.

Im November 1958 wurde damit begonnen, die „Entwicklungsordnung Landtechnik“ zu überarbeiten. Es war der Abschluss einer Vereinbarung über den Ablauf von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Landmaschinen- und Traktorenbaues zwischen dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Vereinigung Volkseigener Betriebe (VVB) Landmaschinen- und Traktorenbau vorgesehen. Auf diese Vereinbarung wird in den nachfolgenden Ausführungen im einzelnen nicht mehr eingegangen. Für die Prüfung waren zwei Anordnungen vorgesehen: 1. eine Anordnung (ursprünglich sogar ein Gesetz) „Über die Staatliche Prüfstelle für Landmaschinen“ und 2. eine „Ordnung zur Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen (Prüfordnung)“.

Mit der Anordnung über die Staatliche Prüfstelle für Landmaschinen sollte dem Institut für Landtechnik Potsdam-Bornim unbeschadet seiner sonstigen Aufgaben die Funktion einer Staatlichen Prüfstelle übertragen werden. In dieser Anordnung sollte auch die Prüfpflicht für Landmaschinen und Traktoren, die für den Einsatz in der Landwirtschaft der DDR vorgesehen waren, grundsätzlich vorgeschrieben werden. Mit der Prüfordnung sollten die Voraussetzungen, der Inhalt und der Ablauf der Prüfung und die Verantwortlichkeiten in der Prüfung neu festgelegt werden.

Im Laufe des Jahres 1959 wurden mehrere Entwürfe der Anordnung über die Staatliche Prüfstelle und der Prüfordnung in den zuständigen Gremien beraten, ohne dass es zu einer Verabschiedung der Vorlagen kam. Nachdem eine bis März 1960 zugesagte Veröffentlichung der Anordnung im Gesetzblatt der DDR noch nicht erfolgt war und auch die Prüfordnung nicht, wie zugesagt, unterschrieben vorlag, wandte sich am 25.4.1960 Prof. Rosegger mit einem Schreiben [41] an den Minister für Land- und Forstwirtschaft Reichelt, mit der Bitte, sich für eine beschleunigte Bearbeitung

und Verabschiedung der Anordnung und der Prüfordnung einzusetzen. Auf dem im Bundesarchiv befindlichen Exemplar des Schreibens ist am 18.5.1960 handschriftlich vermerkt: „Mit Prof. Ro. vereinbart, dass dieser Brief nicht beantw. wird, er spricht mit dem DAMW, dann eine neue Nachricht.“ Daraus könnte man folgern, dass es beim Deutschen Amt für Messwesen und Warenprüfung (DAMW), u. a. verantwortlich für die staatliche Qualitätskontrolle in der DDR, auch noch nach über einjähriger Diskussion offensichtlich Bedenken gegen die Bildung einer Staatlichen Prüfstelle und / oder gegen die ausdrückliche Formulierung der Prüfpflicht gab.

Erst zum Jahresende 1960 gehen die Arbeiten an einer neuen Prüfordnung weiter. Mit Schreiben vom 2.11.1960 nimmt das Institut für Landtechnik [42] nochmals zu Entwürfen der Anordnung über die Staatliche Prüfstelle und der Prüfordnung Stellung. Übrig blieb als Ergebnis der zweijährigen Diskussion erstmalig eine gesonderte „Ordnung zur Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen“, die vom Leiter des Allgemeinen Maschinenbaues der DDR und vom Stellvertreter des Ministers für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft unterschrieben ist. Aber wie schon ihre Vorgängerin aus dem Jahre 1956 enthält diese kein Unterschriftsdatum und keine Angabe zum Inkrafttreten. Auf dem Umschlagblatt ist lediglich vermerkt: Berlin 1960 [43].

In dieser ersten eigenständigen Prüfordnung ist als Ziel der Prüfung „die Ermittlung der landwirtschaftlichen Eignung von Landmaschinen“ definiert. Daneben dienen die Prüfergebnisse der Information der landwirtschaftlichen Praxis über einen effektiven Einsatz der neuen Maschine.

In der DDR wie auch in anderen Ostblockländern war die Landmaschinenprüfung als Pflichtprüfung staatlich organisiert und finanziert. Die Einführung einer neuen Maschine in die Land- und Forstwirtschaft der DDR bedurfte der Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums. Damit sollte die Land- und Forstwirtschaft vor der Einführung ungeeigneter Maschinen und somit vor Fehlinvestitionen geschützt werden. Zu einem gewissen Grade übernahm die Prüfung in der DDR die Rolle der in einer Planwirtschaft fehlenden Vergleichsmöglichkeit zwischen konkurrierenden Produkten. Darüber hinaus konnte die Landmaschinenindustrie die Prüfergebnisse auch zur Qualitätssicherung ihrer Exporterzeugnisse nutzen.

Mit der „Prüfordnung“ war man davon abgegangen, Maschinen aus der Nullserie oder aus der Serienfertigung zu prüfen, weil sich die Erkenntnis durchsetzte, dass notwendige Änderungen an Serienerzeugnissen, die aus den Prüfergebnissen abzuleiten waren, in der Regel nur mit größerem Aufwand in die Serienfertigung einzuführen

wären. Geprüft wurden nunmehr „funktions- und einsatzsichere Landmaschinen, die in Konstruktion und Funktion den Serienmaschinen (also Fertigungsmustern) entsprechen“ [43]. Außerdem wurde die Prüfpflicht auf ausländische Maschinen ausgedehnt, die für den Einsatz in der Landwirtschaft der DDR importiert werden sollten, wobei es sich fast ausschließlich um Importe aus den Mitgliedsländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW ) handelte.

Die Prüfung wurde nunmehr gegliedert in:

- Funktionsprüfung
- Einsatzprüfung
- Sonderprüfung.

Über jede Prüfung wurde ein Prüfbericht angefertigt. Die Gliederung des Berichtes und der Inhalt der einzelnen Abschnitte sind in Übersicht 2 dargestellt.

Mit der Prüfordnung wurden weiterhin die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und die Berichterstattung über dessen Beratungen konkretisiert.

Dem Prüfungsausschuss gehörten der Direktor des Instituts für Landtechnik als Vorsitzender, der Leiter der Abteilung Landmaschinenprüfwesen, Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, der VVB Landmaschinen- und Traktorenbau, des Instituts für Landmaschinen- und Traktorenbau, Beauftragte des Arbeitsschutzes, der Einsatzstellen, des Herstellers und der Berichterstatter als Mitglieder an. Neu eingeführt wurden abgestufte Prädikate der Eignung des geprüften Erzeugnisses. Als Bewertungsmaßstab diente der Grad der Erfüllung der landwirtschaftlichen Forderungen, die als „Agrotechnische Forderungen (ATF)“ der Erzeugnisentwicklung als technisch-ökonomische Kennzahlen zu Grunde lagen.

Die Prädikate waren folgendermaßen beschrieben:

- *Sehr gut geeignet:* Spitzenerzeugnis des Weltmarktes, Übererfüllung der ATF
- *Gut geeignet:* Erzeugnis entspricht dem Weltmarkt und den ATF
- *Geeignet:* Erzeugnis reicht für die Bedürfnisse der Landwirtschaft aus. Es kann mit Mängeln behaftet sein
- *Bedingt geeignet:* Das Erzeugnis ist in der Landwirtschaft einsetzbar, es ist aber mit starken Mängeln behaftet, so dass schlechte Funktions- und Einsatzsicherheit bestehen. Die Maschine ist nicht serienreif.
- *Nicht geeignet:* Völlige Unbrauchbarkeit für die Landwirtschaft

## Übersicht 2: Aufbau und Inhalt des Prüfberichtes

<b>Schematische Darstellung des Aufbaus und Inhaltes der Prüfberichte</b>	
1. Beschreibung	Verwendungszweck, Einsatzbereich, Aufbau und Wirkungsweise, Arbeitsorganisation, Charakteristik des Antriebes durch kinematische Schemata
1.1 Technische Daten	Allgemeine technische Daten, spezielle Daten im Anhang
2. Prüfungsergebnisse	Prüfungsablauf (ohne Kommentar), Hinweise auf Forderungen oder Vergleichswerte im Anhang
2.1 Funktionsprüfung	Arbeitsqualität, Antriebsleistungsbedarf, ökonomische Kennzahlen (Leistungen, Aufwendungen, Betriebskoeffizienten), Arbeitsfunktion (funktionelle Mängel)
2.2 Einsatzprüfung	Gesamtleistung während der Prüfung, aufgetretene Mängel, Einstellbarkeit, Bedienungsanspruch, Zweckmäßigkeit der Bedienungsanleitung, Zugänglichkeit und Aufwand für Wartung und Reparatur, Korrosionsschutz, Arbeitsschutz und Arbeitshygiene
2.3 Technische Prüfung	Kennlinien und technische Charakteristika, Verschleiß und Dauerfestigkeit einzelner Baugruppen, Werkstoffprüfungen, Standardisierung
2.4 Sonderprüfung	Besonders gewertete Ergebnisse über Eignung bei besonderen Einsatzbedingungen
3. Auswertung	Ergebnisse besprechen, mit vorhandenen Ergebnissen oder Forderungen vergleichen und bewerten, Lebensdauer, Wirtschaftlichkeit des Maschineneinsatzes
4. Beurteilung	Charakterisierung des Einsatzes, besonders positive und negative Merkmale, Eignungsnote

Im Jahresbericht für das Jahr 1954 der Abteilung Landmaschinenprüfwesen des Institutes für Landtechnik werden 76 durchgeführte Prüfungen angegeben. Ab 1955 sind die Angaben zu den jährlich durchgeführten Prüfungen differenzierter. Eine

Übersicht über die Anzahl der von 1955 bis 1964 durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse ist in Tabelle 1 zusammengestellt. Die Angaben sind den Jahresberichten der Abteilungen Landmaschinenprüfwesen bzw. Prüfzentrum des Instituts für Landtechnik entnommen [44].

Über die Organisation und die Methoden des Landmaschinenprüfwesens im Institut für Landtechnik in den Jahren von 1951 bis 1964 berichten Gätke und Brandt [45]. Die Arbeiten in ausgewählten Prüfgebieten im gleichen Zeitraum stellen Bartmann und Klug [46] (Innenmechanisierung), Stieglitz [47] (Schleppertechnik), Wartenberg [48] (Pflanzenschutz) und Zschuppe [49] (Düngung, Aussaat und Pflanzenpflege) dar.

Tabelle 1: Anzahl der abgeschlossenen Prüfungen 1955 bis 1964

<b>Jahr</b>	<b>Ange- meldet (Anzahl = 100 %)</b>	<b>Nicht geliefert (%)</b>	<b>Geprüft (Anzahl = 100 %)</b>	<b>Positiv abgeschl. (%)</b>	<b>Negativ abgeschl. (%)</b>	<b>Zurück z. Weiter- entwick- lung (%)</b>	<b>Noch in Prüfung (%)</b>
1955	179	11	159	36	16	30	18
1956	185	35	121	20	10	27	43
1957	124	27	91	42	7	15	36
1958	153	22	119	53	12	7	28
1959	141	23	109	34	11	16	39
1960	180	27	131	44	11	12	33
1961	172	15	146	28	11	21	40
1962	172	16	145	45	16	14	25
1963	126	14	108	33	14	16	37
1964	169	46	95	40	3	22	35

## **8. Die Gründung der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik Potsdam-Bornim (ZPL)**

Am 11.2.1963 wurde ein Erlass des Staatsrates der DDR „Über die Planung und Leitung der Volkswirtschaft durch den Ministerrat“ beschlossen und in Kraft gesetzt [50]. Für die zentrale Leitung der Landwirtschaft wurde darin die Bildung eines „Landwirtschaftsrates“ beim Ministerrat der DDR anstelle des bisherigen Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft sowie von Landwirtschaftsräten auf Bezirks- und Kreisebene verfügt. Im Zuge der Bildung des Landwirtschaftsrates der DDR wurden die Aufgaben bestimmter Verantwortungsbereiche im bisherigen Landwirtschaftsministerium (Erfassung und Aufkauf, Forstwirtschaft, Meliorationswesen, Landtechnik) in den folgenden Jahren nach sowjetischem Vorbild sogenannten „Staatlichen Komitees“ übertragen. Diese Komitees wurden von einem Vorsitzenden im Range eines stellvertretenden Ministers geleitet. Im Jahre 1972 wurden der Landwirtschaftsrat wieder in ein Ministerium umgewandelt, die Staatlichen Komitees aufgelöst und die Aufgaben und die Mitarbeiter wieder in das Ministerium eingegliedert.

Für die Landtechnik wurde mit Wirkung vom 1.1.1964 das „Staatliche Komitee für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft“ (SKL) gebildet [51]. Dieses Komitee war für die Entwicklung der Landtechnik u.a. durch die Übergabe der Forderungen der Landwirtschaft an neue Erzeugnisse an die Industrie, die Organisation einer engen Zusammenarbeit in der landtechnischen Forschung, die Leitung der Prüfung, die Planung und Leitung des gesamten Instandhaltungswesens in der Landwirtschaft sowie für die Versorgung aller Zweige der Landwirtschaft mit Produktionsmitteln, Produktionshilfsmitteln, Ersatzteilen usw. verantwortlich.

Aus dieser Aufgabenstellung heraus ergaben sich auch Konsequenzen für die Organisation des Landmaschinenprüfwesens. Durch eine Anordnung des Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates der DDR vom 1.9.1964 [52] wurde „zur Sicherung der wissenschaftlichen Führungstätigkeit der dem Komitee übertragenen Aufgaben“ die Bildung eines Wissenschaftlich-Technischen Zentrums für Landtechnik, im folgenden als „WTZ für Landtechnik“ bezeichnet, angeordnet. Wissenschaftlich-Technische Zentren waren in der DDR Einrichtungen der Industriezweige (VVB, Kombinate) zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und anderer wissenschaftlich-technischer Aufgaben für den Industriezweig.

Das WTZ für Landtechnik ging aus dem bisherigen Institut für landtechnisches Instandsetzungswesen der VVB Landtechnische Instandsetzung in Krakow am See hervor. Dem WTZ wurden u.a. angegliedert „die dem Institut für Landtechnik Potsdam-Bornim der DAL unterstehenden Prüfgruppen einschließlich der für deren Anleitung beim Institut für Landtechnik bestehenden Abteilung Prüfwesen (Prüfzentrum)“. Diese Festlegung wurde im Herbst 1964 umgesetzt. Zwischen der DAL und dem SKL wurde am 12.11.1964 eine Vereinbarung zur Übernahme des Prüfwesens für Landmaschinen und Anlagen durch das SKL abgeschlossen. Darin wurden die Übernahme von Mitarbeitern aus dem Institut für Landtechnik und den Prüfgruppen und den Außenstellen Dresden und Etzdorf in die am 1.1.1965 zu bildende Zentrale Prüfstelle für Landtechnik Potsdam-Bornim (ZPL) vereinbart. Ferner wurde mit der Vereinbarung die Übernahme von Inventar und Gebäuden, die Nutzung von Räumen und Einrichtungen des Instituts für Landtechnik und die schrittweise Übernahme aller Prüfaufgaben des Instituts durch die ZPL geregelt.

In einer „Richtlinie zur Arbeitsweise der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik“ des Vorsitzenden des SKL [53] wurden folgende Grundsätze formuliert:



Abbildung 1: Hauptgebäude der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik in Potsdam-Bornim, erbaut 1968–1970

„Die Reorganisation des Prüfwesens für Landmaschinen und Anlagen erfolgt auf der Grundlage der Aufgabenstellung des VIII. Deutschen Bauernkongresses für das Staatliche Komitee für Landtechnik und MTV der Landwirtschaft, die VVB Landmaschinen- und Traktorenbau sowie das DAMW<sup>2</sup> und auf Grund der Anordnung über die Bildung des WTZ für Landtechnik vom 1.9.1964, die in Ergänzung des Ministerratsbeschlusses über die Richtlinie zur Bildung des Staatlichen Komitees für Landtechnik und MTV vom 30.1.1964 herausgegeben wurde.

Mit Wirkung vom 1.1.1965 wird beim WTZ für Landtechnik des Staatlichen Komitees für Landtechnik und MTV eine Zentrale Prüfstelle für Landtechnik (im folgenden Prüfstelle bzw. ZPL genannt) mit den Prüfgruppen auf dem Gebiet der DDR gebildet. Die Prüfstelle untersteht dem Vorsitzenden des Staatlichen Komitees für Landtechnik und MTV“.

Die Prüfstelle erhielt den Namen:

„Staatliches Komitee für Landtechnik und MTV<sup>3</sup>  
Zentrale Prüfstelle für Landtechnik  
Potsdam-Bornim beim WTZ für Landtechnik“

Mit der Präposition „**beim**“ (WTZ) sollte der im § 9 der Anordnung über die Bildung des WTZ [52] enthaltenen Festlegung entsprochen werden, wonach das WTZ von einem Direktor nach dem Prinzip der Einzelleitung „**auf der Grundlage weitestgehender Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der im WTZ für Landtechnik vereinigten Einrichtungen geleitet wird.**“

Die Prüfstelle wurde aus dem Staatshaushalt der DDR über Haushaltsmittel des Landwirtschaftsministeriums finanziert.

Als Hauptaufgaben der Prüfstelle wurden in der o.a. Richtlinie [53] genannt:

1. „Prüfung sämtlicher von der Industrie für die Landwirtschaft entwickelten und für die Produktion vorgeschlagenen Fahrzeuge, Landmaschinen und Anlagen. Dabei hat sich die Prüfung auf technische, technologische und ökonomische Untersuchungen zu erstrecken, die im Ergebnis Auskunft darüber geben, in welchem Umfang die Maschinen und Anlagen für den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieb und im Hinblick auf ihre Instandhaltbarkeit (Instandsetzungseignung, der Autor) geeignet sind.

---

<sup>2</sup> Deutsches Amt für Messwesen und Warenprüfung

<sup>3</sup> Künftig nur noch als Staatliches Komitee für Landtechnik bezeichnet



2. Prüfung aller Fahrzeuge, Landmaschinen und Anlagen ausländischer Produktion, soweit sie für den Import und den Einsatz in der DDR vorgesehen sind, sowie Vergleichsprüfungen von Maschinen und Maschinensystemen, die sich aus Vereinbarungen des RGW ergeben.
3. Landtechnische Prüfung von Maschinen und Anlagen auf der Grundlage mit der VVB Landmaschinen- und Traktorenbau abgeschlossener Verträge zur Verkürzung der Entwicklungszeiten.
4. Demonstration der geprüften Maschinen und Anlagen zur Qualifizierung der technischen Kader der Landwirtschaft und zur schnellen Einführung moderner Technik in die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe.
5. Kontrolle der Maschinen aus der Serienfertigung auf Einhaltung der vorgegebenen agrotechnischen Forderungen und der technischen Kenndaten.“

Damit waren die Aufgaben der ZPL umrissen und die Arbeitsrichtung für die nächsten Jahre festgelegt. Gemeinsam mit dem damaligen Deutschen Amt für Messwesen und Warenprüfung (DAMW), das u. a. für die staatliche Qualitätskontrolle in der DDR verantwortlich war, sollte damit größerer Einfluss auf die Qualität von Serienerzeugnissen auf dem Gebiet des Traktoren- und Landmaschinenbaues ausgeübt werden.

Am 2.1.1965 nahm die ZPL mit 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, von denen 13 aus dem Prüfwesen in Potsdam-Bornim und 92 aus den Prüfgruppen und Außenstellen kamen, ihre Arbeit auf. Nachdem im Herbst 1964 die Prüfgruppen Hildburghausen (Bezirk Suhl), Nauendorf (Bezirk Halle), und Schletta (Bezirk Dresden) aufgelöst worden waren, übernahm die ZPL mit ihrer Gründung neben den Außenstellen Dresden und Etzdorf folgende Prüfgruppen:

Bastorf (Bezirk Rostock),	Lengefeld (Bez. Karl-Marx-Stadt),
Caaschwitz (Bezirk Gera),	Mestlin (Bez. Schwerin),
Falkenrehde (Bezirk Potsdam),	Nordhausen (Bez. Erfurt),
Feldberg (Bezirk Neubrandenburg),	Schönberg (Bez. Magdeburg),
Golzow (Bezirk Frankfurt/Oder),	Seehausen (Bez. Magdeburg),
Goßmar (Bezirk Cottbus),	Zwethau (Bez. Leipzig).

Die ZPL war in Abteilungen, Fachgebiete und Prüfgruppen gegliedert. Für die Festlegung der Prüfstandorte bot die territorial unterschiedliche Lage der Prüfgruppen große Vorteile. Darüber hinaus wurde auch eine fachliche Spezialisierung der Prüfgruppen durch eine stärkere Bindung an einzelne Fachgebiete angestrebt. In den ersten

Jahren nach Gründung der ZPL wurden die Prüfungen in den Fachgebieten Melioration, Rinder- und Schweinehaltung, Futterbau, Trocknung, Obstbau und Pflanzenschutz im Auftrag des SKL noch von Mitarbeitern des Institutes für Mechanisierung der Landwirtschaft (wie das Institut für Landtechnik seit dem 1.1.1965 hieß) durchgeführt, bis es gelang, für die freien Planstellen der ZPL geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen.

Zum Leiter der ZPL wurde der bisherige Leiter der Abteilung Prüfzentrum **Dr. agr. habil. Rolf Gätke** berufen. Dr. Rolf Gätke (geb. 1928) war nach dem Abschluss seines Landwirtschaftsstudiums (1949 bis 1952) an den Universitäten Greifswald und Halle seit 1952 als einer der ersten wissenschaftlichen Mitarbeiter im Institut für Landtechnik in Potsdam-Bornim in der Abteilung Forschung tätig. Mit einer Dissertation zum Thema: „Maschineneinsatz bei der Stoppelzwischenfruchtbestellung“ promovierte er an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Jahre 1957 zum Dr. agr. und wechselte als stellvertretender Leiter in die Abteilung Landmaschinenprüfwesen. Er bearbeitete neben organisatorischen vor allem methodische Fragen der Prüfung.



In den Jahren 1954 bis 1959 absolvierte er erfolgreich ein Ingenieur-Fernstudium an der Fachschule für Landmaschinenbau in Leipzig. Mit einer Arbeit: „Zur Methode der Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen in der DDR“ habilitierte er sich 1962 an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Im April 1962 wurde er zum Leiter der neu gebildeten Abteilung Prüfzentrum ernannt. Mit der Bildung der ZPL wurde ihm, der einen hohen persönlichen Anteil an deren Entstehen hatte, die Leitung der Prüfstelle übertragen. Nach den sehr erfolgreichen Aufbaujahren, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird, legte er nach politischem Druck durch die Abteilung Landwirtschaft des Zentralkomitees (ZK) der SED diese Funktion im Frühjahr 1973 nieder. Er war danach zunächst als wissenschaftlicher Oberassistent an der Sektion Garten- und Obstbau der Humboldt-Universität tätig, an der er im Jahre 1980 zum Dozenten für Gartenbautechnik und Technologie des Gartenbaues ernannt wurde. Er übte diese Tätigkeit bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1994 aus.

## 9. Die Hauptaufgabe der ZPL: Landmaschinenprüfung, Inhalt und rechtliche Grundlagen, Leistungen und Ergebnisse

Mit Gründung der ZPL wurde mit der „Ordnung zur Durchführung der landwirtschaftlichen Eignungsprüfung und Serienkontrolle von Landmaschinen in der DDR“ eine neue Prüfverordnung in Kraft gesetzt, die erstmalig auch vom DAMW mitunterzeichnet wurde [54]. Gegenüber der Prüfverordnung aus dem Jahre 1960 sind folgende Änderungen hervorzuheben:

Das Prüfurteil wurde nur noch in drei Stufen vergeben:

*Für die sozialistische Landwirtschaft der DDR*

- „*gut geeignet*“: Das Erzeugnis entspricht voll den Agrotechnischen Forderungen der Landwirtschaft (ATF),
- „*geeignet*“: Das Erzeugnis entspricht den Hauptbedingungen der Agrotechnischen Forderungen,
- „*nicht geeignet*“: Das Erzeugnis entspricht nicht den Agrotechnischen Forderungen.

Für positiv beurteilte Erzeugnisse wurde vom SKL die Zustimmung zur Einführung in die Landwirtschaft der DDR erteilt, für negativ beurteilte nicht. Neu eingeführt wurde eine Bestätigung des Prüfberichtes vor seiner Veröffentlichung durch den Vorsitzenden des SKL. Der Prüfungsausschuss wurde personell erweitert.

Für Pflanzenschutzmaschinen bestand in der DDR seit 1955 eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfpflicht durch die Biologische Zentralanstalt der DDR [55], Wartenberg [48]. Die Entscheidung des Bewertungsausschusses der Biologischen Zentralanstalt floss in die Beurteilung der ZPL mit ein. Mit dem DAMW schloss die ZPL einen Außenstellenvertrag ab, in dem u.a. vereinbart wurde, dass für Landmaschinen und Traktoren aus der DDR-Produktion das höchste Gütezeichen „Q“ (für höchste Qualität) nur dann vergeben werden konnte, wenn die Prüfung mit dem Prädikat „gut geeignet“ abgeschlossen wurde. Mit dem Gütezeichen „Q“ war für den Hersteller ein zweiprozentiger Preiszuschlag möglich.

Die Serienkontrollen, später bürgerte sich dafür der Begriff „**Serienprüfung**“ ein, wurden in der Praxis an Serienmaschinen durchgeführt. Sie dienten der Kontrolle von Festlegungen des Prüfungsausschusses zu notwendigen Änderungen an den Serienzeugnissen. Aus den Ergebnissen der Serienprüfung konnte eine Höherstufung des Prüfurteils z. B. von „geeignet“ auf „gut geeignet“, aber auch eine Herabstufung vorgenommen werden. In der Regel beschränkten sich die Serienprüfungen auf eine

Einsatzprüfung bzw. auf eine Beobachtung in der Praxis und auf Befragungen der Einsatzbetriebe, die vorrangig von den Mitarbeitern der Prüfgruppen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse der Serienprüfungen wurden im Prüfungsausschuss beraten und in einem Protokoll bzw. Nachtrag zum Prüfbericht festgehalten.

Die Prüfung erfolgte nach einem vom Landwirtschaftsministerium zu bestätigenden Prüfplan, der alljährlich auf der Grundlage der von den Herstellern bzw. Importeuren einzureichenden Anmeldungen von der ZPL ausgearbeitet wurde und der u. a. die Bearbeitungstermine (Lieferung, Prüfbeginn und -ende) enthielt. Die Prüfmethode stützten sich anfangs auf die von der Abteilung Landmaschinenprüfwesen des Instituts für Landtechnik seit Mitte der 50er Jahre ausgearbeiteten Messverfahren und Messbögen [38, 59]. Ab 1969 wurde mit der Ausarbeitung und Abstimmung standardisierter Prüfvorschriften in zwei Hauptgruppen (Allgemeine und maschinenspezifische Prüfvorschriften) begonnen [56], die als Fachbereichsstandards für land- und forstwirtschaftliche Eignungsprüfungen galten, aber auch bei der Werkerprobung angewandt werden konnten.

Die Prüfobjekte waren vom Anmelder der Prüfung kostenlos bereitzustellen. In Ausnahmefällen erfolgte auch ein Kauf ausländischer Prüfmaschinen aus den Mitgliedsländern des RGW, sofern die DDR an deren späteren Import interessiert war. Diese Käufe wurden aus Haushaltsmitteln des Landwirtschaftsministeriums finanziert.

Die Ergebnisse der verschiedenen Teile der Prüfungen wurden vom zuständigen Fachgebietsbearbeiter zusammengetragen und von ihm als Berichtersteller dem Prüfungsausschuss vorgetragen. Im Prüfbericht wurden zunächst alle Ergebnisse kommentarlos wiedergegeben. Im Abschnitt „Auswertung“ folgte auf der Grundlage eines Vergleiches mit den ATF eine Bewertung. Dem Prüfungsausschuss wurde ein Beurteilungsentwurf zur Beratung vorgetragen, der eine Charakterisierung des Einsatz- und Verwendungsbereiches und wesentliche positive oder negative Merkmale des Prüfobjektes und das abschließende Prädikat enthielt. Die Beratungen des Prüfungsausschusses erfolgten in sachlicher Atmosphäre und dank des großen Erfahrungsschatzes der beteiligten Mitarbeiter der ZPL gab es ganz selten Fehltritte. Die Erfahrungen des Autors aus der Leitung von über 500 Beratungen des Prüfungsausschusses im Laufe von 21 Jahren besagen, dass es bei Meinungsverschiedenheiten in diesem Gremium vorrangig um die Entscheidung zwischen dem Prädikat „gut geeignet“ oder „geeignet“ und seltener um „geeignet“ oder „nicht geeignet“ ging.

Der Prüfbericht, für dessen Gestaltung eine standardisierte Prüfvorschrift galt, wurde nach der Bestätigung durch das Landwirtschaftsministerium, bzw. durch das SKL anfangs in einer Auflagenhöhe von 10.000 Stück gedruckt, und an die Landwirtschaftsbetriebe, Verwaltungen, Institute, Landwirtschaftsschulen und andere Interessenten kostenlos verteilt. Später wurde infolge der Verringerung der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Zuge des sich vollziehenden Konzentrationsprozesses in der Landwirtschaft der DDR die Auflage im Jahre 1977 zunächst auf 8.000 Exemplare reduziert und 1983 nochmals auf 2.000 Stück verringert. Dabei ist anzumerken, dass ausschließlich Prüfberichte über positiv abgeschlossene Prüfungen veröffentlicht wurden, weil Prüfobjekte mit negativer Beurteilung entsprechend den Grundsätzen der DDR-Landmaschinenprüfung nicht in die Landwirtschaft der DDR eingeführt werden durften. Prüfberichte mit negativer Beurteilung erhielten nur die Hersteller bzw. Importeure sowie das Landwirtschaftsministerium. Seit 1955 wurden Kurzinformationen über positiv abgeschlossene Prüfungen und ab 1977 auch über Begutachtungen in den Zeitschriften „agrartechnik“ und „Die Deutsche Landwirtschaft“ (später „Feldwirtschaft“) und in anderen Fachzeitschriften veröffentlicht.

In den Jahren 1966-67 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Landmaschinenindustrie der DDR eine neue Form der Prüfung in Gestalt der „gemeinsamen Werkerprobung/Prüfung“ vereinbart, nach der zuerst bei der Prüfung einiger aufwändiger Neuentwicklungen wie dem Mähdrescher E 512 und dem Feldhäcksler E 280 verfahren wurde. Ziel war es, Arbeitskapazitäten insbesondere bei arbeitsintensiven Funktionsprüfungen durch Vermeidung von Doppelarbeit einzusparen. Diese Art der Zusammenarbeit erforderte ein funktionierendes Vertrauensverhältnis und eine exakte Aufgabentrennung zwischen den Partnern. Der ursprünglich erwartete Effekt einer Verkürzung der Entwicklungsdauer durch den gleichzeitigen Abschluss von Werkerprobung und Prüfung, die zu einem früheren Beginn der Serienfertigung hätte führen können, trat nur in wenigen Ausnahmefällen ein. Hinzu kam, dass unter den Bedingungen der Planwirtschaft der Beginn einer Serienfertigung wegen der Probleme bei der Materialplanung und der technologischen Vorbereitung der Serienfertigung nur mit einem großen Kraftakt vorzuziehen gewesen wäre.

Die Landmaschinenindustrie der DDR, damals in der VVB Landmaschinen- und Traktorenbau und ab 1978 im „Kombinat Fortschritt Landmaschinen“ zusammengefasst, hatte steigende Exportverpflichtungen in die Mitgliedsländer des RGW zu erfüllen und

produzierte in großen Stückzahlen. So wurden z. B. im Durchschnitt der Jahre 1980 - 1989 jährlich 7275 selbstfahrende Häcksler, 7750 Schwadmäher und 4015 Mähdreher in RGW-Länder exportiert [57]. Diese Stückzahlen waren nur zu erreichen, wenn das Erzeugnissortiment des „Kombinates Fortschritt Landmaschinen“ reduziert und konzentriert wurde. Der daraus resultierende Fehlbedarf der DDR-Landwirtschaft an landtechnischen „Arbeitsmitteln“<sup>4</sup> konnte wegen des chronischen Devisenmangels der DDR nur zum Teil aus Importen, und dann ausschließlich aus den RGW-Ländern gedeckt werden, so dass es zu Lücken in der durchgängigen Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion (sogenannten „Mechanisierungslücken“) kommen konnte.

Zur Lösung dieses Problems wurde bereits im Jahre 1967 zwischen der Industrie (VVB Landmaschinen- und Traktorenbau) und der Landwirtschaft (VVB Landtechnische Instandsetzung) eine Koordinierungsvereinbarung über die Spezialisierung und Konzentration der Entwicklung und Produktion von Ausrüstungen für die Tierproduktion (mit Ausnahme der Melktechnik) abgeschlossen. Von da an lag die Hauptverantwortung für diesen Fertigungszeitweig beim Landwirtschaftsrat der DDR, vertreten durch das SKL, wobei der Landmaschinenbau in dieser Kooperation durch technische Unterstützung wie aber auch durch die Bereitstellung von Baugruppen u.s.w. mitwirkte.

1968 bis 1969 wurden einige spezialisierte landtechnische Instandsetzungswerke, die der VVB Landtechnische Instandsetzung unterstanden, beauftragt, nach Fertigungsunterlagen der Landmaschinenindustrie landtechnische Ausrüstungen für die Tierproduktion, vorrangig Stallausrüstungen zu produzieren. In den folgenden Jahren übernahm „die Landwirtschaft“ darüber hinaus die Verantwortung für die Mechanisierung weiterer Zweige der landwirtschaftlichen Produktion, so für den Obst-, Gemüse-, Garten- und Hopfenbau, für das Meliorationswesen einschließlich Beregnung, sowie für die Zuchtgarten- und Versuchsfeldmechanisierung, für die Güllewirtschaft und für die Ausrüstung von Agrochemischen Zentren (ACZ). Hierfür wurden weitere Betriebe umgebildet oder neu gegründet.

Damit entstand in der Verantwortung des Landwirtschaftsministeriums in der DDR ein zweiter Landmaschinenbau. Etwa ab 1980 wurde dafür aus ideologischen Grün-

---

<sup>4</sup> Dieser Begriff findet sich erstmals im Fachbereichsstandard TGL 80-22290, Ausgabe Juni 1969, und ist dort folgendermaßen definiert: Mechanisierungsmittel (Landtechnische Arbeitsmittel); Technische Mittel (Maschinen, Geräte, Transport- und Fördermittel, Aggregate und Anlagen) für die Durchführung von Arbeitsgängen. Der Begriff fand in den 70er Jahren eine allgemeine Verbreitung in der Fachliteratur der DDR.

den der Begriff „Rationalisierungsmittelbau (der Landwirtschaft)“ eingeführt, obwohl die Erzeugnisse im engeren Sinn landtechnische Arbeitsmittel waren. Die Industriebetriebe der DDR erhielten staatliche Planaufgaben zur Eigenfertigung von Rationalisierungsmitteln, worunter Hilfsmittel zur Fertigung verstanden wurden. Um nicht offiziell von einem zweiten Landmaschinenbau sprechen zu müssen, wick man auf den nicht ganz zutreffenden Begriff des Rationalisierungsmittelbaues aus. Damit war auch die Landwirtschaft in der volkswirtschaftlichen Statistik im Punkt „Eigenfertigung von Rationalisierungsmitteln“ vertreten. Im Jahre 1980 enthielt das Sortiment des landwirtschaftlichen Rationalisierungsmittelbaues ca. 200 Erzeugnisse, 1989 war die Herstellung von 320 Erzeugnissen im Wert von 1,9 Mrd. Mark vorgesehen. Das Kombinat „Fortschritt“ sollte im gleichen Jahr Erzeugnisse im Wert von 1,4 Mrd. Mark für die Landwirtschaft der DDR bereitstellen. Diese Zahlen machen den großen Umfang des Rationalisierungsmittelbaues deutlich.

Die Betriebe des Rationalisierungsmittelbaues nahmen eigene Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten auf, verfügten aber nur in den seltensten Fällen über eigene Erprobungskapazitäten. Da auch für diese Erzeugnisse die Pflicht zur Prüfung oder Begutachtung durch die ZPL bestand, entwickelten sich Ansätze zur Zusammenarbeit mit der ZPL außerhalb der Prüfung durch die Übernahme von Erprobungsleistungen, z.B. auf Prüfständen, oder zu einer gemeinsamen Werkerprobung /Prüfung bzw. Begutachtung. Auf weitere Besonderheiten des landwirtschaftlichen Rationalisierungsmittelbaues kann in dieser Schrift nicht näher eingegangen werden. Eine ausführlichere Darstellung des Autors findet sich in [58].

Im Oktober 1977 trat mit der „Gemeinsamen Verfügung über die Durchführung der staatlichen landwirtschaftlichen Eignungsprüfung von Maschinensystemen, Maschinen und Ausrüstungen für die Pflanzen- und Tierproduktion der DDR“ eine neue Prüfordnung in Kraft, mit der die aus dem Jahre 1965 stammende Prüfordnung abgelöst wurde [59]. Damit wurde dem inzwischen erreichten Stand bei der Einführung neuer landtechnischer Arbeitsmittel in die Landwirtschaft Rechnung getragen. Die Aufgabe der Prüfung, erstmals in einer Prüfordnung als „Staatliche landwirtschaftliche Eignungsprüfung“ bezeichnet, wurde darin so formuliert:

„Die staatliche landwirtschaftliche Eignungsprüfung dient der Vorbereitung der Einführung neuer landwirtschaftlicher Maschinensysteme in die Serienproduktion und des Importes, der Gewährleistung der Einordnung neuer landtechnischer Arbeitsmittel in vorhandene Maschinensysteme und der optimalen Einsatzvorbereitung

neuer landtechnischer Arbeitsmittel für den praktischen Einsatz". Die gestiegene Verantwortung des Außenhandels der DDR für die Bereitstellung von landtechnischen Arbeitsmitteln wurde durch die Mitunterzeichnung der Prüfordnung durch den Minister für Außenhandel dokumentiert.

Zwei inhaltlich neue Gesichtspunkte aus der Prüfordnung sollen besonders hervorgehoben werden:

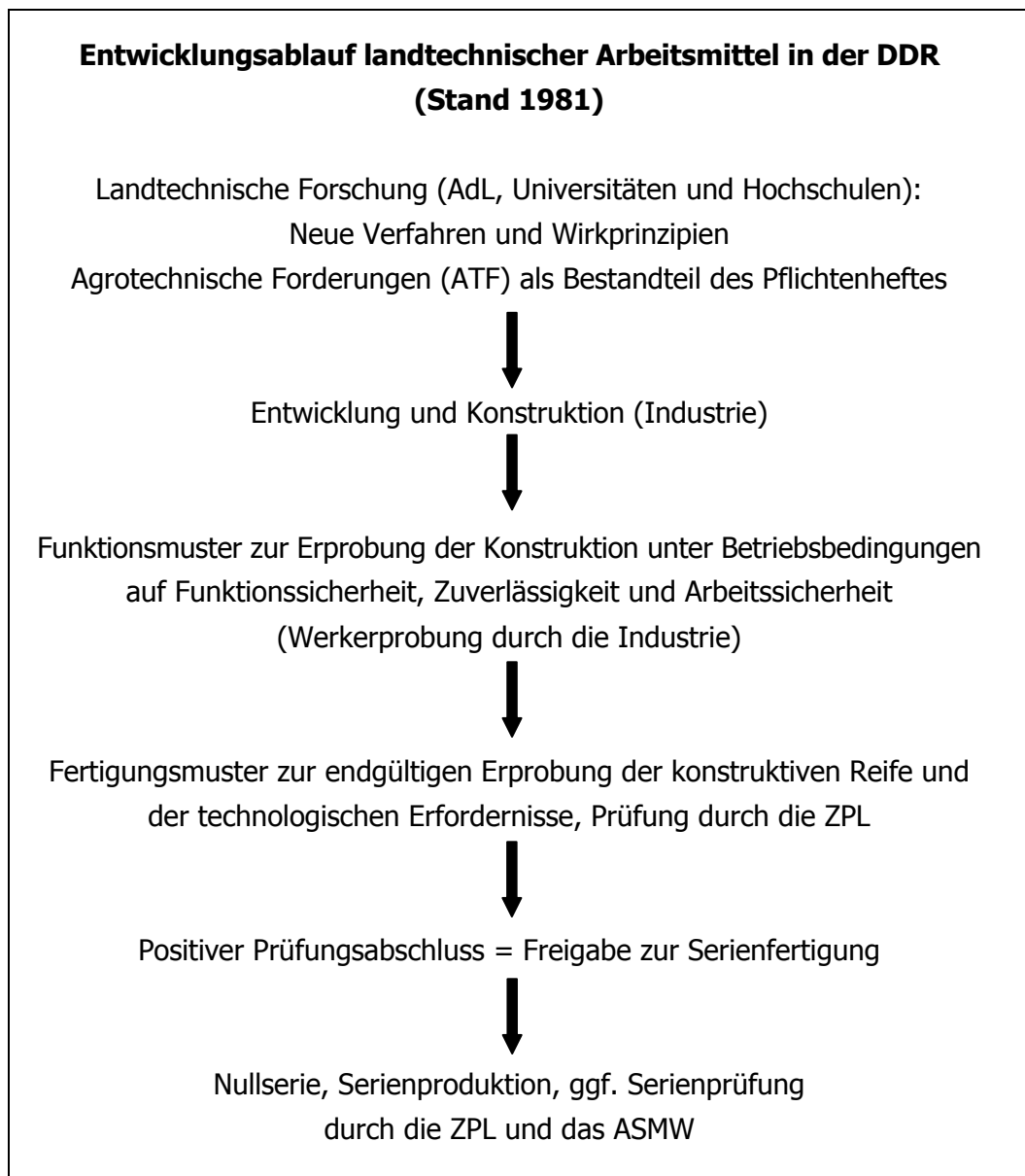
1. Erstmals wurde festgelegt, dass die Prüfung auf der Grundlage bestätigter Agrotechnischer Forderungen (ATF) zu erfolgen hat. Die Ausarbeitung der ATF wurde parallel zur Prüfordnung in einer weiteren Verfügung geregelt, die im Jahre 1983 von einer Neufassung abgelöst wurde.

Agrotechnische Forderungen waren in der DDR als Forderungen der Landwirtschaft an ein technisches Arbeitsmittel definiert, die innerhalb vorgegebener Grenzen erfüllt werden mussten. Agrotechnische Forderungen waren die Grundlage für die Entwicklung und Produktion bzw. für den Import und die staatliche landwirtschaftliche Eignungsprüfung landtechnischer Arbeitsmittel. Die Ausarbeitung der ATF war eine Aufgabe der Agrarforschung, speziell der landtechnischen Forschung. Die ATF bezog sich auf das einzelne landtechnische Arbeitsmittel, sie enthielt landwirtschaftliche, technische, technologische, ökonomische, ergonomische und naturwissenschaftliche Kennwerte, bei deren Festlegung von der prognostischen Entwicklung der Landwirtschaft auszugehen war. Vor der Bestätigung der ATF durch den Landwirtschaftsminister waren sie zwischen den verantwortlichen Einrichtungen der Landwirtschaft und dem für die Entwicklung und die spätere Produktion zuständigen Industriekombinat abzustimmen. Mit der Einführung von „Pflichtenheften“ für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in allen Zweigen der Volkswirtschaft wurden die ATF Bestandteil dieser Pflichtenhefte für die Entwicklung neuer landtechnischer Arbeitsmittel. Damit erhielten die ATF wieder eine größere Bedeutung, nachdem in den Jahren vor 1977 ihre Ausarbeitung nicht mehr mit letzter Konsequenz betrieben worden war.

Die Integration der Prüfung in die Entwicklung neuer landtechnischer Arbeitsmittel zeigt die Übersicht 3.



Übersicht 3: Ablauf der Neuentwicklung landtechnischer Arbeitsmittel in der DDR



2. Die Begutachtung wurde als weitere Form der Eignungsprüfung eingeführt und so eine bereits bestehende Praxis sanktioniert. Damit wurde eine in der Endaussage der Prüfung gleichwertige, im Prüfungsumfang jedoch weniger aufwändige Form der Prüfung festgeschrieben, die bisher vorrangig für die Bewertung von „Neuerervorschlägen“ angewendet wurde.

Die Begutachtung als Form der Eignungsprüfung spielte besonders bei Rationalisierungsmitteln eine große Rolle. Begutachtungen wurden durchgeführt, wenn der Gesamtbedarf an dem Prüfobjekt geringer als 1.000 Stück war und der

Stückpreis unter 25.000 Mark der DDR lag. Gutachten schlossen mit einer positiven oder negativen Empfehlung für den Einsatz in der Landwirtschaft der DDR ab. Sie bedurften keiner Beratung im Prüfungsausschuss. In Ausnahmefällen war jedoch auch eine Urteilsfindung im Prüfungsausschuss möglich. Gutachten wurden wegen der stets zu knappen Papierkontingente und Druckereikapazitäten nicht gedruckt. Über wichtige Gutachten wurde analog zu den Prüfberichten in den Fachzeitschriften „agrartechnik“ und „Feldwirtschaft“ kurz informiert.

Für Serienprüfungen, wie sie nunmehr auch offiziell genannt wurden, galt weiterhin das 1965 festgelegte Verfahren über „Serienkontrollen“ (siehe Kap. 9), lediglich die Begründungen für eine Serienprüfung wurden präzisiert. Gründe konnten sein:

- Kontrolle der Erfüllung von Auflagen des Prüfungsausschusses bzw. des Amtes für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung (ASMW), wie das DAMW seit dem 17.4.1975 hieß;
- Feststellung der Eignung von wesentlichen Veränderungen am Prüfobjekt nach dem Prüfungsabschluss;
- Antrag des Herstellers auf Verbesserung des Prüfurteils;
- Verlagerung der Produktion in einen anderen Betrieb;
- Häufung von Mängeln im praktischen Einsatz, die während der Prüfung nicht aufgetreten sind;
- Im Ermessensfall nach Ablauf des Prüfurteils, das seit 1977 auf 5 Jahre befristet war.

In den Prüfordnungen war der ZPL die Möglichkeit eingeräumt worden, Teilaufgaben der Prüfung anderen Institutionen zu übertragen. Die Zusammenarbeit bei der Prüfung von Pflanzenschutzgeräten und –maschinen mit der Biologischen Zentralanstalt der DAL, bzw. später mit dem Institut für Pflanzenschutzforschung der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL), wie die DAL seit dem 1.7.1972 hieß, ist bereits erwähnt worden. Die Prüfung von Ausrüstungen und Geräten für die Geflügelwirtschaft wurde vom Institut für Geflügelwirtschaft Merbitz federführend bearbeitet. Auf dem Gebiet der Prüfung von Ausrüstungen und Arbeitsmitteln für die Rinder- und Schweineproduktion ist die Zusammenarbeit bei der Beurteilung veterinär- und bauhygienischer Belange mit dem Institut für Angewandte Tierhygiene Eberswalde des Landwirtschaftsministeriums in Verbindung mit den Bezirksinstituten für Veterinärwesen in den 15 Bezirken der DDR hervorzuheben. Die Bearbeitung milchhygienischer Fragen bei der Prüfung der Melktechnik und von Ausrüstungen für die Milchlagerung

und -kühlung übernahm das Institut für Milchwirtschaft Oranienburg des Landwirtschaftsministeriums. Die Forschungszentren und die sogenannten Verfahrensinstitute der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR wurden vorrangig für technologische und ökonomische Untersuchungen in die Prüfungen einbezogen.

Anfang der 70er Jahre wurde damit begonnen, die Arbeitsbedingungen für die Bedienpersonen von Traktoren und Landmaschinen bei der Bewertung der Prüfobjekte stärker zu berücksichtigen. Dazu wurde eine enge Zusammenarbeit mit der unter der Leitung von Prof. Dr. med. habil. H. T. Mönnich stehenden Arbeitssanitätsinspektion beim Rat des Bezirkes Potsdam aufgebaut. Aus dieser Einrichtung heraus wurde 1979 das Arbeitshygienische Zentrum der Land-, Forst-, und Nahrungsgüterwirtschaft gebildet. Lag der Schwerpunkt seiner Arbeiten auf diesem Gebiet anfangs bei der Ermittlung der Belastungen durch Lärm und Ganzkörperschwingungen, so wurde im Laufe der Zeit die Untersuchung weiterer pathogener Arbeitsfaktoren (nichttoxische Stäube, Arbeitsplatzabmessungen, Mikroklima, Beleuchtung und Bedienkräfte) in die Prüfung einbezogen und dafür in der ZPL eigene Prüfkapazitäten und Messeinrichtungen geschaffen. Die Einhaltung der in Standards vorgegebenen Grenzwerte wie auch der Nachweis der Arbeitssicherheit waren Voraussetzungen für einen positiven Prüfungsabschluss.

Für Traktoren und Großmaschinen wie z. B. Erntemaschinen, für die in landtechnischen Instandsetzungsbetrieben Grund- und Zwischenüberholungen vorgesehen waren, war ein Gutachten über die Instandsetzungseignung (Instandsetzbarkeit) eine weitere Voraussetzung für eine positive Beurteilung. Dieses Gutachten wurde bei größeren Objekten nach einer vom Hersteller finanzierten Probeinstandsetzung angefertigt. Es diente auch dem Hersteller zur Ausarbeitung der Instandsetzungsunterlagen für das jeweilige Objekt.

Die Arbeitsteilung zu speziellen Aspekten der Prüfung mit kompetenten Instituten hat sich nicht nur bei der kapazitätsmäßigen Absicherung der Prüfaufgaben, sondern auch im Hinblick auf eine fundierte Beurteilung der Prüfobjekte sehr bewährt. Schließlich profitierten auch die Institute von den Informationen über künftige landtechnische Arbeitsmittel vor ihrer Einführung in die landwirtschaftliche Praxis.

Über die in den Jahren von 1965 bis 1990 in der landwirtschaftlichen Eignungsprüfung neuer landtechnischer Arbeitsmittel von der ZPL erbrachten Leistungen gibt Tabelle 2 Auskunft, wobei das Jahr 1990 infolge des mit der Wirtschafts- und Wäh-

Tabelle 2: Abgeschlossene Prüfungen 1965 bis 1990

Jahr	Insgesamt	Prüfungen	davon intern. Prüfg.	Gut geeignet	Geeignet	Nicht geeignet	Gutachten	Positiv	Negativ	Serienprüfng.
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	%	%	Anzahl	%	%	Anzahl
1965	97	85	3	21	60	19				12
1966	66	52	0	27	60	13				14
1967	74	63	4	11	62	27				11
1968	100	83	3	14	64	22				17
1969	55	39	7	26	56	18				16
1970	100	97	1	13	63	24				3
1971	81	72	0	21	67	12				9
1972	66	55	2	27	53	20				11
1973	88	36	0	28	64	8	44	84	16	8
1974	88	64	3	28	67	5	22	68	32	2
1975	102	54	2	26	70	4	40	80	20	8
1976	98	51	3	33	57	10	38	76	24	9
1977	99	46	2	24	76	0	36	75	25	17
1978	108	25	1	12	88	0	56	91	9	27
1979	72	27	1	11	78	11	25	76	24	20
1980	94	29	2	7	83	10	32	84	16	33
1981	90	27	2	19	63	18	49	82	18	14
1982	93	43	1	16	72	12	40	90	10	10
1983	111	38	0	11	76	13	57	75	25	16
1984	110	31	0	10	64	26	66	86	14	13
1985	128	47	1	10	64	26	71	87	13	10
1986	122	50	3	22	64	14	61	74	26	11
1987	108	26	2	11	85	4	73	75	25	9
1988	113	51	2	21	69	10	53	77	23	9
1989	95	37	3	24	74	2	44	82	18	14
1990	70	41	0	5	54	41	19	53	47	10
Summe	2428	1269	48	Ø 19,4	Ø 65,5	Ø 15,1	826	Ø 80,5	Ø 19,5	333
	100%	52,3%					34,0%			13,7%

rungsunion eingeleiteten Strukturwandels in der Industrie der DDR und der Aufhebung der Prüfpflicht ab 1.7.1990 nicht mehr im vollen Umfang als repräsentativ anzusehen ist.

In den 26 Jahren ihrer Existenz hat die ZPL insgesamt 2428 Prüfungen abgeschlossen. Darunter waren 1269 Prüfungen (einschließlich internationaler Prüfungen), 826 Begutachtungen und 333 Serienprüfungen. Der Anteil der Begutachtungen an der Gesamtzahl betrug 34 %. Mit der offiziellen Einführung der Begutachtung als einer verkleinerten Form der Prüfungen durch die Prüfordnung von 1977 war der Anteil der Prüfungen von den 80er Jahren an in der Tendenz rückläufig. Hingegen nahm die Anzahl der Begutachtungen insbesondere in den Jahren zwischen 1981 und 1989, nicht zuletzt durch den höheren Anteil von in Betrieben der Landwirtschaft hergestellten „Rationalisierungsmitteln“, tendenziell zu.

Für die Jahre 1971 bis 1980 und 1981 bis 1990 ergeben sich folgende Anteile dieser beiden Prüfungsformen:

	Prüfungen	Begutachtungen
1971-1980	46,0 %	36,6 %
1981-1990	39,0 %	55,1 %

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Zusammenhang zwischen dem Anteil der Prüfungsformen und der Herkunft der Prüfobjekte.

Tabelle 3: Anteile der Prüfungsformen und der Herkunft der Prüfobjekte an der Gesamtzahl (Mittelwerte der Jahre von 1985 bis 1989 in Prozent)

<b>Prüfform</b>	<b>Ratiomittel (MLFN)</b>	<b>DDR-Industrie</b>	<b>Import</b>	<b>Anteile der Prüfungsformen</b>
Prüfung	20,1	60,2	64,0	38,8
Begutachtung	74,1	25,0	26,8	53,0
Serienprüfung	5,8	14,8	9,2	8,2
Herstelleranteil	56,1	16,0	27,9	100,0

Im Zeitraum von 1965 bis 1990 wurden 19 % der Prüfungen mit dem Prädikat „gut geeignet“ und 66 % mit „geeignet“ abgeschlossen. 15 % endeten mit dem Prädikat „nicht geeignet“. Die Gutachten fielen zu 80 % positiv und zu 20 % negativ aus. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde in Tabelle 2 auf eine detaillierte Aufzählung der Ergebnisse der Serienprüfungen verzichtet. Insgesamt wurde bei 257 Serienprüfungen (= 77 %) das Prüfurteil bestätigt, bei 49 Serienprüfungen (= 15 %) konnte das Prädikat von „geeignet“ auf „gut geeignet“ höhergestuft werden, bei 26 Serienprüfungen (= 8 %) trat das Gegenteil ein: das Prädikat „geeignet“ wurde auf „nicht geeignet“ herabgesetzt.

Der Anteil negativ beurteilter Prüfobjekte lag bei ausländischen Prüfobjekten höher als bei Prüfobjekten aus der DDR. Dies hatte seine Ursache vor allem darin, dass die Exportländer in der Regel nur **Serienmaschinen** zur Prüfung und zum Export freigaben, an denen Änderungswünsche der DDR, die sich aus landwirtschaftlich-technologischen Gründen oder aus unterschiedlichen Anforderungen an die Arbeits- oder Verkehrssicherheit ergaben, nicht oder nur sehr schwer durchsetzbar waren. Waren die ausländischen Hersteller nicht bereit, auf die Änderungswünsche der DDR einzugehen, so ergab sich daraus eine negative Beurteilung, weil die Prüfobjekte in der vorgestellten Form bewertet wurden. Diese Einschränkung traf für DDR-Maschinen nur zum Teil zu, weil die Prüfung in die Maschinenentwicklung integriert war und von den Agrotechnischen Forderungen der DDR ausging. Der Prüfungsausschuss konnte zudem durch Zwischenauswertungen der Prüfung Festlegungen zur Abstellung bereits erkannter Mängel treffen, um die Voraussetzungen für einen positiven Prüfungsabschluss zu verbessern.

Über die Prüfungen wurden von 1954 bis 1990 insgesamt 998 Prüfberichte angefertigt, die zur Veröffentlichung vorgesehen waren, davon wurden 978 gedruckt. 20 Manuskripte wurden im 2. Halbjahr 1990 nicht mehr veröffentlicht. Der Prüfbericht Nr. 1000 (Abbildung 2) erschien 1988. Der scheinbare Widerspruch zur Gesamtzahl der Berichte ist darin begründet, dass die Nummern 1-100 im Prüfberichtsverzeichnis für die Traktoren reserviert waren, jedoch nur 45 Berichte über Traktoren gedruckt wurden.

Von den insgesamt 978 Prüfberichten wurden bis zum Jahresende 1964 258 Berichte vom Institut für Landtechnik Potsdam-Bornim herausgegeben.

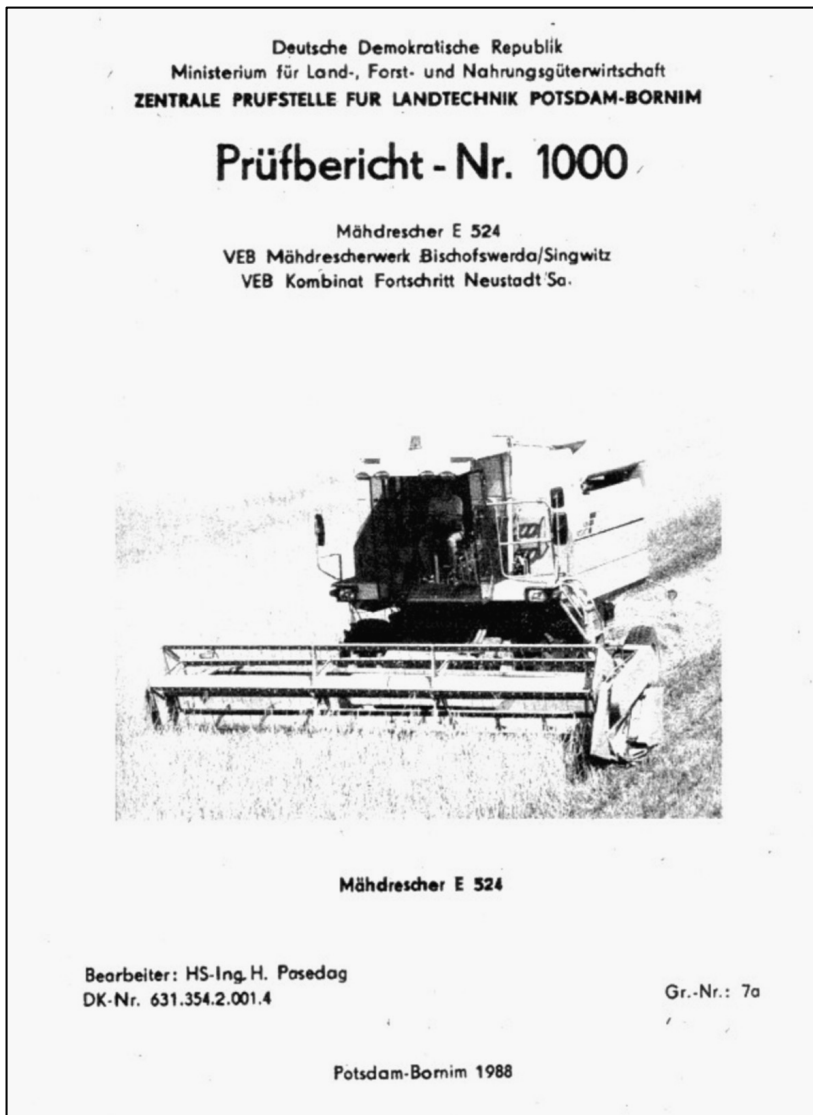


Abb. 2: Titelblatt des Prüfberichts Nr. 1000 aus dem Jahr 1988

Nach der Auflösung der ZPL im Jahre 1991 wurde das aus den veröffentlichten und unveröffentlichten Prüfberichten, den Gutachten und Prüfprotokollen bestehende Archiv der ZPL dem Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim zur Aufbewahrung und Nutzung übergeben.

Mit den Ergebnissen aus den 2428 Prüfungen, Begutachtungen und Serienprüfungen hat die ZPL dazu beigetragen, dass der Landwirtschaft der DDR entsprechend den Möglichkeiten ihrer Volkswirtschaft Traktoren, Landmaschinen und Ausrüstungen zur Verfügung gestellt werden konnten, die ihren Forderungen entsprachen. Dabei hat sich das Prinzip der gemeinsamen Beratung und Bewertung der Prüfergebnisse und der Beurteilung im Prüfungsausschuss sehr bewährt. Dank des großen Erfahrungs-

schatzes der Mitglieder des Prüfungsausschusses und der Mitarbeiter der ZPL war die Trefferquote der Beurteilungen sehr hoch. Nur in wenigen Fällen lagen die Ursachen für ein Versagen oder einer Nichteignung in der Praxis in einer Fehleinschätzung durch die Prüfstelle oder den Prüfungsausschuss. Meist waren in solchen Fällen nachträgliche Änderungen an den Erzeugnissen gegenüber den Prüfmaschinen in der Serienfertigung oder Mängel der Serienfertigung Ursachen des Versagens in der Praxis. In gravierenden Fällen konnte das ASMW einen Produktionsstopp verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das technische Niveau der Erzeugnisse des Landmaschinenbaues der DDR in hohem Maße vom Niveau der Erzeugnisse der Zulieferbetriebe beeinflusst wurde, das teilweise beträchtlich unter dem erreichten internationalen Entwicklungsstand lag. Dies gilt vor allem für Dieselmotoren, Getriebe, Hydrauliksysteme und Reifen.

Der Nutzen der landwirtschaftlichen Eignungsprüfung neuer Landtechnik in der DDR ist darin zu sehen, dass zum einen die Landwirtschaft vor Fehlinvestitionen durch den Kauf nicht geeigneter Maschinen geschützt wurde, und zum anderen durch eine kritische Bewertung eine unter den wirtschaftlichen Bedingungen der DDR machbare optimale Erzeugnisqualität gesichert werden konnte. Als Nebeneffekt wirkte sich die Prüfung auch auf die Qualität von Exporterzeugnissen des Landmaschinenbaus der DDR positiv aus.

## **10. Internationale Landmaschinenprüfungen 1958 – 1964**

Mit der Bildung einer Ständigen Arbeitsgruppe für Mechanisierung und Elektrifizierung der Landwirtschaft (SAG M/E) der Ständigen Kommission für Landwirtschaft (SKL-RGW) des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW, auch COMECON) im Jahre 1958 begann die mehrseitige internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit verschiedener Mitgliedsländer des RGW (1958: Bulgarien, Ungarn, DDR, Polen, UdSSR und CSSR) in der Land- und Forsttechnik<sup>5</sup>. In der SAG M/E waren die beteiligten Länder durch verantwortliche Mitarbeiter der Landwirtschaftsministerien, von landtechnischen Forschungsinstituten, Prüfstationen und des Traktoren- und Landmaschinenbaues vertreten. Die SAG M/E hatte eine beratende Funktion, sie konnte nur Empfehlungen geben, die der Bestätigung durch die SKL-RGW bedurften.

---

<sup>5</sup> Sofern nicht ausdrücklich vermerkt, wird im Folgenden nur die Landtechnik betrachtet.



Für die Landmaschinenprüfung, die in den Mitgliedsländern des RGW in ähnlicher Weise wie in der DDR organisiert war, ist als erster Schritt der Zusammenarbeit die Durchführung von „Internationalen Vergleichsprüfungen“, die später auch als „Internationale Prüfungen“ bezeichnet wurden, anzusehen, mit deren Organisation die SAG M/E<sup>6</sup> von der SKL-RGW vom Jahr 1958 an beauftragt wurde.

Die SKL-RGW bestätigte auf ihrer 11. Tagung im September 1962 in einer Richtlinie folgende Ziele der internationalen Prüfungen von Land- und Forstmaschinen [60]:

- „Die Überprüfung, ob die Prüfmaschinen den abgestimmten internationalen Agro-, Zoo- und Forsttechnischen Forderungen entsprechen; die Auswahl der voll-kommensten und wirtschaftlichsten Komplexe und Einzelmaschinen und die Vorbereitung von Empfehlungen der Ratsorgane zur Einführung dieser Maschinen in die Produktion in den Ländern, die für die Herstellung der entsprechenden Maschinentypen spezialisiert sind;
- Die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Vervollkommnung der Konstruktion der hergestellten Maschinentypen;
- Die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Standardisierung und Vereinheitlichung von Aggregaten, Baugruppen und Maschinenteilen;
- Den Erfahrungsaustausch zwischen den RGW-Ländern auf dem Gebiet der Vervollkommnung existierender und die Schaffung von neuen Komplexen und Einzelmaschinen“.

Aus den Vorschlägen der Mitgliedsländer des RGW wurde, vorbereitet durch die Abteilung Landwirtschaft des RGW-Sekretariates, der Entwurf des internationalen Prüfplanes zusammengestellt und in der jährlichen Herbstsitzung der SAG M/E für das nächste Jahr abgestimmt. Der Prüfplan enthielt Angaben über die Lieferländer der Prüfmaschinen, die kostenlos bereitzustellen waren, ferner über die Prüfländer sowie über die Termine für den Prüfungsablauf und für die Teilnahme von Spezialisten aus den Partnerländern. Ein Prüfland fungierte als Koordinatorland; ihm oblag die Abstimmung der Prüfmethodik und die Abfassung des Abschlussberichtes, beruhend auf den Prüfberichten der beteiligten Länder.

Die Prüfungen erfolgten in drei Kategorien.

Den zahlenmäßig größten Anteil hatten Prüfungen der Kategorie III. Diese sah die Prüfung von Einzelmaschinen in zwei Varianten vor: entweder als „Vergleichsprü-

---

<sup>6</sup> Die Elektrifizierung spielte in den internationalen Landmaschinenprüfungen so gut wie keine Rolle

fung“ durch direkten Vergleich einzelner Maschinen aus der Produktion verschiedener Länder in einem Prüfland, oder als „Parallelprüfung“ der gleichen Maschine in mehreren, mindestens in zwei Prüfländern. Als Beispiel für eine Vergleichsprüfung sei hier eine im Jahre 1959 in der DDR durchgeführte Vergleichsprüfung von Mineraldüngerstreuern genannt, in der sieben verschiedene Typen von Mineraldüngerstreuern aus vier Ländern miteinander verglichen wurden [61].

Von geringerer Bedeutung waren die beiden anderen Prüfungskategorien. In die Kategorie I fielen technisch-ökonomische Begutachtungen der Mechanisierung landwirtschaftlicher Produktionsanlagen wie von Stall- und Trocknungsanlagen in verschiedenen Ländern, in Kategorie II Vergleichsprüfungen von Maschinenketten (Maschinen zur Mechanisierung von Arbeitsabschnitten) wie Anbau oder Ernte von Zuckerrüben. Diese Prüfungen dienten in erster Linie der Ermittlung technologischer und ökonomischer Kennwerte und konnten in einem oder in mehreren Ländern durchgeführt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Komplexprüfung Kartoffelanbau und Kartoffelernte im Jahre 1963 in der DDR [62].

Bewertungsmaßstab waren die international abgestimmten Agro- oder Zootechnischen Forderungen als Bestandteil der sogenannten Internationalen Maschinensysteme, die die Forderungen der Landwirtschaft an den Maschinenbau für neu zu entwickelnde Maschinen enthielten.

Nach Abschluss der Prüfung wurden die Abschlussberichte in der SAG M/E beraten und Empfehlungen in drei Stufen ausgesprochen:

- *für die Landwirtschaft empfohlen,*
- *teilweise empfohlen, also verbesserungsbedürftig, und*
- *nicht empfohlen.*

In den Jahren zwischen 1959 und 1964 wurden 97 internationale Prüfungen, darunter 5 technisch-ökonomische Begutachtungen (Kategorie I), 11 Prüfungen von Maschinenkomplexen (Kategorie II) und 81 Prüfungen von Einzelmaschinen mit insgesamt 606 Maschinentypen (Kategorie III) durchgeführt. Die DDR nahm an insgesamt 11 Prüfungen teil.

## **11. Internationale Zusammenarbeit in der Landmaschinenprüfung 1965–1990**

Auf der 19. Beratung der SAG M/E im April 1965 wurde eine ausführliche Analyse der Ergebnisse der Internationalen Vergleichsprüfungen von 1959 bis 1964 vorgelegt und im Mai 1965 von der 19. Tagung der SKL-RGW bestätigt [60]. In dieser Information mit dem Titel „Über den Nutzeffekt der internationalen Vergleichsprüfungen von Traktoren und Landmaschinen“ wird eine positive, aber noch nicht ausreichende Wirkung auf die Entwicklung der Landtechnik konstatiert. Die aus den Prüfungen resultierenden Schlussfolgerungen wurden zwar der Ständigen Kommission für Maschinenbau des RGW übergeben, aber gleichzeitig davon ausgegangen, dass sie erst in der nächsten Maschinengeneration praktisch wirksam werden können. Hervorgehoben wird der positive Einfluss der internationalen Prüfungen auf die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Prüfstationen der RGW-Länder. Auf methodischem Gebiet wurden Fortschritte erzielt. Kritisch wurde eine Reihe von organisatorischen Mängeln genannt, die die Prüfungsdurchführung behinderten. Abschließend wird eingeschätzt, dass der erreichte Nutzeffekt internationaler Prüfungen noch nicht dem großem Arbeitsumfang der Prüfungen entspricht. Von der SKL-RGW wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Nutzeffektes der internationalen Prüfungen vorgeschlagen und eine neue internationale Prüfordnung verabschiedet [60].

Zunächst blieben die internationalen Vergleichsprüfungen das Hauptfeld der Zusammenarbeit in der Landmaschinenprüfung zwischen den Mitgliedsländern des RGW. Die DDR beteiligte sich im bisherigen Umfang an diesen Prüfungen. Im Durchschnitt schloss die ZPL jährlich 2 Prüfungen ab (siehe Tabelle 2), bei insgesamt 50 Prüfungen im Jahr ein Anteil von 4 %. Dieser geringe Anteil hatte u.a. seine Ursache in der Dauer der Prüfungen, in der Regel vergingen 3 bis 4 Jahre von der Aufnahme in den internationalen Prüfplan bis zum Prüfungsabschluss, da die vereinbarten Liefertermine sehr häufig nicht eingehalten wurden. Hinzu kam noch eine systembedingte Schwerfälligkeit in der Zusammenarbeit zwischen Prüfstelle und Hersteller. Der ursprünglich von den Prüfungen erwartete Effekt, die abgestimmte Produktion nur einer Maschine für mehrere Länder zu erreichen, trat nicht ein. Das Interesse der Länder, die sich an einer Prüfung beteiligen wollten, galt vornehmlich dem Nachweis der Eignung für die eigene Landwirtschaft als Voraussetzung für einen möglichen Import.

In der DDR wurden ausländische Maschinen, die für einen Import von Interesse waren, vorrangig über sogenannte Überlassungsverträge zwischen den zuständigen Außenhandelsbetrieben zur Prüfung beschafft. Dabei handelte es sich meist um Maschinen aus der Serienproduktion, an denen je nach Anzahl der für einen Import in die DDR in Frage kommenden Stückzahl Änderungen, die sich aus unterschiedlichen landwirtschaftlich-technologischen oder sicherheitsrelevanten Anforderungen ergaben, nur schwer durchsetzbar waren (siehe auch Kap. 9). Eine prinzipielle Überwindung dieser Hemmnisse war nur möglich, wenn die interessierten Länder vom Anfang der Entwicklung an zusammenarbeiteten, d. h. also bereits bei der Ausarbeitung gemeinsam abgestimmter Anforderungen an das neue Erzeugnis.

Ein Beispiel hierfür war die internationale Gesellschaft „Agromasch“, die 1965 von Ungarn und Bulgarien gegründet wurde, und der nach und nach die UdSSR (1969), die DDR (1973), Polen (1977) und die CSSR (1978) beitraten. Die Aufgabe von Agromasch war die koordinierte Entwicklung und die spezialisierte Produktion von Maschinen und Ausrüstungen für den Obst- und Gemüsebau. Die Mitgliedsländer hatten die Verantwortung für einzelne Maschinengruppen unter sich aufgeteilt. In die Entwicklung war auch die Prüfung integriert, die nach einer an die RGW-Prüfordnung angelehnten Prüfordnung erfolgte. Die Struktur der Gesellschaft erlaubte im Gegensatz zu den in Regie des RGW durchgeführten internationalen Vergleichsprüfungen eine effektivere Arbeitsweise, u.a. auch deshalb, weil die Hersteller direkt beteiligt waren.

Eine vergleichbare Zusammenarbeit zwischen interessierten Ländern gab es außerhalb des RGW auch auf der Basis zwei- oder mehrseitiger Regierungsabkommen zur gemeinsamen Entwicklung von Landmaschinen für den Bedarf mehrerer Länder. Als Beispiel hierfür, wenn auch mit einem vom erreichten technischen Niveau her unbefriedigenden Ergebnis, ist die in den Jahren 1970 bis 1974 realisierte gemeinsame Entwicklung und Prüfung sechsstufiger selbstfahrender Köpf- und Rodelader für Zuckerrüben zwischen der UdSSR, der DDR, Ungarn, Bulgarien und der CSSR zu nennen.

In den Jahren 1975 bis 1980 unternahmen die Staatliche Prüfstelle für Maschinen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Lebensmittelindustrie der CSSR in Prag-Repy und die ZPL mit vier Prüfobjekten den Versuch, mit gemeinsamen Prüfungen einen gleichzeitigen Prüfungsabschluss für beide Länder zu erreichen. Dies wurde möglich, weil das „Kombinat Fortschritt Landmaschinen“ an diesem Weg sehr interessiert war

und den beiden Prüfstellen die notwendige technische und organisatorische Unterstützung gab. Im Ergebnis dieses Versuches wurden textgleiche Fassungen „Gemeinsamer Prüfberichte“ verfasst und nach der Bestätigung durch die in beiden Ländern zuständigen Ministerien veröffentlicht.

Im Oktober 1971 verabschiedete die SAG M/E ein neue „Ordnung für die Durchführung internationaler Prüfungen für Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft und die Erweiterung der Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW auf dem Gebiet der Prüfungen“<sup>7</sup> [63], mit der die aus dem Jahre 1965 stammende Prüfordnung abgelöst wurde. Die Prüfordnung wurde in Verfahrensregeln aktualisiert.

Von größerer Bedeutung für die künftige Zusammenarbeit war jedoch die Übereinkunft, zu einer entscheidenden Verbesserung der gegenseitigen Informationen über die sogenannten „nationalen“ Prüfungen zu gelangen. Dazu wurde in der RGW-Prüfordnung vereinbart, im Jahre 1972 mit einem Austausch der Prüfpläne für das jeweils nächste Jahr zu beginnen, aus denen die einzelnen Länder dann ihr Interesse am Erhalt von Prüfberichten anmelden konnten. Außerdem konnte auch das Interesse zur zeitweiligen Teilnahme von Spezialisten an jeweils interessierenden Prüfungen bekanntgegeben werden.

Aus den Anforderungen der einzelnen Länder wurde ein „Plan der nationalen Prüfungen“ erstellt, in dem die Wünsche über Informationen (Prüfberichte) oder eine Teilnahme von Spezialisten an den Prüfungen aufgeführt waren. Im Jahre 1974 enthielt dieser Plan 290 Positionen, dabei handelte es sich um 169 jeweils inländische Erzeugnisse, 57 Erzeugnisse aus den RGW-Ländern und um 64 Objekte aus dem übrigen Ausland, über die Prüfberichte oder eine Teilnahme an den Prüfungen gewünscht wurden.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Information auf methodischen Gebiet wurde außerdem in der RGW-Prüfordnung festgelegt, in einem dreijährigen Turnus, beginnend im Jahr 1973, wissenschaftlich-technische Konferenzen zu Prüfmethode durchzuführen und diese mit einer Ausstellung von neuen Geräten und Ausrüstungen für die Prüfung zu verbinden. Bis 1984 fanden vier derartige Konferenzen (UdSSR 1973, DDR 1976, CSSR 1979, Bulgarien 1984) statt. Die nächste Konferenz war 1990 in Ungarn vorgesehen, sie fand jedoch nicht mehr statt, wie auch die Arbeit des RGW und damit auch der SAG M/E nach 1989 zum Erliegen kam.

---

<sup>7</sup> Im Folgenden als „RGW-Prüfordnung“ bezeichnet.

1991 löste sich der RGW auf. Von 1976 an entwickelte sich aus den Konferenzen eine internationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung und dem Bau von Geräten und Ausrüstungen für die Prüfung. Diese bestand in der gemeinsamen Abstimmung der Anforderungen an diese Objekte und deren Realisierung in Entwicklung und Herstellung, entsprechend dem Bedarf der beteiligten Länder.

Im Jahre 1981 beschloss die SKL-RGW, die RGW-Prüfordnung aus dem Jahre 1971 zu überarbeiten und die künftige Zusammenarbeit auf diesem Gebiet in einer mehrseitigen Vereinbarung zu regeln. 1983 wurde ein Entwurf für eine derartige Vereinbarung erarbeitet und abgestimmt. Eine wesentliche Verbesserung gegenüber der bisherigen Verfahrensweise stellte die vorgesehene Einbeziehung der Landmaschinen- und Traktorenindustrie als Partner der Vereinbarung dar. Dadurch sollten die Erkenntnisse aus den Prüfungen schneller zu einer Verbesserung des technischen Standes der Land- und Forsttechnik führen, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für neue Erzeugnisse angeregt und realisiert, und die Standardisierung von Baugruppen, Aggregaten und Einzelteilen beschleunigt werden. Bestandteil der Vereinbarung war auch eine neue Prüfordnung, die nicht nur zu internationalen Prüfungen, sondern auch zu Prüfungen von in der direkten wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit entwickelten Maschinen angewendet werden sollte. Über die Prüfungen hinaus wurde eine enge Zusammenarbeit zur Erarbeitung von Prüfmethoden und zur Entwicklung und Fertigung von speziellen Geräten und Ausrüstungen für die Prüfung vereinbart. Insgesamt wurde die internationale Zusammenarbeit in der Prüfung etwas entbürokratisiert, außerdem wurde ein Verfahrensweg zur gegenseitigen Anerkennung von Prüfergebnissen vereinbart, der jedoch auf technische Parameter und die Ergebnisse von Funktionsmessungen bei eindeutig definierten Prüfbedingungen beschränkt blieb.

Die Vereinbarung mit dem für den RGW-Stil typischen ausführlichen Titel „Über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Durchführung der internationalen Prüfungen, der gegenseitigen Anerkennung und der Nutzung der Prüfergebnisse von Maschinen und Ausrüstungen für die komplexe Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft der RGW-Länder“ wurde im Oktober 1985 in Potsdam von den Vertretern Bulgariens, Ungarns, der DDR, Polens der UdSSR, der Mongolei, Kubas und der CSSR unterzeichnet und trat ein Jahr später, nach dem Beitritt Rumäniens am 1.12.1986, in Kraft [64]. Die Auswahl der Vertragspartner, Ministerien, Industrievereinigungen,

Prüfstellen, blieb den Ländern überlassen. Die DDR vertraten die Prüfstellen für Land- bzw. Forsttechnik Potsdam-Bornim sowie das „Kombinat Fortschritt Landmaschinen“, in Neustadt in Sachsen und dessen Außenhandelsbetrieb. Zur Abstimmung des Prüfplanes für das nächste Jahr und zur Auswertung der Ergebnisse fand einmal jährlich eine Beratung der „Bevollmächtigten der vertragschließenden Seiten“ statt, die an die Stelle der SAG M/E trat. Im Jahre 1987 erfolgte eine Strukturreform innerhalb des RGW, die u.a. in der Umbenennung der „Ständigen Kommission für Landwirtschaft“ in ein „Komitee für Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Agro-Industriekomplexes“ zum Ausdruck kam.

Die auf der Grundlage der im Oktober 1987 im RGW vereinbarten „Konvention über das System der Qualitätsbewertung und Zertifikation gegenseitig zu liefernder Erzeugnisse“ [65] geführten Diskussionen zur gegenseitigen Anerkennung von Qualitätsprüfungen von Erzeugnissen aller Art, also auch von Traktoren und Landmaschinen, wurden mit der 1989 beginnenden politischen Wende und dem folgenden Ende des RGW obsolet.

Neben der Zusammenarbeit zwischen den RGW-Ländern gab es noch eine zweiseitige Zusammenarbeit zwischen der ZPL und den Prüfstellen Ungarns, Polens und der CSSR sowie zwei Prüfstellen in Russland und in der Ukraine. Die Sowjetunion verfügte über insgesamt 26 Prüfstellen und zwei Forschungsinstitute für die Bearbeitung grundsätzlicher Probleme der Prüfung. Mit diesen Einrichtungen wurden seit den 70er Jahren Verträge über die arbeitsteilige Zusammenarbeit zu methodischen Fragen und zur Entwicklung und zum Bau spezieller Geräte und Ausrüstungen für die Prüfung abgeschlossen und in Zweijahresplänen präzisiert. Darüber hinaus wurde ein Informationsaustausch über die die jeweilige Partnerprüfstelle interessierenden Prüfberichte vereinbart.

## **12. Prüfmethode und Standardisierung**

Von großer Bedeutung für die internationalen Prüfungen und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse war die Erarbeitung einheitlicher Prüfmethode. Etwa ab Mitte der 50er Jahre wurde im Prüfwesen der DDR damit begonnen, Messverfahren und Prüfmethode zu erarbeiten und diese international in eine sogenannte „Einheitsmethodik“ [45, 66] zu überführen. Diese „Einheitsmethodik“ bestand zunächst aus allgemeinen methodischen Prüfvorschriften für Prüfaufgaben, die an jedem Prüfobjekt auszufüh-

ren waren, z. B. Aufnahme der technischen Daten, Erfassen der Prüfbedingungen, Durchführung von Zeitmessungen usw. Im Laufe der Zeit sollten diese durch maschinenspezifische Prüfvorschriften ergänzt werden. Als Vorstufe zu einer internationalen Standardisierung der Prüfvorschriften, die auch für die "Nationalen Prüfungen" gelten sollten, wurde ab 1970 damit begonnen, die Prüfvorschriften mit dem Ziel zu überarbeiten, daraus „Empfehlungen zur Standardisierung“ (Rekomendacija po Standartizaciji = RS) entstehen zu lassen und innerhalb der Mitgliedsländer des RGW abzustimmen. Zwischen 1971 und 1978 wurden für die Maschinenprüfung 40 Standardisierungsempfehlungen (RS-RGW) ausgearbeitet und abgestimmt. Für internationale Prüfungen waren sie Grundlage der Prüfmethodik. Die Standardisierungsempfehlungen wurden fast vollständig in das Standardwerk der DDR eingearbeitet. Sie wurden damit auch verbindliche Arbeitsgrundlage für die Erprobung und Prüfung in der DDR.

Im Jahre 1974 wurde mit der Annahme einer Konvention über die Grundsätze von RGW-Standards und deren Anwendung durch den RGW eine neue Etappe in der Standardisierung innerhalb des RGW eingeleitet. Der RGW zog damit Schlussfolgerungen aus der unzureichenden Wirksamkeit der „Empfehlungen zur Standardisierung“. Im Jahre 1978 begann mit der fälligen, turnusmäßigen Überprüfung der „Empfehlungen zur Standardisierung“ auch für die Prüfvorschriften die Weiterentwicklung zu RGW-Standards (ST-RGW). Diese wiesen eine größere Verbindlichkeit auf. Ihre Übernahme in das nationale Standardwerk erfolgte meist ohne gravierende Veränderungen. Bei ihrer Ausarbeitung wurden nunmehr auch Standards anderer, an der internationalen Standardisierung beteiligter, Organisationen wie der Internationalen Standardisierungsorganisation (ISO), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) stärker berücksichtigt, insbesondere nachdem die UdSSR Mitte der 80er Jahre der ISO beigetreten war. Die DDR, vertreten durch das ASMW, vollzog diesen Schritt am 1.1.1988 [56]. In all den Jahren zuvor führte im Abstimmungsprozess der Standardentwürfe innerhalb des RGW meist kein Weg an den oft überzogenen Vorstellungen der Delegation der UdSSR vorbei und erschwerte so die Abstimmung. Das änderte sich jedoch mit ihrem Beitritt zur ISO.



### **13. Erweiterung der Aufgaben und deren Auswirkungen auf die strukturelle Entwicklung der ZPL 1965 – 1991**

Im Januar 1967 wurde der ZPL der Auftrag erteilt, die Zentralstelle für Standardisierung (ZfS) des SKL in der ZPL aufzubauen. Daraus ergaben sich zwei Aufgabenkomplexe:

1. Abgabe von Zustimmungserklärungen zu Standardentwürfen des Traktoren- und Landmaschinenbaues der DDR aus der Sicht der Landwirtschaft, also der Anwender der Maschinen;
2. Koordinierung der Ausarbeitung von Standardentwürfen für den Verantwortungsbereich des SKL (mit Ausnahme der landtechnischen Instandsetzung). Darunter fielen auch die Prüfvorschriften.

Während den Mitarbeitern der Zentralstelle für Standardisierung die Planung und Koordinierung der Standardisierungsaufgaben sowie die standardtechnische Bearbeitung der Standardentwürfe oblag, hatten die Fachgebietsleiter die Aufgabe, an den Standardisierungsaufgaben aus der Sicht ihres Fachgebietes mitzuwirken. Im Laufe der Jahre nahm der Umfang der Standardisierung innerhalb des RGW ständig zu.

Am 1.8.1970 wurde vom SKL eine Änderung der Struktur des WTZ für Landtechnik verfügt und dabei die Unterstellung von Bereichen und Außenstellen des WTZ neu geregelt [67].

Die ZPL wurde aus dem WTZ herausgelöst und in eine rechtlich selbständige wissenschaftlich-technische Einrichtung umgebildet, dem Vorsitzenden des SKL direkt unterstellt und ihr weitere Aufgaben übertragen. In einer „Ordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik“, die der Vorsitzende des SKL am 10.12.1970 erließ, wurden die rechtlichen Festlegungen für die künftige Arbeit der ZPL getroffen [68]. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass erstmals in einem offiziellen Dokument die Prüfung als „Staatliche landwirtschaftliche Eignungsprüfung“ bezeichnet wird.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden mit Wirkung vom 1.1.1971 die Außenstelle Halle des WTZ für Landtechnik und die Zentrale Beratungsstelle für die Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse des MLFN in Burgwerben (Kreis Weißenfels) in die ZPL eingegliedert.

Außerdem wurde die ZPL beauftragt, das Zentrale Büro für Neuererwesen (ZBfN) des SKL in Potsdam-Bornim einzurichten.

Die Außenstelle Halle bearbeitete im Auftrag des SKL die Perspektiv- und Jahresplanung der Mechanisierung der landwirtschaftlichen Produktion einschließlich der dazu notwendigen methodischen Grundlagen. Mit diesen Arbeiten sollte im Prinzip eine optimale Verteilung und Aussonderung landtechnischer Arbeitsmittel unter Beachtung der regional unterschiedlichen Anforderungen an den Maschinenbesatz erreicht werden („Maschinen-Bereitstellungspläne“). Eine derartige Aufgabe gibt es nur in einer Planwirtschaft. Sie stellte den Versuch dar, angesichts begrenzter volkswirtschaftlicher Ressourcen den Mangel bestmöglich zu verwalten. Im Prinzip handelte es sich hierbei um Dienstleistungen für das Landwirtschaftsministerium, wobei durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Prüfern und Mechanisierungsplanern die Prüfergebnisse frühzeitig für die Maschinenbedarfsplanung genutzt werden konnten.

Die Zentrale Beratungsstelle für die Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hatte die Aufgabe, die landwirtschaftlichen Betriebe beim Aufbau von Trocknungsanlagen in der Praxis, meist als zwischenbetriebliche Einrichtungen von Landwirtschaftsbetrieben, zu beraten, und die Vorbereitungsunterlagen für die diesbezüglichen Investitionen auszuarbeiten. Außerdem führten die Mitarbeiter der Zentralstelle Prüfungen von Trocknungsanlagen durch. Im Zusammenhang mit der Übernahme der fachlichen und wirtschaftsleitenden Verantwortung für die landwirtschaftliche Trocknung durch die VVB Zucker und Stärke wurde die Zentrale Beratungsstelle für die Trocknung landwirtschaftlicher Erzeugnisse am 1.4.1973 aus der ZPL herausgelöst und in diese VVB eingegliedert.

Dem in der ZPL aufzubauenden Zentralen Büro für das Neuererwesen (ZBfN) war die Verantwortung für die Organisation der Neuererbewegung in den Betrieben des SKL (Kreisbetriebe für Landtechnik usw.) über die Bezirkskomitees für Landtechnik sowie die Begutachtung bedeutender Neuerervorschläge und deren weitere Verbreitung und Nutzung übertragen worden. Wie die Zentralstelle für Standardisierung bei der Bearbeitung von Standards konnte auch das ZBfN die fachliche Unterstützung der Mitarbeiter der Prüfabteilungen bei der Beurteilung von Neuerervorschlägen in Anspruch nehmen.

In den Jahren zwischen 1966 und 1973 wurde aus Gründen der Rationalisierung und der Konzentration der Arbeitskräfte die Anzahl der Prüfgruppen nochmals reduziert. Die Prüfgruppe Bastorf wurde nach Schaffung entsprechender baulicher Voraussetzungen nach Abtshagen (Kreis Grimmen) verlegt und 1966 als Forschungsgruppe dem WTZ für Landtechnik direkt zugeordnet. Das WTZ hatte am 1.1.1966 seinen Sitz von Krakow am See nach Schlieben (Kreis Herzberg) verlegt.

Die Prüfgruppe Falkenrehde, vor den Toren Potsdams gelegen, wurde 1965 aufgelöst und die Mitarbeiter in Potsdam–Bornim eingegliedert. Die Prüfgruppe Nordhausen wurde 1968/69 in den neugegründeten Betrieb für Zuchtgarten- und Versuchsfeldmechanisierung Nordhausen als Erprobungsgruppe überführt. Ferner wurde im gleichen Zeitraum auch die Außenstelle Etzdorf geschlossen. Die Prüfgruppen Goßmar und Schönberg wurden 1971 und 1973 aufgelöst. Die Prüfgruppe Lengefeld verlegte im Jahre 1973 nach dem Abschluss entsprechender Baumaßnahmen ihren Standort nach Lauterbach an den Sitz des Kreisbetriebes für Landtechnik Erzgebirge. Im Jahre 1974 verfügte die ZPL somit über sieben Prüfgruppen, die zur Abteilung Prüfgruppen unter Leitung von Dipl.-Landw. J. Schimming zusammengefasst waren.

Diese sieben Prüfgruppen wurden von folgender Mitarbeiterin bzw. folgenden Mitarbeitern geleitet, von denen einige diese Funktion bereits inne hatten, bevor die Prüfgruppen 1963/64 in das Institut für Landtechnik Potsdam-Bornim eingegliedert wurden:

Caaschwitz (Bez. Gera):

Dipl.-Ing. oec. Paul Pelka (1964-1979) und Dipl.-Ing. Wolfgang Kahlenbach (1980-1991)

Feldberg (Bez. Neubrandenburg):

Dipl.-Landw. Paul Ziemann (1964-1978) und Ing. Gerhard Manuel (1979-1991)

Golzow (Bez. Frankfurt/Oder):

Ing. Gottfried Schade (1964-1966), Dipl.-Landw. Hubertus Lindner (1967-1968) und Dipl.-Landw. Bernhard Keufert (1969-1991)

Lauterbach (Bez. Karl-Marx-Stadt):

Dipl.-Landw. Johannes Weidauer (1964-1991)

Mestlin (Bez. Schwerin):

Staatl. gepr. Landw. Christel Lang (1954-1972) und Ing. Georg Bartzok (1973-1991)

Seehausen (Bez. Magdeburg):

Ing. Georg Scheffler (1964-1991)

Zwethau (Bez. Leipzig):

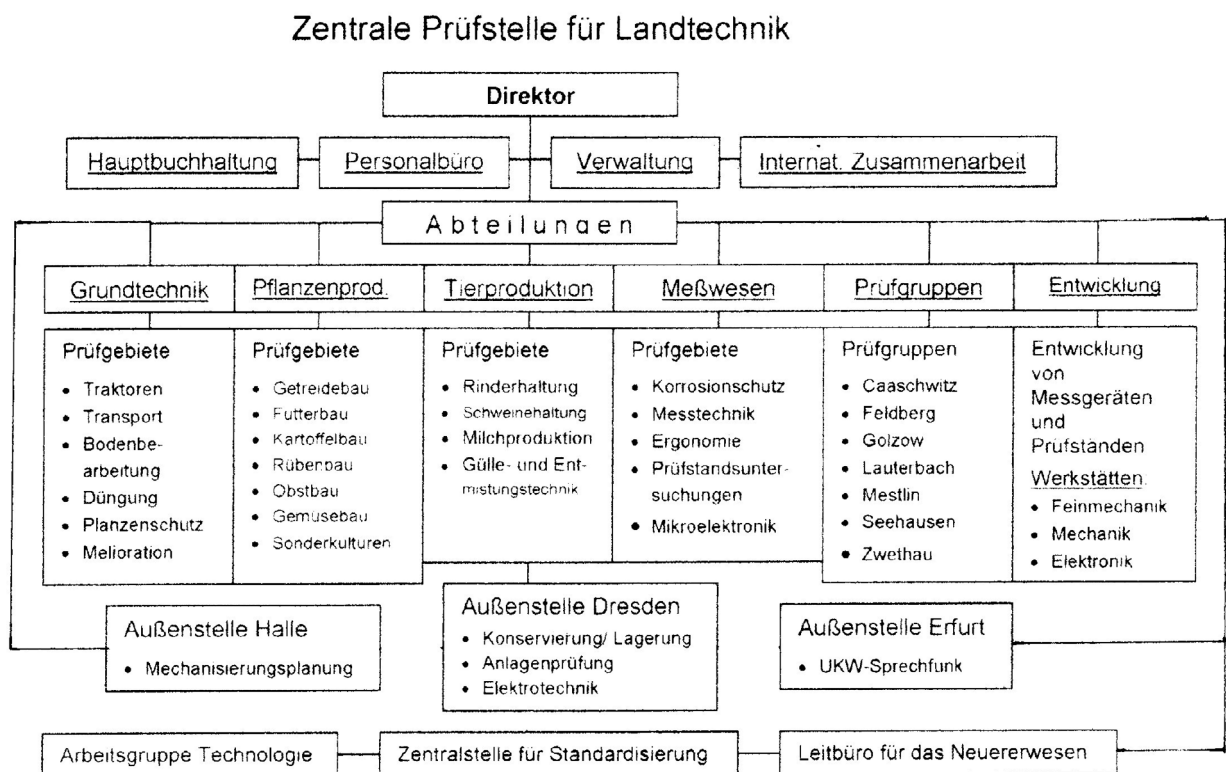
Staatl. gepr. Landw. Heinz Hildebrandt (1964-1977) und Ing. Kuno Götz (1977-1991)

Die Betriebszugehörigkeit der Prüfgruppenleiter betrug am 30.6.1990 durchschnittlich 28,6 Jahre. An dieser Zahl wird ihre hohe Kompetenz deutlich.

Im Jahre 1975 wurde eine Arbeitsgruppe „Technologie“ mit Sitz in Potsdam-Bornim gebildet. Deren Aufgabe war in Zusammenarbeit mit den Verfahrensinstituten der AdL die Erarbeitung von Empfehlungen für den Einsatz ausgewählter neuer landtechnischer Arbeitsmittel („Einsatzempfehlungen“), insbesondere im Hinblick auf die technologische Einordnung der neuen Arbeitsmittel in den jeweiligen Verfahrensschnitt, um damit der Praxis weiteres Informationsmaterial neben dem Prüfbericht zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitsgruppe koordinierte außerdem innerhalb der ZPL die Stellungnahmen zu Preisansprüchen der Industrie für neue landtechnische Arbeitsmittel vor der Weitergabe an das Landwirtschaftsministerium. Auch dazu wurden die Prüfergebnisse genutzt. Übersicht 4 informiert über die Leitungsstruktur im Jahre 1980.

Aus verwaltungstechnischen und haushaltsrechtlichen Gründen wurde die in Erfurt ansässige Zentralstelle des Ministeriums für den UKW-Sprechfunk in der Landwirtschaft im März 1976 der ZPL zugeordnet. Diese Einrichtung koordinierte und organisierte den Aufbau des UKW-Sprechfunks in der Land- und Forstwirtschaft der DDR und war auch für die Planung und Verteilung der Funktechnik auf die Bezirke der



Übersicht 4: Leitungsstruktur der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik 1980

DDR sowie für den Aufbau eines Servicenetzes für die land- und forstwirtschaftlichen Nutzer des Funknetzes verantwortlich.

In ihrer Grobstruktur war die ZPL in Abteilungen und in Außen- und Zentralstellen gegliedert, die dem Direktor unterstanden, mit Ausnahme der Außenstelle Dresden, die der Abteilung Tierproduktion zugeordnet war. Diese waren in Prüf- bzw. Fachgebiete gegliedert. Als Prüfabteilungen im engeren Sinne sind die Abteilungen Grundtechnik (zuständig für die Prüfung von Traktoren und von Maschinen für Querschnittsaufgaben vorrangig für die Pflanzenproduktion) und die Abteilungen für die Prüfung von Maschinen und Anlagen für die Pflanzen- und Tierproduktion (im internen Sprachgebrauch als Abteilungen Pflanzen- bzw. Tierproduktion bezeichnet) anzusehen. Ferner sind die in der Abteilung Prüfgruppen zusammengefassten Prüfgruppen und die Abteilung Messwesen und (technische) Begutachtung ebenso zu den Prüfabteilungen zu zählen. Die Prüfgebiete wurden in der Regel von Hochschulabsolventen landwirtschaftlicher oder landtechnischer Fachrichtungen geleitet, denen ein Versuchstechniker (Facharbeiter, Meister, seltener Fachschulabsolventen) zur Seite stand. Neben einer gewissen Spezialisierung waren die Versuchstechniker jedoch auch innerhalb der Abteilung flexibel einsetzbar.

In der Prüfung kam den Prüfgebietsleitern eine Schlüsselrolle zu. Sie waren für die sachgerechte Organisation und Durchführung der Aufgaben ihres Prüfgebietes bis zur Berichterstattung verantwortlich und konnten sich dabei auf die Mitarbeit aller anderen Abteilungen stützen. Die Prüfgebietsleiter erfüllten Ihre Aufgaben mit Kreativität und hohem persönlichen Einsatz und trugen damit zu dem hohen Ansehen bei, das der ZPL von Landwirtschaft und Industrie entgegengebracht wurde. Dabei war es wohl ein Glücksfall, dass die Besetzung aller Prüfgebiete mit einem qualifizierten und kompetenten Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin kontinuierlich gesichert werden konnte. Diese Kontinuität kommt auch in der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit der Prüfgebietsleiter von 19,7 Jahren zur Mitte des Jahres 1990 zum Ausdruck. Den Prüfgruppen oblag in erster Linie im Rahmen der Einsatzprüfung die Überwachung der Prüfobjekte im praktischen Einsatz und die Ermittlung bzw. Erfassung aller Einsatzdaten. Fallweise wurden die Prüfmaschinen auch von Mitarbeitern der Prüfgruppen gefahren bzw. bedient. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet war die Mitarbeit bei aufwändigen Funktionsmessungen vor allem in der Pflanzenproduktion. Etwa seit 1972 wurde den Prüfgruppenleitern bzw. Technologen auch die eigenver-

antwortliche Durchführung von Begutachtungen und Prüfungen einschließlich der Anfertigung des Gutachtens bzw. des Prüfberichtes übertragen.

Bis 1975 wurden weitere Teilgebiete der Prüfung sowie die eigene Entwicklung von Prüfständen und -einrichtungen von der Abteilung Technische Untersuchungen bearbeitet. Im Interesse einer klaren Aufgabentrennung wurden 1975 aus dieser Abteilung die Abteilung Messwesen und technische Begutachtung und die Abteilung Entwicklung gebildet.

Die Abteilung Messwesen und technische Begutachtung hatte die Aufgabe, Querschnittsgebiete der Prüfung quasi als Dienstleistungen für die anderen Prüfabteilungen zu bearbeiten. Dazu gehörten:

1. Technische Messungen aller Art sowohl im Labor wie auch auf dem Feld oder im Stall, sowie Haltbarkeitsuntersuchungen auf Prüfständen,
2. Überprüfung und Bewertung des Korrosionsschutzes. Diese Aufgabe war wegen der unzureichenden Qualität von Farben und Lackierverfahren und der nicht ausreichenden Verzinkungskapazitäten einschließlich Bereitstellung von Zink im Hinblick auf die Lebensdauer der in der DDR verwendeten landtechnischen Arbeitsmittel besonders wichtig,
3. Beurteilung der Erfüllung aller Anforderungen an die Ergonomie und an die Sicherheitstechnik,
4. Beurteilung der Funktions- und Einsatzsicherheit von mikroelektronischen Bauelementen, und
5. Beurteilung der Erfüllung der Anforderungen an eine instandhaltungsgerechte Gestaltung der Konstruktion.

Die Abteilung Entwicklung war für folgende Aufgaben zuständig:

1. Soweit erforderlich, Anpassung industriell hergestellter Mess- und Prüfeinrichtungen an die Anforderungen der Landmaschinenprüfung,
2. Entwicklung und Fertigung spezieller Ausrüstungen und Geräte für die Prüfung, soweit industrielle Erzeugnisse dafür nicht verfügbar waren, und
3. Betreuung und Instandhaltung des Messmittelparks und des Traktorenbestandes der ZPL.

Für die Lösung dieser Aufgaben standen den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Abteilung Entwicklung neben einem Konstruktionsbüro eine mit Werkzeugmaschinen

gut ausgerüstete Schlosserwerkstatt, eine Feinmechanik- und eine Elektronikwerkstatt zur Verfügung. Hinzu kamen noch Werkstattkapazitäten in den Prüfgruppen.

Die Anforderungen an neue Prüfeinrichtungen formulierten die Prüfabteilungen. Die Mitarbeiter der Abteilung Entwicklung erarbeiteten dafür Lösungsvorschläge, und nach deren innerbetrieblicher Diskussion die Unterlagen für die Fertigung, die fast ausschließlich in den eigenen Werkstätten erfolgte.

Mitunter zog sich die Realisierung der Vorschläge lange hin, weil benötigte Fremdteile, insbesondere bei mikroelektronischen Baugruppen, nur unter Schwierigkeiten beschafft werden konnten, und das technische Niveau dieser Teile in der DDR wie auch in den übrigen Mitgliedsländern des RGW hinter dem der führenden westlichen Industrienationen hinterherhinkte. Importe aus diesen Ländern waren nicht nur wegen des chronischen Mangels an harten Devisen in der DDR, sondern auch wegen der Embargo-Bestimmungen des CoCom (Cordination Committee for East-West Trade Policy) so gut wie ausgeschlossen.

Wie an anderer Stelle erwähnt, gab es zwischen Prüfstationen in der UdSSR und in anderen Ländern und der DDR zwischenstaatliche Vereinbarungen zum Bau und auch zur gegenseitigen Lieferung von Einrichtungen und Geräten für die Prüfung im „devisenlosen“ Austausch, also auf der Stufe des Tauschhandels. Im Rückblick muss festgestellt werden, dass die ZPL auf diesem Gebiet mehr gegeben als zurück erhalten hat.

Über die planmäßige Entwicklung und Fertigung von Ausrüstungen für den Eigenbedarf der ZPL hinaus wurden von den Prüfgruppen insbesondere zur Kapazitätsauslastung in den Wintermonaten einige erwähnenswerte Sonderaufträge ausgeführt. So wurden im Jahre 1978 im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums für die Mongolei 120 Futterreißer zur Aufbereitung von Mongolischem Lauch (*Allium mongolicum*) gebaut, nachdem die ersten derartigen Geräte, die das damalige Institut für Landtechnik im Jahre 1965 entwickelt und gebaut hatte, inzwischen verschlissen waren.

In den Jahren 1979-80 fertigte die ZPL 150 Fangrahmen für die Kabinen der Traktoren K-700, dem größten, seinerzeit in der DDR eingesetzten Traktorentyp. Dieser war bei seinem Einsatz zur Verdichtung des Futterstockes in Horizontalsilos umsturzgefährdet.

## 14. Die personelle Entwicklung der ZPL

Der ZPL wurden bei ihrer Gründung 160 Planstellen zugewiesen, 105 waren am 1.1.1965 besetzt. Zur Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit war die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine vordringliche Aufgabe. Bis zum Jahresende 1968 konnten die Planstellen für Fachgebietsleiter in den Prüfabteilungen fast vollständig besetzt werden. Damit waren die Prüfabteilungen einschließlich der Prüfgruppen im Prinzip voll arbeitsfähig. Dennoch blieben noch Stellen, insbesondere bei technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei Schreibkräften vakant. Die Gewinnung geeigneter Arbeitskräfte für die ZPL war besonders durch die damalige Wohnungssituation in der Stadt Potsdam erschwert.

Am 31.7.1970 waren in der ZPL 157 Personen beschäftigt. Die Anzahl der Arbeitskräfte stieg in den Folgejahren, nicht zuletzt durch die zusätzlich übertragenen Aufgaben, weiter an. So waren jeweils am Jahresende in der ZPL tätig:

1975	168 Personen
1980	188 Personen
1985	196 Personen
1989	186 Personen
1990 (30.6.)	182 Personen

Der Anteil von Hoch- und Fachschulabsolventen an der Zahl der Gesamtbeschäftigten betrug im Durchschnitt der Jahre zwischen 1970 und 1990 45 %. Am 31.12. 1987 lag das Durchschnittsalter aller Beschäftigten bei 43,8 Jahren.

### Die Direktoren nach 1973 und die Abteilungsleiter der ZPL:

Nach dem Ausscheiden von Dr. agr. habil. Rolf Gätke im April 1973 wurde **Dr.-Ing. Hans-Joachim Kremp** zum Direktor der ZPL berufen. Hans-Joachim Kremp wandte sich nach seinem Studium der Landtechnik von 1953 bis 1959 an der TH Dresden der landtechnischen Instandhaltung zu und war zunächst in der Forschungsstelle für Ökonomie der Landmaschinennutzung und –instandhaltung in Krakow am See tätig. 1967 wurde er Technischer Direktor der VVB Landtechnische Instandsetzung und übernahm 1969 für ein Jahr die Leitung des Land-





technischen Instandsetzungswerkes Jüterbog. Im Jahre 1970 promovierte er an der TU Dresden mit einer Arbeit zum Thema: „Untersuchungen über Auswirkungen konstruktiver Gestaltung von Maschinenelementen auf die Instandhaltung“ zum Dr.-Ing. Als Direktor der ZPL setzte er den Ausbau der ZPL fort und trug zu einer Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit bei z.B. während der Prüfung von neuartigen kombinierten Bodenbearbeitungsgeräten, die auf der Grundlage eines vierseitigen Regierungsabkommens entwickelt worden waren. Er nahm durch eine enge, aber kritische Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und der Industrie großen Einfluss auf die Entwicklung und Bereitstellung leistungsfähiger Landmaschinen und Traktoren. Am 1.2.1976 wurde er zum Leiter der Abteilung Instandhaltung und Anlagenbau im Landwirtschaftsministerium berufen und leitete diese Abteilung bis zum 2.10.1990. Bis zum Jahresende 1991 war er in der Sektion Berlin des KTBL tätig. Danach nahm er eine Tätigkeit in der agrotech Holding GmbH, Leipzig, der Nachfolgerin des für die Landtechnik in der DDR zuständigen Binnenhandelsorgans „Handelskombinat agrotech“ auf. Er verstarb völlig unerwartet am 13.7.1997, wenige Wochen vor seinem 65. Geburtstag.



Nachfolger von Dr.-Ing. Kremp als Direktor der ZPL wurde **Obering. Alfred Kuschel** (1926–1989). Nach seiner Rückkehr aus dem 2. Weltkrieg war A. Kuschel zunächst als Landmaschinenschlosser und Traktorist tätig. Von 1951 an war er Direktor einer MAS-Spezialwerkstatt, 1958 schloss er ein Fernstudium an der Ingenieurschule Berlin-Wartenberg als Ingenieur für Landtechnik ab. Seit 1960 war er in verschiedenen Leitungsfunktionen in der Verwaltung des Bezirkes Magdeburg auf dem Gebiet der Landtechnik tätig. Am 1.9.1970 wurde er zum Stellvertreter des Vorsitzenden

des Staatlichen Komitees für Landtechnik für den Bereich Forschung und Entwicklung ernannt, drei Jahre später zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des SKL. Am 1.3.1976 wurde er zum Direktor der ZPL berufen. Seine reichen Erfahrungen in der staatlichen Leitung der Landtechnik konnte er z. B. in Auseinandersetzungen mit den Vertretern der Landmaschinenindustrie bei der Auswertung von Prüfungen zum Nutzen der Landwirtschaft wirkungsvoll einsetzen. Großes Augenmerk legte er auf die Aufgaben der Abteilung Entwicklung speziell zur Weiterentwicklung technischer

Hilfsmittel für die Prüfung sowie auf den weiteren, auch baulichen Ausbau der ZPL. Unter den ausländischen Partnern der ZPL genoss er hohes Ansehen. Anfang September 1986 erkrankte er schwer, konnte seine Funktion nicht mehr ausüben und schied zum Jahresende 1987 aus dem Arbeitsleben aus. Er starb am 7.6.1989.

Mit Wirkung vom 1.1.1988 wurde der Autor, **Dr. Reiner Brandt**, mit der Wahrnehmung der Funktion des Direktors der ZPL beauftragt und übte diese Funktion bis zur Abwicklung der ZPL am 30.9.1991 aus. Eine Kurzbiographie des Autors findet sich am Ende dieser Schrift.

In der zweiten Leitungsebene der ZPL waren als Abteilungs-, Außenstellen- und Zentralstellenleiter folgende Mitarbeiter tätig, die diese Funktionen z. T. jahrzehntelang ausübten und daher über große Erfahrungen in der Landtechnik, insbesondere in der Landmaschinenprüfung, verfügten:

Abteilung Grundtechnik: Dr. agr. Herbert Zschuppe (1965-1991)

Abteilung Pflanzenproduktion: Dipl.-Ing. Arno Petsche (1965-1969), Dipl.-Gärtner Reinhard Wolf (1970-1971), Dr. agr. Reiner Brandt (1971-1974) und Dipl.-Landw. Hermann Rüniger (1974 –1991)

Abteilung Tierproduktion: Dipl.-Ing. Angelika Volkmann (1965-1974), Dr. agr. Reiner Brandt (1974-1987) und Dipl.-Ing. Dieter Ripcke (1988-1991)

Abteilung Messwesen und Begutachtung: Dr.-Ing. Peter Lüpfer (1975-1979) und Dipl.-Ing. Ferdinand Sujata (1980-1991)

Abteilung Prüfgruppen: Dipl.-Landw. Joachim Schimming (1965-1991)

Abteilung Entwicklung: Ing. Heinz Achterberg (1975-1990) und Dipl.-Physiker Gerhard Ehmke (1990-1991)

Zentralstelle für Standardisierung: Ing. Gerhard Bialojan (1967–1991)

Zentralbüro für das Neuererwesen: Ing. Klaus Poeschat (1972-1976) und Ing. Heinrich Rohmann (1976-1991)

Außenstelle Dresden (Abt. Tierproduktion): Ing. Wolfgang Hertwig (1963-1985) und Dipl.-Ing. Franz Mitschke (1985-1991)

Außenstelle Erfurt (Zentralstelle für den UKW-Sprechfunk in der Landwirtschaft): Dipl.-Jurist Dietrich Vogel (1976-1991)

Außenstelle Halle: Dr. sc. agr. Armin Kasten(1968-1991)

Arbeitsgruppe Technologie: Dr.agr. Karl Gärtner (1978-1982) und Dipl.-Ing. agr. Ulf Sperling (1984-1991).

## **15. Die bauliche Entwicklung der ZPL**

Nach der Gründung der ZPL war neben dem personellen Aufbau der Bau eines eigenen Objektes in Potsdam-Bornim eine vordringliche Aufgabe. Nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten begann die Bauausführung im Jahre 1967 auf einem 4,86 ha großen Flurstück in der Bornimer Max-Eyth-Allee. Der Lageplan gibt einen Überblick über die Lage der einzelnen Gebäude und Anlagen (Abbildung 3).

Im Herbst 1970 konnte der größte Teil der Bornimer Mitarbeiter in das neue Objekt umziehen. Zum Jahresende 1970 waren das Bürogebäude und die Prüfhalle 1 mit Werkstätten, Labor- und Büroräumen in Betrieb genommen worden. Im Jahre 1972 wurde die auf dem Gelände des Instituts für Mechanisierung als Provisorium errichtete Baracke auf das ZPL-Gelände (Nr. 3 im Lageplan) umgesetzt und damit der Umzug aus dem Institutsgelände abgeschlossen. Ein „Bungalow“ wurde nach fünfjähriger Zwischennutzung als Pförtnergebäude der ZPL im Jahre 1977 am Großen Zernsee, in der Nähe Potsdams, als Urlaubsdomizil für die Mitarbeiter der ZPL aufgestellt.

Aus dem Lageplan sind auch die verschiedenen Aufbauphasen 1967-73, 1974-76 und 1988-1990 zu entnehmen (Abbildung 3). Der Bau der Prüfhalle 2 (Nr. 7) war notwendig geworden, weil der Betrieb des Fahrwerksprüfstandes in der Prüfhalle 1, die gleichzeitig Montage- und Prüfhalle war, wegen des hohen Lärmpegels nur nachts möglich war. Um den Anforderungen neuer internationaler Standards zu Traktorenprüfungen einschließlich der Bewertung des Arbeitsplatzes des Traktoristen auch künftig entsprechen zu können, war der Bau der Betonbahn für Zugkraftmessungen, der Hindernisbahn für Schwingungsuntersuchungen sowie der Bau des Kabinenprüfstandes erfolgt. Für Haltbarkeitsuntersuchungen der Fahr- und Tragwerke von Transportfahrzeugen und Landmaschinen wurde in den Prüfbahnkomplex ein Rundlaufprüfstand integriert.

In den Prüfgruppen und Außenstellen lag der Schwerpunkt der Bautätigkeit in der Verbesserung des Zustandes der Bausubstanz und in der Rekonstruktion sowie der Erweiterung. Im einzelnen handelte es sich um folgende Objekte:

1. Prüfgruppe Zwethau: Rekonstruktion und Ausbau 1966-67
2. Prüfgruppe Golzow: Neubau 1966-67
3. Prüfgruppe Seehausen: Umbau 1965
4. Prüfgruppe Feldberg: teilweiser Neubau 1985
5. Prüfgruppe Mestlin: 1970-72

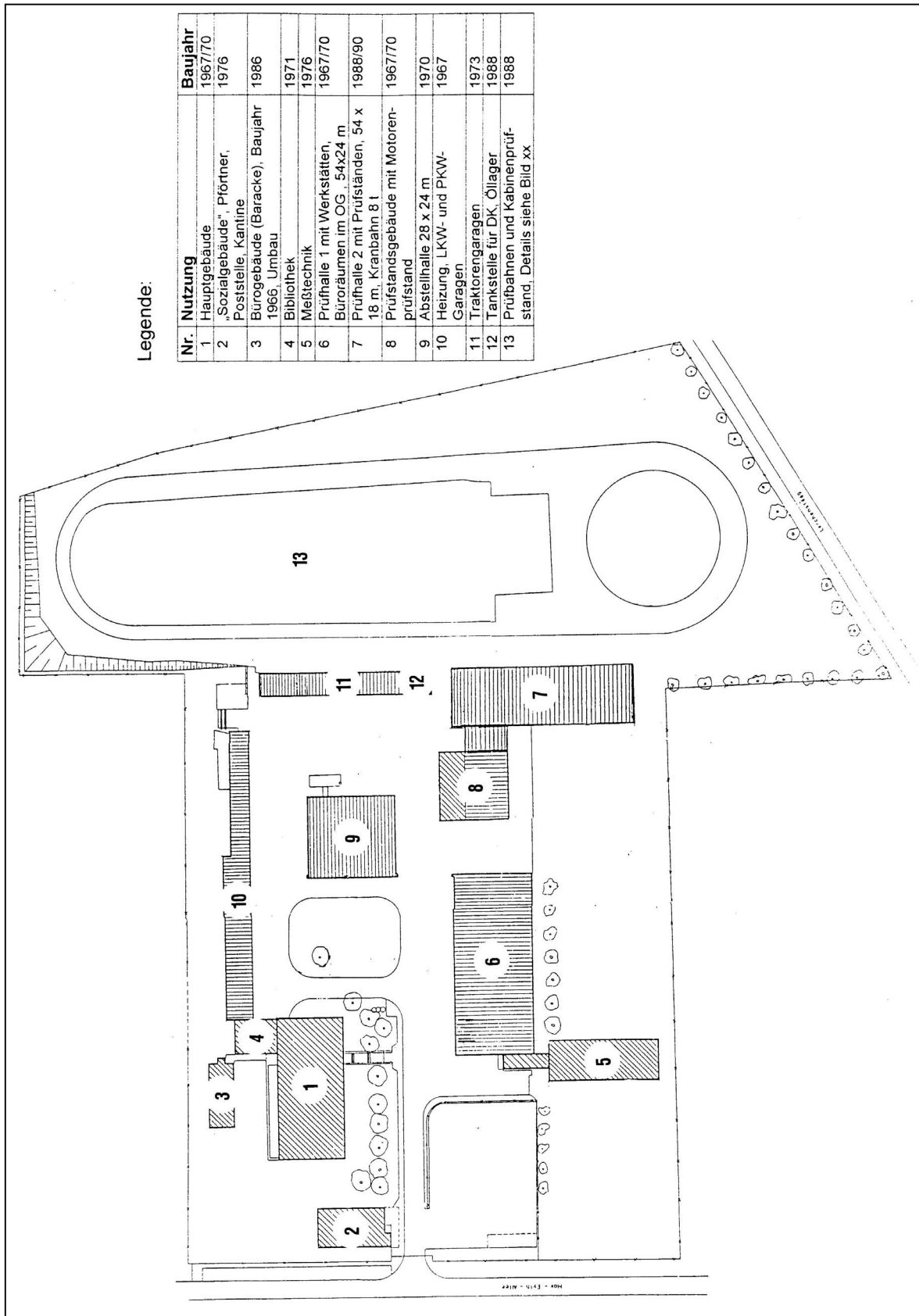


Abb. 3: Lageplan der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik in Potsdam-Bornim.



Abb. 4: Luftbild der ZPL, September 1991 (Foto: Dr. H. Zschuppe).

6. Außenstelle Dresden: Neubau eines Raumzellengebäudes 1979-80
7. Errichtung von je zwei Bungalows als Urlaubsunterkünfte für die Mitarbeiter, ausschließlich in Eigenleistung, in den Jahren 1977 und 1979 in Ahrenshoop auf dem Darß, und in den Jahren 1984 und 1988 in Töplitz (Kreis Potsdam-Land).

Bei allen Bauvorhaben wurde ein großer Anteil planmäßiger Eigenleistungen der ZPL z. B. durch Übernahme von Schlosser- und Metallbauarbeiten sowie von Transportleistungen erbracht. Vor allem in den ersten Jahren wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmäßige freiwillige Arbeitseinsätze („Subbotniks“) zur Gestaltung und Pflege des Betriebsgeländes durchgeführt.

## **16. Die technische Ausrüstung der ZPL**

Generell ist festzustellen, dass die Ausrüstung der ZPL mit Messgeräten, speziellen Prüfständen und -einrichtungen mit den wachsenden Anforderungen an die Prüfung Schritt gehalten hatte. Zwar gab es häufig, wie für eine Planwirtschaft typisch, bis zur Auslieferung eines Erzeugnisses lange, z.T. mehrjährige Wartezeiten, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZPL meist dank ihres Improvisationsvermögens und ihrer Kreativität überbrückt werden konnten.

Im Bauprojekt für die ZPL war auch ein Prüfstandsgebäude enthalten, mit dem die baulichen Voraussetzungen für die Funktionsprüfung von Traktoren geschaffen wurden. In diesem Gebäude war u. a. ein Motorenprüfstand mit einem Gleichstromgenerator als Bremsenrichtung mit einer maximalen Leistungsaufnahme von 160 kW bei  $3000 \text{ min}^{-1}$  aufgestellt. Auf diesem Prüfstand konnten alle in Traktoren und landtechnischen Arbeitsmitteln verwendeten Dieselmotoren im ausgebautem Zustand untersucht werden. Das normale Prüfprogramm umfasste die Ermittlung der Volllast- und Reglercharakteristik, des Verbrauchskennlinienfeldes und die Durchführung von Belastungsversuchen nach der Prüfmethodik für Traktoren des RGW und der OECD. Der Prüfstand konnte auch zu Leistungsmessungen über die Traktorenzapfwelle genutzt werden. Von 1986 bis 1989 wurde in Potsdam-Bornim ein Prüfbahnkomplex errichtet und in Betrieb genommen (Abbildungen 5 und 6). Über die Anordnung, Abmessungen, Ausrüstung und Aufgaben berichten Achterberg, Kleinow und Wunderlich [69] sowie Stieglitz und Mehlmann [70].

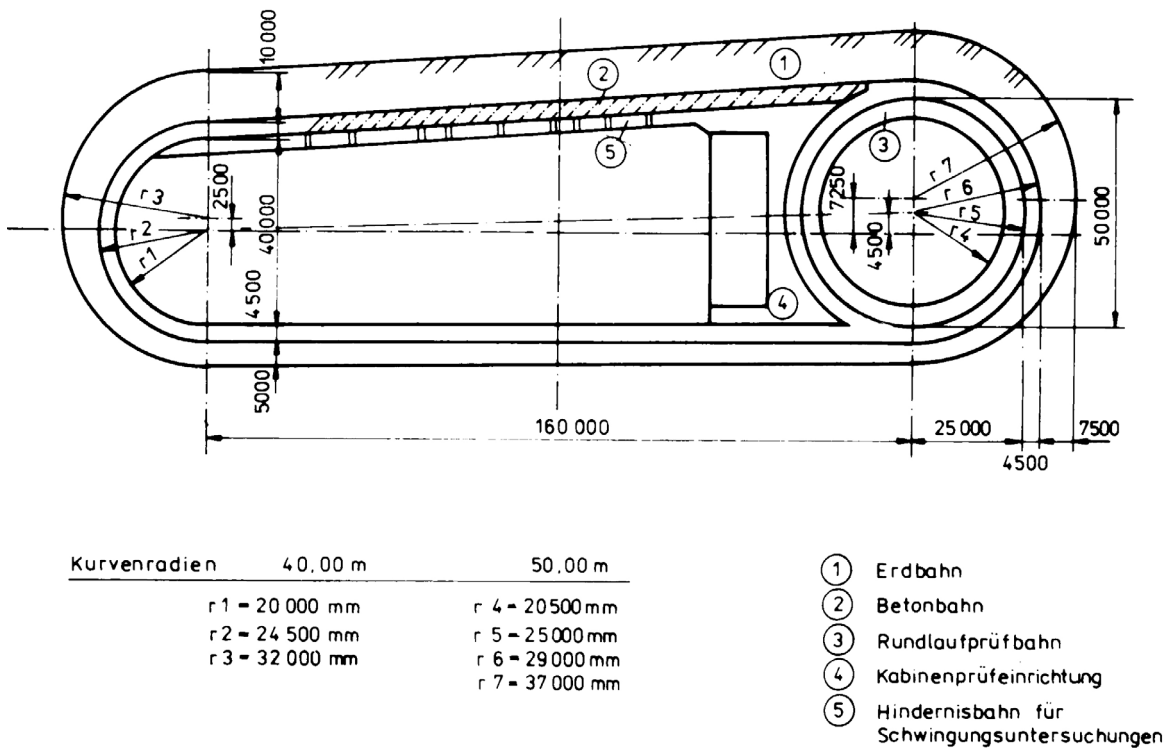


Abb. 5: Lage und Abmessungen des Prüfbahnkomplexes.



Abb. 6: Ansicht des Prüfbahnkomplexes.

Die Bahnen dienen folgenden Aufgaben:

1. Beton- und Erdbahn: Zugkraftmessungen an Traktoren und Langzeitprüfungen bei Zugbelastung
2. Hindernisbahn: Ermittlung der Schwingungsbelastung auf Fahrersitzen von Traktoren, selbst fahrenden und anderen Landmaschinen

Rundlaufprüfstand: Haltbarkeitsuntersuchungen an Fahr- und Tragwerken von Traktoren, Landmaschinen und Transportmitteln.

In den Prüfbahnkomplex war eine neue Einrichtung zur Untersuchung der Umsturzsicherheit von Fahrerkabinen, insbesondere von Traktoren, integriert worden. Diese Einrichtung war notwendig geworden, weil in stärkerem Maße als bisher Traktoren mit einer Eigenmasse von mehr als 6.000 kg verwendet wurden, und die Prüfung diese Entwicklung berücksichtigen musste [70]. Die Ausrüstung für den Prüfbahnkomplex einschließlich des Antriebsaggregates für die Rundlaufprüfbahn wurde von der ZPL entwickelt und gefertigt.

Als Bremsfahrzeug für die Zugkraftmessungen von Traktoren wie auch für die Belastung von Prüflingen bei Lärmmessungen diente ein speziell ausgerüsteter LKW vom Typ Tatra 813 mit Acht-Rad-Antrieb und einer Eigenmasse von 15 t (Abbildung 7), den die ZPL 1982 aus auszusondernden Armeebeständen erwarb und für den veränderten Zweck umrüstete. Zugkraft und Schlupf konnten auf einem Display in der Fahrerkabine angezeigt werden.



Abb. 7: Bremsfahrzeug für Zugkraftmessungen bei einer Messfahrt.



Zur Bestimmung des Kippwinkels von Traktoren, landtechnischen Arbeitsmitteln und Transportfahrzeugen besaß die ZPL in den Prüfgruppen Caaschwitz (seit 1974) und Lauterbach (seit 1989) zwei Kippprüfstände. Der Lauterbacher Prüfstand erhielt, aufbauend auf den Erfahrungen aus Caaschwitz, eine zusätzliche mobile Drehplattform. Über die Erfahrungen mit beiden Prüfständen berichten Kahlenbach und Beck [71]. Für die Ermittlung energetischer und anderer technischer Kennwerte konnte im Jahre 1984 eine leistungsfähige, achtkanalige PCM<sup>8</sup>-Telemetrie-Messwerterfassungsanlage der Firmen Krauß-Messtechnik und Johne & Reilhofer aus der Bundesrepublik Deutschland importiert werden. Die digitale Messwerterfassung und -speicherung sicherte eine hohe Störfestigkeit und ermöglichte durch Kopplung mit einem Mikrorechner die sofortige Auswertung der Messdaten. Mit der telemetrischen Übertragung der Messwerte entfiel die bis dahin notwendige Parallelfahrt eines Messwagens bei Messungen auf dem Feld. Über die gewonnenen Erfahrungen auf diesem Gebiet informierten Sujata und Spiesecke [72].

Für die Bestimmung der Aufstandsfläche von Landwirtschaftsreifen in Abhängigkeit von Reifenbauart, Radlasten und Reifeninnendruck auf einer ebenen Fahrbahn wurde 1981-82 eine Prüfeinrichtung entwickelt und gefertigt (Abbildung 8), worüber Stieglitz [73] berichtet. Mit der Bestimmung der Aufstandsflächen war eine qualitative Bewertung unterschiedlicher Fahrwerksvarianten und Reifenausrüstungen als Vorstufe für eine quantitative Bewertung geeigneter Reifen möglich.

Auf einem Fahrwerksprüfstand (Abbildung 9) konnten Haltbarkeitsuntersuchungen von Fahr- und Tragwerken landtechnischer Arbeitsmittel witterungsunabhängig durchgeführt werden. Auf zwei endlosen parallel laufenden Gummigurtbändern, die je über eine Antriebs- und Umlenktrummel laufen, waren Hindernisse aus Stahl befestigt, deren Profil als Mittelwert aus umfangreichen Wegprofilaufnahmen von unterschiedlichsten landwirtschaftlichen Fahrbahnen festgelegt wurde. Um eine ständige Durchmischung der Hindernisfolge auf beiden Gurtbändern zu erreichen, unterschieden sich die Gurtbänder in ihrer wirksamen Länge um 0,5 m. Der Prüfstand konnte auf die Spurweite des Prüfobjektes angepasst werden und wurde von einem thyristor-gesteuerten Gleichstromnebenschlussmotor über ein Untersetzungsgetriebe angetrieben.

---

<sup>8</sup> Puls-Code-Modulation

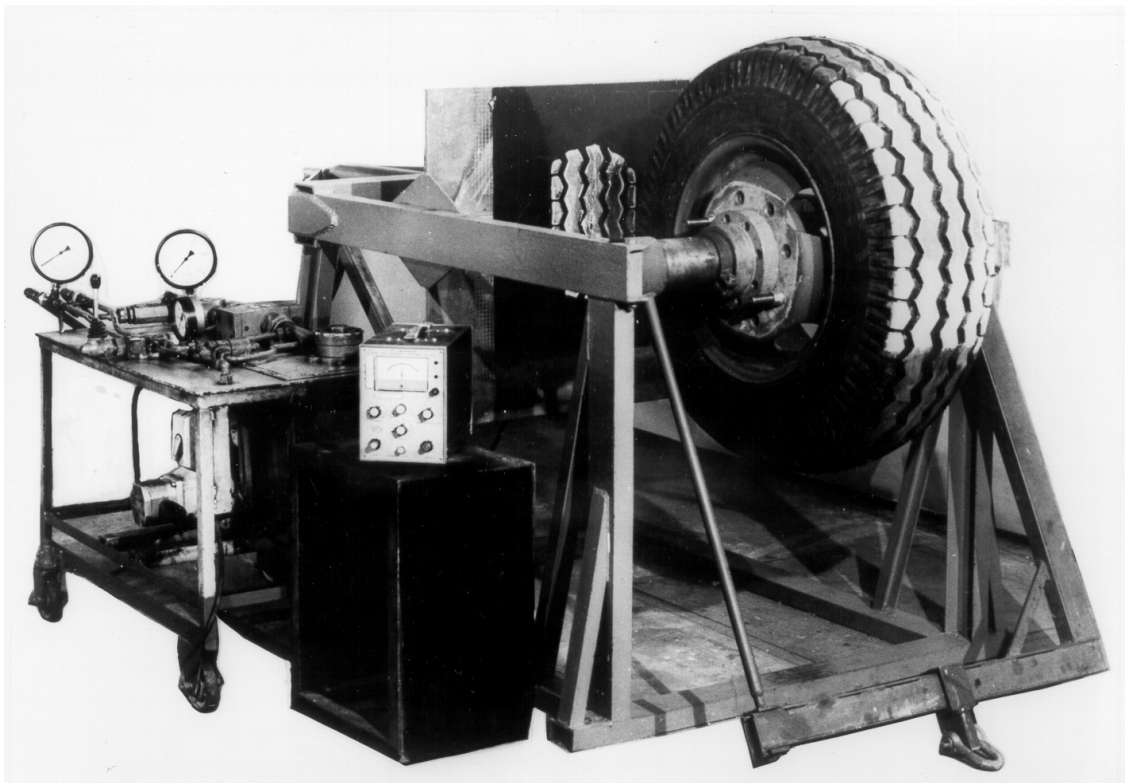


Abb. 8: Vorrichtung zur Aufnahme der Aufstandsfläche von Reifen auf fester Fahrbahn.

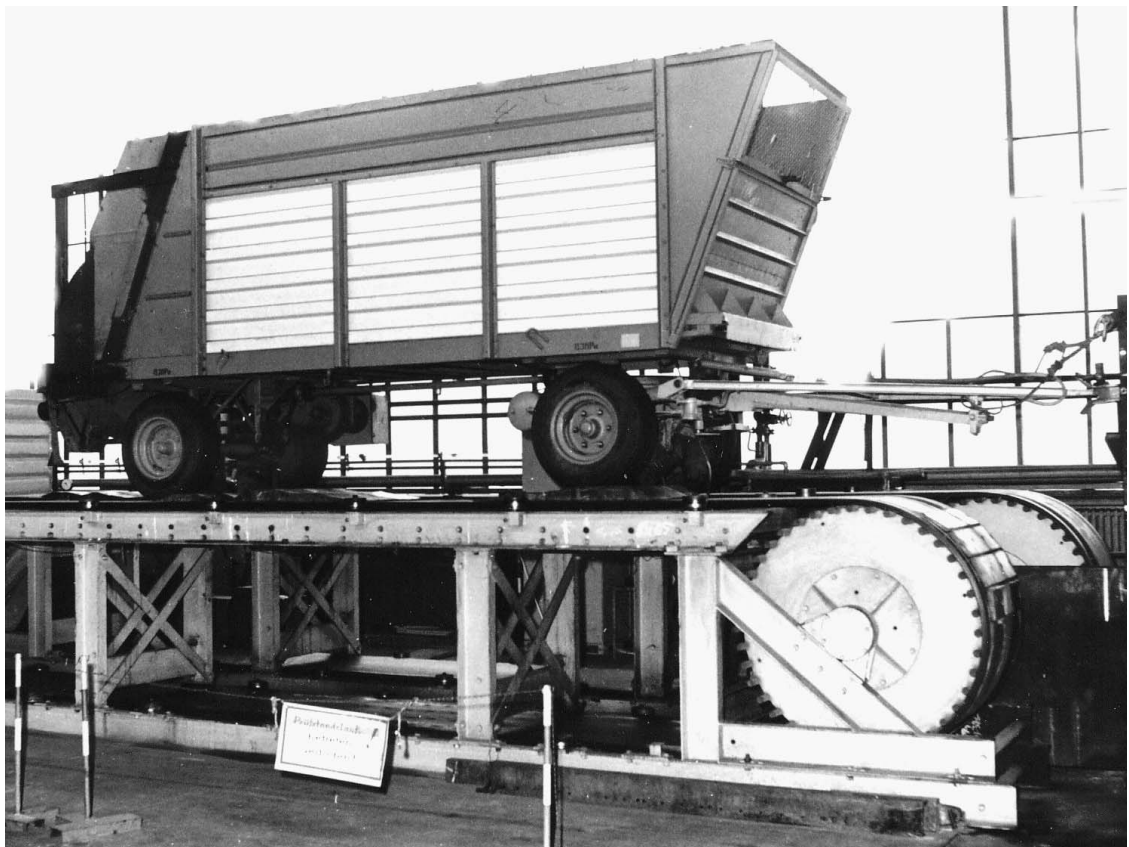


Abb. 9: Verteilwagen für Futter und Einstreu L 440 auf dem Fahrwerksprüfstand.

Seit 1978 wurden auf dem Prüfstand im Durchschnitt jährlich 7 bis 8 Objekte untersucht. Von der ZPL wurde in den Jahren 1986 bis 1988 ein weiteres Exemplar des Prüfstandes gebaut und an die Maschinenprüfstation der Republik Kuba geliefert. Ein weiteres Exemplar realisierte die Ukrainische Maschinenprüfstation in Grebjonki bei Kiew nach den Konstruktionsunterlagen der ZPL in eigener Regie.

1988 erwarb die ZPL nach einer Bestelldauer von ca. acht Jahren eine Servohydraulische Einzylinderprüfanlage (sogen. „Hydropuls“) des VEB Werkstoffprüfmaschinen Leipzig im Wert von 800.000 Mark der DDR.

Zur Untersuchung der Lebensdauer von Baugruppen und Einzelteilen von Landmaschinen hatte die ZPL eine Reihe weiterer Prüfstände entwickelt und gefertigt, so für die Prüfung von formschlüssigen Getrieben und anderen drehmomentübertragenden Maschinenelementen und von schlupfbehafteten Antrieben, wie Keil- oder Flachriemenantriebe. Darüber geben Seibicke und Sujata [74] einen Überblick. Über ein Kraftstoffverbrauchsmessgerät, ein Langzeitleistungsklassiergerät und ein automatisches Grund- und Ausfallzeitmessgerät sowie über die Entwicklung einer Achslastwaage mit einem Messbereich von 1-10 t informieren Achterberg, Ehmke und Kleinow [75]; sie geben auch Auskunft über eine Messanlage zur kontinuierlichen Schadgasmessung in Stallanlagen.

Auch zur Erfassung und Bewertung der Arbeitsbedingungen für die Bedienpersonen wurden in der ZPL spezielle Mess- und Prüfeinrichtungen entwickelt. Als ein weiteres Beispiel nach der schon erwähnten Einrichtung zur Untersuchung der Umsturzsicherheit von Fahrer cabins soll hierfür eine Prüfpuppe mit Messeinrichtung zur Bestimmung der Arbeitsplatz- und Kabinenmaße sowie der Lagebereiche der Bedienelemente genannt werden (Abbildung 10).

Zur technischen Ausrüstung sind noch die Kraftfahrzeuge hinzuzuzählen, die für eine termin- und qualitätsgerechte Erfüllung der Prüfaufgaben, die sich ja über das gesamte Gebiet der DDR verteilten, unerlässlich sind. 1991 hatte die ZPL einen Bestand von 12 PKW (einschließlich Kombis), 6 Kleinbussen (B 1000), 6 Jeeps und 12 LKW unterschiedlicher Bauart. Zum Fahrzeugbestand der ZPL gehörten darüberhinaus noch 23 Traktoren und 32 Anhänger aller Art. Die PKW und Kleinbusse waren 1991 im Durchschnitt 5 Jahre und die Jeeps 3 Jahre alt. Seit 1975 wurde der Kraftfahrzeugbestand in allen Bereichen der Volkswirtschaft den Betrieben und Einrichtungen durch staatliche Bestandsnormative vorgegeben. Im Zuge der Reduzierung der Erdölimporte aus der Sowjetunion in die DDR setzte 1981-82 eine strenge Kontingentie-

rung der Kraftstoffe ein. Überschreitungen der Kontingente führten zu finanziellen Sanktionen. Das Jahresbenzinkontingent für die ZPL wurde beispielsweise zwischen 1981 und 1982 von 57.800 l auf 25.400 l reduziert, was natürlich zu erheblichen Einschränkungen in der Prüftätigkeit führte. Zwar erfolgten in Potsdam-Bornim intensivere Abstimmungen in der Fahrzeugplanung und auch eine stärkere Inanspruchnahme der Dienste der Deutschen Reichsbahn. Dies führte in der Regel aber auch zu mehr Überstunden für die Mitarbeiter. Zu welchen Absurditäten der Kraftstoffmangel führte, ist in der Tatsache zu sehen, dass in der ZPL im Jahre 1986 ein Kleinbus B 1000 und ein PKW „Wolga“ auf den Antrieb durch einen Dieselmotor umgerüstet wurden, was mit einem erheblichen Einsatz von Geisteskraft und Improvisation verbunden war. Da es in der DDR nur einen PKW-geeigneten Dieselmotor gab, der deshalb wie „Goldstaub“ gehandelt wurde, galt es auch diese Hürde zu überwinden. Dieselmotorkraftstoff war in der Landwirtschaft noch nicht so streng bewirtschaftet, so dass ZPL-Fahrzeuge hin und wieder auch in Praxisbetrieben voll getankt und damit Dieselmotorkraftstoff-„Reserven“ erschlossen werden konnten. Mit der Einführung der Deutschen Mark am 1.7.1990 entfiel die Kraftstoffkontingentierung.



Abb. 10: Prüfpuppe mit Messeinrichtung zur Bestimmung der Arbeitsplatzmaße

## **17. Die ZPL nach den Ereignissen des Herbstes 1989**

Als das Jahr 1989 nach den dramatischen und erfreulichen Ereignissen des Herbstes, die später als „die Wende“ bezeichnet wurden, zu Ende ging, konnte noch niemand vorausschauen, welche Bedeutung diese auch für die ZPL haben würde. Bereits im Dezember 1989 unterbreiteten die Direktoren der ZPL und der Zentralstelle für forsttechnische Prüfungen Potsdam-Bornim (ZfP) dem Minister für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft Vorschläge zur Weiterentwicklung des land- und forsttechnischen Prüfwesens der DDR unter den Bedingungen der vorgesehenen Wirtschaftsreformen. Darin wurde u. a. die Zusammenlegung der beiden Prüfstellen, die Ausarbeitung einer neuen Prüfordnung sowie die Aufnahme von Kontakten zur DLG-Prüfstelle in Groß-Umstadt und zu Prüfstellen des westlichen Auslandes vorgeschlagen, die bis dahin wegen der verfehlten Abgrenzungspolitik der DDR-Regierung nicht möglich waren.

Mitte Februar 1990 fand der kurzfristig vereinbarte erste Besuch einer vierköpfigen Delegation der ZPL in der DLG-Prüfstelle in Groß-Umstadt statt. Dabei stellte sich heraus, dass beide Delegationen sehr wenig von einander wussten, kein Wunder nach fast 30 Jahren der Trennung in Deutschland. Dennoch wurde sehr schnell eine gemeinsame Sprache gefunden, nachdem in den Gesprächen viele fachliche Gemeinsamkeiten sichtbar wurden.

Am 1.3.1990 fand die alljährliche Jahrestagung der ZPL statt, in der der Direktor der ZPL vor der Belegschaft den Rechenschaftsbericht für das vergangene Jahr gab, die Aufgaben für das neue Jahr besprochen und Vorträge zu aktuellen fachlichen Problemen gehalten wurden. Die Tagung diente der Würdigung des 25-jährigen Bestehens der ZPL am 1.1.1990. Aus diesem Anlass erschienen im Heft 2/1990 der Zeitschrift „agrartechnik“ einige Aufsätze von ZPL-Mitarbeitern über Leistungen und Wirken der ZPL [56, 69, 70, 71, 72, 76].

Ende März 1990 kamen Vertreter der DLG zum Gegenbesuch nach Potsdam. In Anwesenheit von Herrn MR Hünseler, dem im Bundeslandwirtschaftsministerium für die Landtechnik zuständigen und verantwortlichen Referatsleiter, wurde eine erste Stufe der Zusammenarbeit beider Prüfstellen vereinbart und auch eine spätere Fusion nicht ausgeschlossen. Dabei ist daran zu erinnern, dass im März 1990 noch keine konkreteren Aussichten auf eine schnelle Wiederherstellung der Einheit Deutschlands bestanden.

Am 3. und 4.7.1990 fand sich der DLG-Prüfungsausschuss zu seiner halbjährlichen Tagung in Potsdam-Bornim ein und begrüßte die beginnende Zusammenarbeit. Zuvor war zwischen beiden Institutionen im Juni eine Vereinbarung über „die Kooperation bei Gebrauchswertprüfungen“ abgeschlossen worden; zwei gemeinsame Prüfungen (Milchkühlwannen und gezogene Saatbettbereitungsgeräte) waren vereinbart worden. In der ZPL gingen unterdessen die Prüfungen, wie sie für 1990 geplant waren, weiter. Hervorzuheben sind die Prüfung von 3 Traktoren und 6 Pflanzenschutzmaschinen aus westdeutscher bzw. west-europäischer Produktion, für die Importe in die DDR erwogen wurden. Allerdings kamen diese nach der Wirtschafts- und Währungsunion nicht mehr zustande.

**Zusammenarbeit  
der Landmaschinenprüfstellen  
der BRD und der DDR**

Die Prüfstelle für Landmaschinen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) in Groß-Umstadt und die Zentrale Prüfstelle für Landtechnik der DDR (ZPL) in Potsdam-Bornim beabsichtigen, künftig in bestimmten Be-

reichen DLG-Gebrauchswertprüfungen gemeinsam durchzuführen. Diese Kooperation soll in erster Linie der DDR-Landwirtschaft dienen, die einen großen Informationsbedarf speziell im Hinblick auf die westliche Landtechnik hat.

Die Qualitätsauszeichnung „DLG-anerkannt“ und eine Eignungsaussage der ZPL für die spezifischen Bedingungen der DDR-Landwirtschaft sollen die Hersteller bei der Er-

schließung eines neuen Marktes unterstützen.

Die Prüfungen erfolgen auf freiwilliger Basis, sind aber gebührenpflichtig.

Nähere Auskünfte erteilen: DLG-Fachbereich Landtechnik, Frankfurt (Main), Tel. 0 68/71 68-3 45, und die Zentrale Prüfstelle für Landtechnik Potsdam-Bornim, Tel. 44 91.

(Presseinformation)

Quelle: agrartechnik, Berlin 40 (1990), Heft 7, Seite 330

Abb. 11: Pressemitteilung über die beabsichtigte Zusammenarbeit zwischen der DLG und der ZPL, Juni 1990

Schließlich konnte die ZPL im August 1990 bei einem von der Zeitschrift „top agrar“ finanzierten Schleppervergleich von 4 Schleppern im Leistungsbereich von 165 bis 180 PS (120 bis 140 kW) ihre Leistungsfähigkeit nochmals unter Beweis stellen [77]. Nach der Herstellung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion am 1. Juli 1990 kam in die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten mit der Aufnahme der Verhandlungen über den Einigungsvertrag am 6. Juli 1990 eine neue Dynamik, die sich auch auf die Bemühungen um die künftige enge Zusammenarbeit zwischen den beiden deutschen Landmaschinenprüfstellen auswirkte. Dies kam nicht nur in der auf westdeutschen Druck hin erfolgten Aufhebung der Prüfpflicht für Traktoren, Landmaschinen und landtechnische Ausrüstungen durch das Landwirtschaftsministerium der DDR bereits am 3.7.1990 zum Ausdruck.

In den Ressortverhandlungen der beiden deutschen Landwirtschaftsministerien in den Monaten Juli / August 1990 über die Zukunft der im Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums der DDR liegenden Forschungseinrichtungen war für die ZPL

für 1991 von einer Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 5,5 Millionen DM ausgegangen worden. In der ZPL wurden im Laufe des Sommers 1990 verschiedene Konzeptionen für die Zukunft der ZPL erarbeitet, in der am 30.6.1990 182 Personen beschäftigt waren. Zunächst war bis zum 31.12.1990 für die ZPL ein Personalabbau um ein Drittel, auf 120 Beschäftigte, vorgesehen. Dies sollte durch Ausgliederung von Struktureinheiten, Vorruhestand und Kündigungen erreicht werden. In einem zweiten Schritt sollte der Personalbestand bis zum Jahresende 1991 auf 60 Beschäftigte reduziert werden, die in die Prüfabteilung der DLG überführt werden sollten.

In den weiteren Verhandlungen wurde die ZPL aus der Liste der nach § 38 des Einigungsvertrages zu behandelnden Einrichtungen (Evaluierung und Entscheidung über das weitere Vorgehen im Jahre 1991) gestrichen; sie sollte statt dessen nach § 13 des Einigungsvertrages behandelt werden. Dies bedeutete die Übergabe der ZPL an das Land Brandenburg am 3.10.1990, zur Übernahme oder zur Abwicklung. Einsprüche der ZPL gegen diese Entscheidung beim Landwirtschaftsminister der DDR vom 20.8.1990 und beim Ministerpräsidenten der DDR vom 30.8.1990 wurden nicht mehr entschieden.

In der Zwischenzeit hatte auch die DLG ihre Bereitschaft zur Übernahme von Mitarbeitern der ZPL für die Außenstelle in Potsdam–Bornim von 20 auf 10 Mitarbeiter reduzieren müssen. Ein letzter Versuch, das drohende Schicksal mit der Abwicklung zum 31.12.1990 noch abzuwenden, war ein Schreiben des Direktors der ZPL an Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle vom 28.9.1990, das die eindringliche Bitte enthielt, die getroffenen Entscheidungen nochmals zu überprüfen. Eine Antwort erfolgte erst nach 5 Monaten, am 27.2.1991. Als Begründung für die Entscheidung, auf die ZPL § 13 des Einigungsvertrages anzuwenden, wird ausgeführt, dass die ZPL nach Auffassung des Bundeslandwirtschaftsministeriums „keine Bundesaufgaben“ wahrnehme. Dies war eine nach Meinung des Autors nicht zutreffende Begründung, die auch im Ministerium selbst nicht unumstritten war, da auch die Prüfung durch die DLG mit Haushaltsmitteln des Bundes bezuschusst wird. Ein weiterer Widerspruch ist die Tatsache, dass die Zentralstelle für forsttechnische Prüfungen Potsdam-Bornim nach § 38 des Einigungsvertrages behandelt wurde.

Nach der Übertragung der Verantwortung für die ZPL am 3.10.1990 an die noch gar nicht existierende Regierung des Landes Brandenburg (die ersten Landtagswahlen in den neuen Bundesländern fanden erst am 14.10.1990 statt) teilte der Landesbevollmächtigte der Bezirksverwaltung Potsdam, Herr Wolf, der ZPL am 9.10.1990 mit,

dass beabsichtigt sei, die ZPL abzuwickeln, dass aber ein Zeitpunkt dafür aber noch nicht genannt werden könne.

In dem Entscheidungsprozess trat ein Stillstand ein, da die im Aufbau befindlichen Landesministerien nur schrittweise in der Lage waren, ihre volle Funktionsfähigkeit zu erlangen. Die DLG konnte zur möglichen Größe ihres Engagements in Potsdam-Bornim zunächst keine Zusagen machen, da dies erst nach der Bestätigung des Bundeshaushaltes 1991 und damit auch der für die Prüfung vorgesehenen Bundeszuschüsse möglich war. Wegen des andauernden Stillstandes im Entscheidungsprozess wurde der gerade in sein Amt gewählte Ministerpräsident, Dr. Stolpe, mit einem Schreiben der ZPL vom 16.11.1990 um Maßnahmen gebeten, mit denen die wochenlange Ungewissheit über das weitere Schicksal der ZPL beendet werden könnte. Konkrete Lösungsvorschläge dazu wurden von der ZPL unterbreitet. Eine Antwort blieb aus.

Mitte November 1990 wurden erste Kontakte mit dem TÜV Berlin-Brandenburg aufgenommen mit dem Ziel, diesem bei der nunmehr möglichen Ausdehnung seines Wirkungsbereiches auf das Land Brandenburg mit dem Objekt in Potsdam-Bornim eine künftige Wirkungsstätte anzubieten und dabei für eine möglichst große Anzahl von ZPL-Mitarbeitern neue Arbeitsplätze zu gewinnen. Am 5.12.1990 folgte ein Gespräch mit Vertretern des TÜV zu dieser Problematik sowie mit Herrn Dr. Grütte, dem im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft (MELF) des Landes Brandenburg verantwortlichen Abteilungsleiter, der dieses Vorhaben begrüßte. Im Anschluss an dieses Gespräch wurde mit Herrn Dr. Grütte auch über die Finanzierung der ZPL über den 31.12.1990 hinaus beraten. Dabei entstand der Eindruck, dass die Landesregierung Brandenburg vor Weihnachten 1990 keine Entscheidung zu treffen beabsichtigte, sondern eine Finanzierung bis zum 31.1.1991 sicherstellen wollte. Es ist zu vermuten, dass die Bundesregierung die weitere Finanzierung der aufzulösenden und abzuwickelnden Einrichtungen über den 31.12.1990 hinaus von einer Entscheidung der Landesregierung noch im Jahre 1990 über den definitiven Beginn der Abwicklung abhängig machte.

Am 20.12.1990 teilte der Staatssekretär im MELF Brandenburg, Herr Wegge, in einer Beratung mit den Leitern der von der Abwicklung im Land Brandenburg betroffenen Einrichtungen deren Auflösung und Abwicklung mit Wirkung vom 31.12.1990 mit.

Für die Mitarbeiter der betroffenen Einrichtungen hatte diese Entscheidung zur Folge, dass das Arbeitsverhältnis ab 1.1.1991 ruhte und dass es für Mitarbeiter, die am



3.10.1990 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, nach 6 Monaten, also am 30.6.1991, ohne Kündigung endete. Davon waren 84 Mitarbeiter der ZPL betroffen. Für weitere 50 Mitarbeiter, die am Stichtag 3.10.1990 das 50. Lebensjahr vollendet hatten, endete das Arbeitsverhältnis nach 9 Monaten, also am 30.9.1991. Für die Zeit des ruhenden Arbeitsverhältnisses, bald als „Warteschleife“ bezeichnet, erhielten die Beschäftigten ein monatliches „Wartegeld“ in Höhe von 70 % des durchschnittlichen Bruttoverdienstes der letzten 6 Monate. Für die Abwicklungsarbeiten konnten mit Mitarbeitern (bis zu 20 % der Planstellen) auf 6 Monate befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Am 21.12.1991, dem letzten Arbeitstag vor Weihnachten 1990, hatte der Autor die traurige Pflicht, der Belegschaft der ZPL mitzuteilen, wer 12 Tage später, also am 2.1.1991, nicht mehr an seinem Arbeitsplatz zu erscheinen brauchte und wem möglicherweise nach einem halben oder einem dreiviertel Jahr die Arbeitslosigkeit drohte.

Oberstes Ziel in der Phase der Abwicklung der ZPL ab 1.1.1991 war es, durch Gewinnung neuer Nutzer der Immobilien der ZPL möglichst viele neue Arbeitsplätze zu sichern. Wie bereits dargestellt, waren für das Objekt in Potsdam-Bornim mit der größten Anzahl von Arbeitsplätzen Verhandlungen mit der DLG und dem TÜV Berlin-Brandenburg geführt worden. Der TÜV stellte beim Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg am 8.1.1991 zunächst einen Antrag auf Erwerb des Objektes in Potsdam-Bornim. Über einen Pachtvertrag wurde dann im Laufe des Frühjahres mit dem Landwirtschafts- und dem Finanzministerium des Landes Brandenburg verhandelt. Im Juli 1991 wurde ein Pachtvertrag abgeschlossen, in welchem dem TÜV ein Vorkaufsrecht für die Liegenschaft Potsdam-Bornim eingeräumt wurde, von dem er später auch Gebrauch machte. Im Vertrag wurde seitens des Finanzministeriums auf eine Verpflichtung des TÜV zur Übernahme einer bestimmten Anzahl von Arbeitskräften verzichtet, obwohl seitens der ZPL immer wieder auf eine solche Verpflichtung gedrungen wurde. Die ZPL war allerdings nicht Vertragspartner. Am 1.8.1991 wurde dem TÜV Berlin-Brandenburg ein Teil der Gebäude übergeben, der Rest folgte Ende September 1991. Der TÜV übernahm insgesamt 20 ehemalige Mitarbeiter der ZPL, die sich z.T. zu Kfz-Sachverständigen bzw. zu Sicherheitsfachkräften qualifiziert hatten.

Die DLG konnte erst im April 1991 wieder aktiv werden, nachdem das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Erhöhung der Zuschüsse für die DLG zur Einrichtung

einer Außenstelle in Potsdam-Bornim in Aussicht gestellt hatte. Unerwartete Schwierigkeiten tauchten auf, als die DLG eine kostenfreie Übertragung von Gebäuden und Betriebsflächen erwartete, wozu das Land Brandenburg nicht bereit war. Das Finanzministerium lehnte es zunächst ab, mit zwei Partnern (TÜV und DLG) Pachtverträge abzuschließen. Die DLG hatte aus nachvollziehbaren Gründen kein Interesse an einem Vertragsabschluß quasi als Untermieter des TÜV. Schließlich kam es Anfang Juni 1991 doch zu einer Einigung zwischen dem Land Brandenburg und der DLG über eine Verpachtung von Gebäuden und Betriebsflächen im Objekt der ZPL. Unter dem Vorbehalt einer endgültigen vertraglichen Regelung wurden der DLG die Prüfhalle 1 und angrenzende Betriebsflächen am 1.9.1991 zur Nutzung übergeben. In der Prüfhalle nahm die Außenstelle Potsdam-Bornim der DLG-Prüfstelle für Landmaschinen mit zehn von der ZPL übernommenen Fachkräften ihre Arbeit auf. Über diesen Neuanfang der Prüfung in Potsdam-Bornim berichtet Huschke [78]. Nachdem zwischen der DLG und dem Finanzministerium keine zufriedenstellende vertragliche Regelung zur Nutzung von Gebäuden und Flächen der ZPL zustande kam, übernahm die DLG auf der Basis eines Erbbaurechtsvertrages mit dem Land Brandenburg einen Teil der Gebäude und des Betriebsgeländes der ehemaligen Zentralstelle für forsttechnische Prüfungen in Potsdam-Bornim. Diese Liegenschaft lag auf dem Gelände des „Alten Schlepperprüffeldes“, etwa einen Kilometer von der ZPL entfernt. Die DLG richtete dort im Frühjahr 1992 ihre Außenstelle Potsdam-Bornim ein.

Die Grundstücke und Gebäude der Prüfgruppen Caaschwitz, Feldberg, Golzow, Mestlin, Seehausen und Zwethau sowie der Außenstelle Dresden befanden sich in Rechtsträgerschaft der ZPL. Für diese Objekte konnten neue Nutzer gefunden werden, mit denen Pachtverträge abgeschlossen wurden. Von den Pächtern wurden etliche Mitarbeiter der ZPL übernommen. Von den ehemals 71 Arbeitsplätzen in den Prüfgruppen und Außenstellen konnten auf diese Weise 41 erhalten werden. Die Prüfgruppen Lauterbach sowie die Außenstellen Erfurt und Halle waren in gemieteten Gebäuden bzw. Räumen untergebracht; im Zuge der Abwicklung wurden die Mietverträge gekündigt und die Mietobjekte an die Vermieter zurückgegeben.

Die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur im Zuge der Abwicklung zeigt die folgende Übersicht, die von 182 Beschäftigten am 30.6.1990 ausgeht:

In neue Arbeitsverhältnisse übernommen:	104
Altersrentner:	8
Vorruheständler (bis 2.10.1990):	14
Altersübergänger (nach 3.10.1990):	23
Umschüler:	10
Arbeitslose:	23

Weitere Aufgaben während der ursprünglich bis 30.6.1991 vorgesehenen, später bis zum 30.9.1991 verlängerten Abwicklung waren:

- Vorbereitung der Inventarübergabe an Nachnutzer: dem Institut für Agrar- und Umwelttechnik Potsdam-Bornim, dem späteren Institut für Agrartechnik Bornim (ATB), wurden z.B. diverse Kraftfahrzeuge, Prüfstände, Messgeräte etc. mit einem Zeitwert von ca. 1 Million Mark der DDR zur kostenlosen Nutzung übergeben;
- Verkäufe bzw. Verschrottung nicht mehr benötigten Inventars mit einem an das Land Brandenburg abgeführten Erlös von rund 500.000 DM. Räumen der zu vermietenden bzw. zu verpachtenden Objekte;
- Sicherung der technischen Betriebsabläufe (Heizung, Reinigung, Winterdienst, Fahrzeuge);
- Finanzabrechnung (einschl. Wartegeld- bzw. Gehaltszahlung);
- Organisation von Qualifizierungslehrgängen (11 Mitarbeiter erwarben die Qualifizierung zur „Sicherheitsfachkraft“);
- Erfassung der Liegenschaften für die Ministerien für Landwirtschaft und für Finanzen des Landes Brandenburg;
- Erfassung und Vorbereitung der Abgabe des Schriftgutes an das Bundesarchiv.

Am 30.9.1991 endete nach fast 26 Jahren die Existenz der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik Potsdam-Bornim.

Die DLG-Prüfstelle für Landmaschinen, Außenstelle Potsdam-Bornim, bezog sieben Jahre später, am 30.9.1998 einen Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Schlepperprüffeldes und der späteren Zentralstelle für forsttechnische Prüfungen der DDR in Potsdam-Bornim [78].

Am 22.9.2004 veröffentlichte die DLG in Frankfurt am Main folgende Pressemitteilung:



# Pressedienst

Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V., Eschborner Landstr. 122, 60489 Frankfurt/Main,  
Tel: 069/24788-202, Fax: -112; e-mail: f.rach@DLG-Frankfurt.de, URL: www.dlg.org

---

Frankfurt am Main  
22. September 2004

## **Landtechnik: DLG konzentriert Prüfaktivitäten am Standort Groß-Umstadt**

### **Außenstelle Potsdam wird Ende 2004 geschlossen**

(DLG). Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) hat beschlossen, die Prüfaktivitäten auf dem Sektor Landmaschinen am Standort Groß-Umstadt zu konzentrieren und die Außenstelle in Potsdam zum 31. Dezember 2004 zu schließen. Dafür werden alle personellen Kräfte am Standort Groß-Umstadt gebündelt. Mit diesem Schritt wird die DLG den wachsenden internationalen Anforderungen und der steigenden Nachfrage nach Prüfungen im Bereich der Landtechnik gerecht.

Im deutschen und europäischen Landmaschinenprüfwesen hat als Folge des rapiden Strukturwandels in der Landwirtschaft auch eine starke Konzentration der nationalen Prüfstellen im europäischen Verbund stattgefunden. Mit der Konzentration auf einen Standort und der Bündelung der personellen und finanziellen Ressourcen in Prüf- und Messtechnik sowie der Kompetenzen der Mitarbeiter wird Groß-Umstadt das europäische Kompetenzzentrum für Landtechnik. Dafür hat die DLG in den letzten Jahren erheblich in Prüf- und Messtechnik investiert und viel beachtete Modernisierungsschritte unternommen.

|

## 18. Literaturverzeichnis

1. Anonymus: Prof. Dr. Lichtenberger 60 Jahre. Deutsche Bauerntechnik, Berlin 2 (1947) 7, S. 20
2. Anonymus: Uns interessiert. Deutsche Bauerntechnik , Berlin 4 (1949) 3, S. 40
3. Anonymus: Prof. Dr. Lichtenberger verstorben. Landtechnik, Berlin 8 (1953), S. 417
4. Lachenmaier, F.: 50 Jahre KTBL, Darmstadt (KTBL) 1973, S. 37
5. BArch DK 1/901, Blatt 109
6. Anonymus: Landtechnik und Zweijahresplan. Deutsche Bauerntechnik, Berlin 2 (1948), 12, S. 5-6
7. BArch, DK 1/901, Blatt 134
8. BArch, DK 1/8252, Blatt 49-50
9. BArch, DK 1/8252, Blatt 62
10. Anonymus: Anordnung über die Verbesserung der Arbeit der Maschinen-Ausleih-Stationen und Erweiterung der Hilfe für die Bauern mit Traktoren und landwirtschaftlichen Maschinen. Zentralverordnungsblatt Berlin 1949, 19, S. 145-154.
11. Anonymus: Satzung der Zonenzentrale für Landtechnik vom 15.6.1949. Zentralverordnungsblatt, Berlin, 1949, 53, S. 467-468
12. Anonymus: Satzung der Zentrale für Landtechnik vom 1.4.1950 (Entwurf) BArch, DK 2/Bündel 72
13. Reutter, R.: Aufgaben der Landtechnik im 5-Jahrplan. Deutsche Bauerntechnik, Berlin 3 (1950) 7/8, S. 1-2
14. BArch, DK 1 /1680, Blatt 7-8
15. Anonymus: Verordnung über die Entwicklung der Agrartechnik vom 12.7.1951, Gesetzblatt der DDR Nr. 86 vom 18.7.1951, S. 691, Berlin
16. Lichtenberger, B.: Neue Wege der Technik. Deutsche Bauerntechnik, Berlin 1 (1946/47) 4, S. 5-6
17. Anonymus: Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. Deutsche Bauerntechnik, Berlin 1 (1946/47) 7, S. 3-5
18. Anonymus: DLG-Prüfungsberichte: Handgartenspritze vereinigt mit Pulverzerstäuber. Mitteilungen der DLG Berlin 1 (1948) 7, S. 118

19. Anonymus: Neue Zuteilungsvorrichtung für Trockenbeizmittel am Trockenbeizer „Saatsfreund“ Prüfungsbericht. Deutsche Bauerntechnik, Berlin 3 (1949) 8, S. 12-13
20. Anonymus Auszug aus dem Prüfungsbericht der Hauptprüfung von Ackerwagen für Kuhanspannung. Deutsche Bauerntechnik, Berlin, 3 (1949) 11/12, S. 11-13
21. Riedel,K.: Vergleichsprüfung von Vielfachgeräten. Deutsche Agrartechnik, Berlin 1 (1951) 4, S. 118-125
22. Albinus,G.: Vergleichsprüfung von Kleinseparatoren. Deutsche Agrartechnik, Berlin 1 (1951) 8, S. 244-245
23. Riedel,K. :Vergleichsprüfung von Drill-Zusatzeinrichtungen zu Vielfachgeräten, Deutsche Agrartechnik, Berlin 1 (1951) 9, S. 264-266
24. Albrecht,: Prüfungsbericht (Handseparator MZ 75), Die Deutsche Landwirtschaft, Berlin 1 (1951) S. 222
25. Foltin,E.: Lehren aus der Vergleichsprüfung von Handsämaschinen, Deutsche Agrartechnik, Berlin 1 (1951) 8, S. 236-239
26. Anonymus: Beschluss zur Errichtung der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften vom 11.Januar 1951, Gesetzblatt der DDR, Berlin, Nr. 7 vom 23.1.1951, S. 29-30
27. Plachy, E. und K. Kahnert: Die Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, Die Deutsche Landwirtschaft Berlin 2 (1951) S. 563
28. Anonymus: Jahrbuch 1952 der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin. Berlin 1953, S. 144-145
29. BArch DK 1/5400, Blatt 176-182
30. BArch DK 1/5401, Blatt 229-243
31. BArch DK 2/Bündel 74
32. Bendull, K.: Lehr und Versuchsgut Potsdam-Bornim 1952 bis 1959. Bornimer Agrartechnische Berichte, Heft 24, Potsdam-Bornim 1999, S. 172
33. Baganz, K.: Neuanfang auf der Prüfstation für Schlepper und Landmaschinen. Bornimer Agrartechnische Berichte, Heft 24, Potsdam-Bornim 1999, S. 12– 6
34. Hirsch, K.: Prüfung von Rübenschneidern. Deutsche Agrartechnik, Berlin 2 (1952) 6, S. 187-189
35. Anonymus: Jahrbuch 1953/1954 der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin. Berlin, 1955. S. 210-215

36. Thurm, R.: Das Institut für Landtechnik und seine Bindungen zur TH Dresden. Bornimer agrartechnische Berichte, Heft 24, Potsdam-Bornim 1999, S. 215
37. Rosegger, S.: Einweihungsfeier im Institut für Landtechnik. Deutsche Agrartechnik Berlin 5 (1955), S. 193-194
38. Anonymus: Ordnung über die Arbeitsweise der Prüfgruppen bei der Prüfung von Landmaschinen und Geräten vom 20.2.1958. Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der DDR, Berlin, Nr. 3, vom 31.3.1958, S. 1-3
39. Müller, M.: Prof. Dr. Dr.-Ing. e. h. Sylvester Rosegger und seine Bornimer Zeit. Bornimer Agrartechnische Berichte, Heft 24, Potsdam-Bornim 1999, S. 39-53
40. Anonymus: Ordnung über die Durchführung der Aufgaben bei der Forschung, Entwicklung und Prüfung auf dem Gebiete der Landtechnik. Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der DDR, 1956, Berlin, Nr.16 vom 7.12.1956, S. 1-5
41. BArch DK 1/ 4474, Blatt 32
42. BArch DK 1/ 4462, Blatt 88-95
43. Regierung der DDR, Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft: Ordnung zur Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen, Berlin, 1960 (Unveröffentlicht), BArch DK 103
44. Anonymus :Jahresberichte der Abteilung Landmaschinenprüfwesen des Instituts für Landtechnik Potsdam-Bornim 1954-1965, (unveröffentlicht), BArch DK 103
45. Gätke, R. und Brandt, R.: Landmaschinenprüfwesen 1. Organisation und Methoden, Bornimer Agrartechnische Berichte, Heft 24, Potsdam-Bornim 1999 S. 79-90
46. Bartmann, R. und Klug, A.: Landmaschinenprüfwesen 3. Innenmechanisierung, gleiche Quelle wie Nr.45, S. 96-99
47. Stieglitz, E.: Landmaschinenprüfung Schleppertechnik. Gleiche Quelle wie Nr. 45, S. 108-119
48. Wartenberg,G.: Landmaschinenprüfung 2. Pflanzenschutz. Gleiche Quelle wie Nr.45, S. 91-95
49. Zschuppe, H. Landmaschinenprüfung 4. Düngung, Aussaat und Pflanzenpflege. Gleiche Quelle wie Nr. 45, S. 100-105
50. Anonymus: Erlass des Staatsrates der DDR über die Planung und Leitung der Volkswirtschaft durch den Ministerrat vom 11.Februar 1963. Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 1, Berlin, 18.2.1963, S. 1-3

51. Anonymus: Beschluss über die Richtlinie zur Bildung und zu den Aufgaben des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell- technische Versorgung der Landwirtschaft und seiner Organe vom 30.Januar 1964. Gesetzblatt der DDR, Teil II, Nr. 41, Berlin, 14.5.1964, S. 297-302
52. Anonymus: Anordnung (des Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der DDR) über die Bildung des Wissenschaftlich-Technischen Zentrums für Landtechnik beim Staatlichen Komitee für Landtechnik und materiell-technischen Versorgung der Landwirtschaft und seiner Organe vom 1.9.1964 (Unveröffentlicht), BArch DK 103
53. Staatliches Komitee für Landtechnik: Richtlinie zur Arbeitsweise der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik, Berlin, 1965, (unveröffentlicht), BArch DK 103
54. Staatliches Komitee für Landtechnik und MTV: Ordnung zur Durchführung der landwirtschaftlichen Eignungsprüfung und Serienkontrolle von Landmaschinen in der DDR, Berlin, 1965, (unveröffentlicht), BArch DK 103
55. Anonymus: 9. Durchführungsbestimmung zum Gesetz zum Schutz der Kultur- und Nutzpflanzen. Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzgeräten vom 15.11.1955, Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 101, Berlin, 28.11.1955, S. 843-844
56. Bialojan, G.: Prüfstandards als Grundlage für die staatliche landwirtschaftliche Eignungsprüfung. agrartechnik, Berlin 40 (1990) 2 S. 53-55
57. Böhme, K.: Landtechnik im Umbruch. Neue Landwirtschaft (Sonderheft „Landtechnik im Umbruch“), Berlin, 1993, S. 40 - 45
58. Brandt, R.: Vom Anbaumähwerk bis zum Hänger. Neue Landwirtschaft (Sonderheft „Landtechnik im Umbruch“), Berlin, 1993. S. 17-18
59. Anonymus: Gemeinsame Verfügung über die Durchführung der staatlichen landwirtschaftlichen Eignungsprüfung von Maschinensystemen, Maschinen und Ausrüstungen für die Pflanzen- und Tierproduktion der DDR (Prüfordnung) vom 19. Oktober 1977, Berlin, 1977, (unveröffentlicht) BArch DK 103
60. Anonymus: Protokoll der 19. Tagung der Ständigen Kommission für Landwirtschaft des RGW, Anlage 5:„Information über den Nutzeffekt der internationalen Prüfungen von Traktoren und Landmaschinen“, und Anlage 6:„Regeln zur Durchführung der internationalen Prüfungen von Maschinen der Land- und Forstwirtschaft“, Sofia, Mai 1965, (unveröffentlicht), BArch, DK 103
61. Schulte, K. H.: Internationale Vergleichsprüfung von Mineraldüngerstreuern. Deutsche Agrartechnik. Berlin 10 (1960) 1, S. 512-515



62. Rösel, W. und F. Schlesinger: Hauptsächliche Ergebnisse der Komplexprüfung Kartoffelanbau und -ernte 1963. Deutsche Agrartechnik, Berlin 14 (1964), 9, S. 404-406
63. Anonymus Protokoll der 32. Beratung der Ständigen Arbeitsgruppe für Mechanisierung und Elektrifizierung der Landwirtschaft (SAG M /E) der Ständigen Kommission für Landwirtschaft des RGW, Tbilissi, 5.–10.10.1971, (unveröffentlicht) BArch DK 103
64. Anonymus: Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Durchführung der internationalen Prüfungen und der gegenseitigen Anerkennung und der Nutzung der Prüfergebnisse von Maschinen und Ausrüstungen für die komplexe Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft der RGW-Länder, Moskau, 1986, (unveröffentlicht), BArch DK 103
65. Anonymus: Anordnung über die Zertifizierung von Erzeugnissen im Rahmen des System der Qualitätsbewertung und Zertifizierung gegenseitig zu liefernder Erzeugnisse im RGW (SEPROSEV) vom 6.10.1988, Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr.22, Berlin, 8.11.1988, S. 242-244
66. Gätke, R.: Zur Methodik der Prüfung landwirtschaftlicher Maschinen in der Deutschen Demokratischen Republik. Habil.-Schrift Landw.-Gärtn. Fak. Humb. Univ. Berlin, 1962
67. Anweisung des Vorsitzenden des SKL über die Änderung der Unterstellung von Außenstellen bzw. Einrichtungen des WTZ für Landtechnik Schlieben und damit in Zusammenhang stehende Veränderungen in der Organisationsstruktur im Bereich des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung (SKL) vom 11.11.1970 (BArch DK 103)
68. Ordnung über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik Potsdam-Bornim vom 1.12.1970 (unveröffentlicht), (BArch DK 103)
69. Achterberg, H., Kleinow, A. und R. Wunderlich: Neuer Prüfbahnkomplex. agrartechnik, Berlin 40 (1990) 2, S. 55-57
70. Stieglitz, E. und D. Mehlmann: Höheres Niveau der Traktorenprüfungen durch neue Prüfeinrichtungen. agrartechnik, Berlin 40 (1990) 2, S. 57-59
71. Kahlenbach, W. und H. Beck: Bestimmung des Kippwinkels von Traktoren und Landmaschinen . agrartechnik, Berlin 40 (1990) 2, S. 63-64
72. Sujata, F. und N. Spiesecke: Rechnergestützte Messwertverarbeitung und –auswertung von technischen Messungen an Prüfmaschinen. agrartechnik, Berlin 40 (1990), 2 S. 59-62
73. Stieglitz, E.: Bewertung der Bodenbelastung durch die Fahrwerke landtechnischer Arbeitsmittel. agrartechnik, Berlin 35 (1985) 2, S.59-61 und 67

74. Seibicke, R. und F. Sujata: Prüfstände zur Lebensdaueruntersuchung von Baugruppen und Einzelteilen von Landmaschinen. agrartechnik, Berlin 35 (1985) 2, S. 57-59
75. Achterberg, H., Ehmke, G. und A. Kleinow: Mess- und Prüfmittel für die staatliche landwirtschaftliche Eignungsprüfung, agrartechnik, Berlin 38 (1988) 11, S. 500-502
76. Brandt, R.: 25 Jahre Zentrale Prüfstelle für Landtechnik Potsdam-Bornim - Rückblick und Ausblick. agrartechnik, Berlin 40 (1990) 2, S. 51-53
77. Anonymus: Vier Großschlepper im Vergleich. top agrar, Münster, Heft 1/1991, S. 50
78. Huschke, W.: Zum Neuanfang der Landmaschinenprüfung in Potsdam-Bornim nach der politischen Wende, in: Fischer, W., Vom Schlepperprüffeld zur DLG-Prüfstelle für Landmaschinen Potsdam-Bornim, Herausgeber: DLG, Potsdam 2001, S. 27-33

Erklärung:

BArch: Bundesarchiv, Abteilung DDR, Finckensternallee 63, 12205 Berlin,  
Telefon 01888/7770-0

## 19. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Der Autor war bemüht, Abkürzungen im Text weitestgehend zu vermeiden und Begriffe generell auszuschreiben. Dennoch erschien es ihm zweckmäßig, eine Reihe von Begriffen, insbesondere solche, die sich als Wortungetüme bezeichnen lassen und häufig verwendet werden, nach deren erstmaliger Erwähnung nur noch durch ihre Abkürzung darzustellen. Dabei spielt gelegentlich auch die Tatsache eine Rolle, dass einige Begriffe (z. B. RGW, VVB, ZPL, TGL) auch mehr und mehr im Laufe der Zeit sowohl in die Umgangssprache wie auch in die Amtssprache Eingang fanden. Eine Erscheinung, die sicher nicht nur in der DDR zu beobachten war.

ACZ	Agrochemische Zentren
AdL	Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR zu Berlin, Name der DAL ab 1.7.1972
ASMW	Amt für Standardisierung, Messwesen und Warenprüfung, Name des um die Aufgaben des Amtes für Standardisierung der DDR erweiterten DAMW ab 17.5.1975
ATF	Agrotechnische Forderungen, Landwirtschaftliche Anforderungen an neue landtechnische Arbeitsmittel
DAL	Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, ab 1.7.1972 AdL.
DAMW	siehe ASMW
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
KTL	Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft. Eingetragener Verein zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen auf den Gebieten Landtechnik, ländliches Bauwesen und Betriebsökonomik. Vorgänger war das aus dem Reichsausschuss für Technik in der Landwirtschaft 1927 hervorgegangene Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft (RKTL). Das KTL wurde 1945 für die sowjetische Besatzungszone, in den westlichen Besatzungszonen 1947 wieder gegründet. 1969 schloss sich das KTL mit der Arbeitsgemeinschaft ländliches Bauwesen zum Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) zusammen.
LMI	Landmaschinen-Institut
MAS	Maschinen-Ausleih-Stationen
MELF	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg

- MTS Maschinen-Traktoren-Station. Volkseigener Betrieb auf dem Lande zur Durchführung von Maschinenarbeiten in Landwirtschaftsbetrieben, 1953 aus den Maschinen-Ausleih-Stationen (MAS) hervorgegangen. Nach dem Verkauf der Landtechnik an die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ab 1959/60 Umbildung zu Reparatur-Technischen-Stationen (RTS).
- MTV Materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft. Diese Abkürzung wird nur in Verbindung mit dem Begriff „Staatliches Komitee für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft“ verwendet.
- RGW Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON). Internationale Wirtschaftsorganisation sozialistischer („Ostblock-“) Länder 1949 in Moskau gegründet, 1991 aufgelöst.
- RKTL siehe KTBL
- RS-RGW Empfehlung zur Standardisierung. Zwischen interessierten Mitgliedsländern des RGW abgestimmte Empfehlung zur Standardisierung mit Verbindlichkeit für das betreffende Land erst nach Aufnahme in das nationale Standardwerk
- SAG M/E Ständige Arbeitsgruppe für Mechanisierung und Elektrifizierung der Landwirtschaft. Arbeitsorgan der Ständigen Kommission für Landwirtschaft des RGW (SLK RGW) zur Bearbeitung aller land- und forsttechnischen Fragen zur Entscheidungsvorbereitung für die Ständige Kommission für Landwirtschaft des RGW (SKL-RGW)
- SBZ Sowjetische Besatzungszone in Deutschland 1945-1949
- SED Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
- SKL Staatliches Komitee für Landtechnik und MTV. 1964 gebildetes Organ des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR, verantwortlich für alle Fragen der Landtechnik, ihre Instandhaltung und Instandsetzung, der Versorgung der Landwirtschaft mit Produktionshilfsmitteln, einschl. chemischer Erzeugnisse. 1975 wieder in das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft eingegliedert
- SKL-RGW Ständige Kommission für Landwirtschaft des RGW. Ständige Kommissionen des RGW bestanden für alle relevanten Wirtschaftszweige, sie hatten die Aufgabe, Empfehlungen zu den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Mitgliedsländern auszuarbeiten, die Pläne für Forschung und Entwicklung zu koordinieren. Die Empfehlungen bedurften der Bestätigung durch das Exekutivkomitee des Rates bzw. durch Tagungen des Rates selbst

ST-RGW	RGW-Standard. Zwischen interessierten Mitgliedsländern des RGW abgestimmter Standard (Norm) mit Verbindlichkeit für alle interessierten Länder
TGL	Ursprünglich Abkürzung für Technische Normen, Gütevorschriften und Lieferbedingungen; später Symbol für DDR-Standards und Fachbereichsstandards
TÜV	Technischer Überwachungsverein
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe. Wirtschaftsleitendes Organ volkseigener Industriebetriebe oder anderer Betriebe eines Wirtschaftszweiges, in den 70er Jahren von den Kombinat abgelöst, zu denen sich die Betriebe zusammenschlossen.
WTZ	Wissenschaftlich-Technisches Zentrum. In der Regel der VVB unterstelltes Organ zur Lenkung der wissenschaftlich-technischen Arbeiten eines Industriezweiges, Durchführung von Forschungs- und Entwicklungs- und anderen wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. Standardisierungsaufgaben).
ZBfN	Zentrales Büro für das Neuererwesen in der ZPL
ZfS	Zentralstelle für Standardisierung in der ZPL,
ZK	Zentralkomitee (der SED)
ZPL	Zentrale Prüfstelle für Landtechnik Potsdam-Bornim

## 20. Der Autor

**Dr. Reiner Brandt** wurde 1931 in Halle/Saale geboren. Nach dem Studium der Landwirtschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena von 1953 bis 1956 arbeitete er als wissenschaftlicher Assistent und Mitarbeiter am Landmaschinen-Institut Jena und promovierte im Jahre 1965 mit der Arbeit „Über das Düngerstreuen mit einem kleinen Landwirtschaftsflugzeug“ zum Dr. agr.

Vom 1.9.1968 an war er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Direktors der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik Potsdam-Bornim tätig. Danach leitete er von 1971 bis 1987 die Abteilungen für die Prüfung von Maschinen und Ausrüstungen für Pflanzen- bzw. für die Tierproduktion.

Vom 1.1.1988 bis zur Abwicklung der Zentralen Prüfstelle für Landtechnik am 30.9.1991 war er mit der Wahrnehmung der Funktion des Direktors beauftragt und ist nach sich anschließendem dreijährigen „Altersübergang“ seitdem im Ruhestand.



Der Autor bedankt sich bei den ehemaligen „ZPLern“ und Zeitzeugen, Herrn Dr. habil. Rolf Gätke, Herrn Prof. Dr. Jürgen Hahn und Herrn Dr. Herbert Zschuppe sowie bei Herrn Prof. Dr. Dr. Georg Otto, einem geschätzten kollegialem Partner, für ihre Hinweise und Ratschläge zum Entwurf des Manuskriptes.

Herrn Dr. Hasso Bertram und Herrn Prof. Dr. Jürgen Zaske, der gemeinsam mit Herrn Dr. Dirk Quest das Vorwort übernahm, ist der Autor zu besonderem Dank für ihre Mühen bei der Durchsicht des Manuskriptes und für ihr Engagement für die Veröffentlichung dieser Schrift verpflichtet.

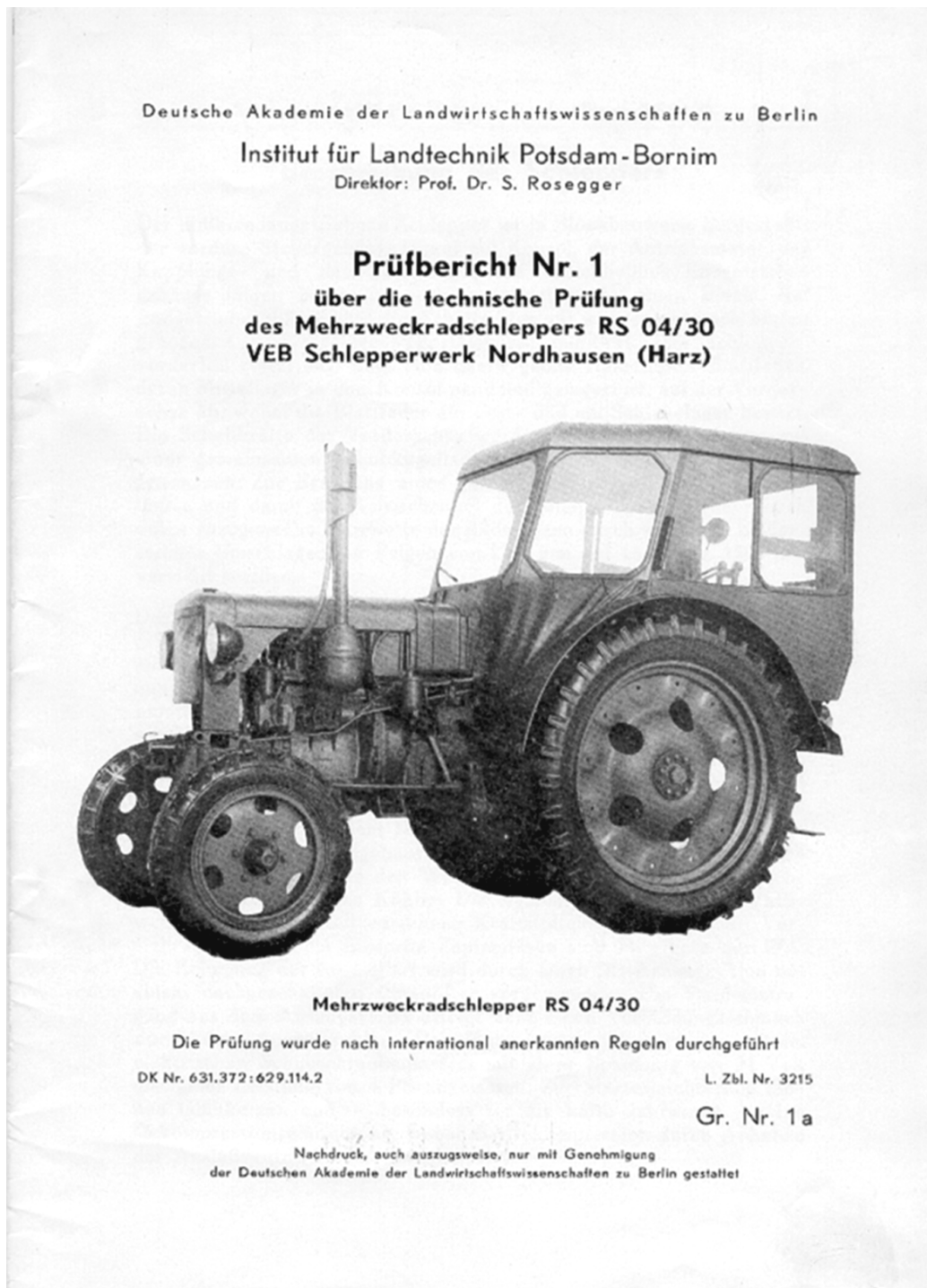
Last but not least gilt dieser Dank auch Frau Helene Foltan und Frau Caroline Eichmann vom Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim für die sorgfältige typografische Gestaltung.



**Anhang**

**Prüfberichte aus der Landmaschinenprüfung in der DDR**

Prüfbericht Nr. 1 vom 24. Januar 1956





**Einstellung und Ausrüstung bei der Prüfung**

Zur Prüfung wurde gestellt:

	Schlepper Nr. 4941 mit Motor Nr. 4969 Baujahr 1955
Motor	Einspritzdüse IFA SD 2 — Z 45 Einspritzdruck 100 atü Förderbeginn 25° v. o. T.
Verwendeter Kraftstoff	DK Böhlen, spez. Gewicht bei 20°C: 0,846 kg/l
Verwendetes Motorenöl	50 Mot 15 (Buna-Öl). Andere Schmieröle, die die techni- schen Erfordernisse für ihre Eignung ebenso erfüllen, können nach Angabe der Herstellerfirma ebenfalls ver- wendet werden.
Fahrgestell	Triebräder 9,00—40 AS Luftdruck 1,5 atü
Gewicht mit Fahrer	gesamt: 2670 kg hinten: 1880 kg vorn: 790 kg
Zugangriffpunkt über Boden	630 mm

Potsdam-Bornim, den 24. Januar 1956



(Dipl.-Ing. Kahlisch)

(Dipl.-Ing. Lugner)

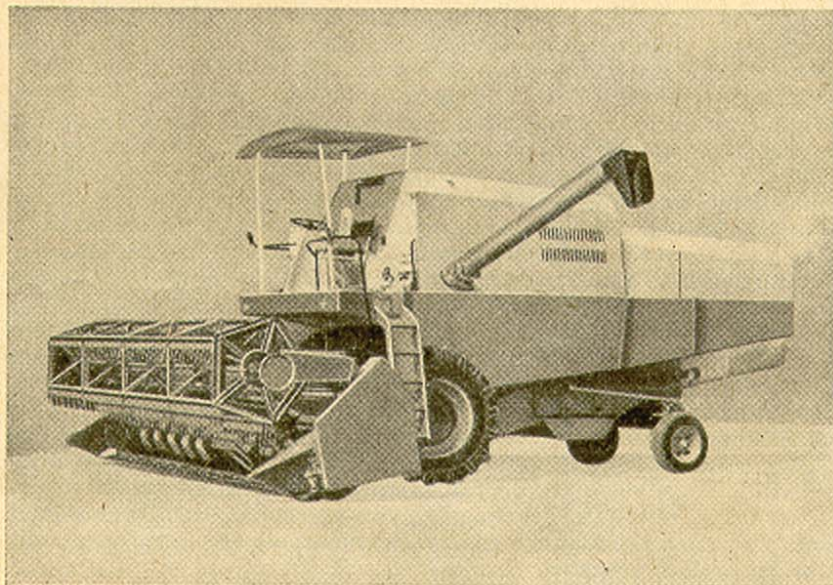
(Prof. Dr. Rosegger)

Prüfbericht Nr. 500 vom 28.11.1967

Deutsche Demokratische Republik  
Staatliches Komitee für Landtechnik und MTV  
ZENTRALE PRÜFSTELLE FÜR LANDTECHNIK POTSDAM-BORNIM

## Prüfbericht Nr. 500

Mähdrescher E 512  
VEB Kombinat „Fortschritt“ Landmaschinen  
Neustadt/Sa.



Mähdrescher E 512

Bearbeiter: Dipl.-Landw. H. Rüniger

DK-Nr.: 631.354.2.001.4

L. Zbl. Nr. 5220 e  
Gruppe-Nr. 7a

Potsdam-Bornim 1967

Die Maschinenkette Getreideernte mit Mähdrescher E 512 als Schlüsselmaschine ist nicht vollständig. Es fehlen serienmäßig hergestellte LKW mit 10 t Sattelauflegerkippritsche bzw. LKW mit 2-Seiten-Kippritsche mit automatischer Bordwandöffnung und entsprechende LKW-Anhänger.

Die z. Z. gefertigten Hochdruckpressen K 442 und Feldhäcksler E 066 sind hinsichtlich Schwadaufnahmebreite und Leistungsvermögen dem Mähdrescher E 512 nur bedingt angepaßt.

Der der Praxis z. Z. angebotene Transportraum für Hochdruckballen und Häcksel sowie die herkömmlichen Umschlageinrichtungen für diese Erntegüter können als nur teilweise befriedigende Übergangslösungen angesehen werden.

Die Kornabnahmeelemente in den Erfassungs- und Aufkaufbetrieben sind allgemein in ihrer Abnahmeleistung zu klein bemessen.

Durch das Fehlen geeigneter Folgeeinrichtungen für den E 512 sind die Gesamtaufwendungen für das Verfahren entsprechend dem technischen Stand des Mähdreschers E 512 zu hoch.

#### 4. Beurteilung

Der Mähdrescher E 512 des VEB Kombinat „Fortschritt“ Landmaschinen Neustadt/Sa. ist im System der Ein- und Zwei-Phasenernte von Mähdruschkulturen einsetzbar.

Die erreichbare Arbeitsqualität und Flächenleistung ist unter allen vertretbaren Einsatzbedingungen, außer beim Rapsschwaddrusch, gut.

Vorteilhaft wirkt sich der Komplexeinsatz des Mähdreschers aus. Der Mähdrescher E 512 ist für den Einsatz in der Landwirtschaft der DDR „gut geeignet“.

Potsdam-Bornim, den 28. 11. 1967

Zentrale Prüfstelle für Landtechnik Potsdam-Bornim

gez. R. Gätke

gez. H. Rüniger

Dieser Bericht wurde bestätigt:

Staatliches Komitee für Landtechnik  
und MTV, der Vorsitzende

gez. Seemann

Berlin, den 31. 1. 1968

Herausgeber:

Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin

Institut für Mechanisierung der Landwirtschaft Potsdam-Bornim

Prüfbericht-Nr. 1029 vom 28.11.1989

Deutsche Demokratische Republik  
Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft  
ZENTRALE PRÜFSTELLE FÜR LANDTECHNIK POTSDAM-BORNIM

## Prüfbericht-Nr. 1029

Aufsatteldüngerstreuer D 036 A 01  
Kombinat Fortschritt Landmaschinen, VEB Landmaschinenbau Güstrow



Aufsatteldüngerstreuer D 036 A 01

Bearbeitet : Dipl.-Ing. B. Ziehe

DK-Nr.: 631.333.5.001.4

Gr.-Nr.: 4a

Potsdam-Bornim 1989

4. Beurteilung

Der Aufsatteldüngerstreuer D 036 A01 des Kombirates Fortschritt Landmaschinen, VEB Landmaschinenbau Güstrow, ist zum Ausbringen von aufbereiteten P-K-Düngemitteln und Kalk einsetzbar.

Hervorzuheben sind die große Arbeitsbreite, besonders bei der Anwendung granulierter Düngemittel und eine hohe Zuverlässigkeit. Der mittlere Druck in der Reifenaufstandsfläche liegt über dem zulässigen Grenzwert.

Der Korrosionsschutz ist unzureichend.

Der Aufsatteldüngerstreuer D 036 A01 ist für den Einsatz in der Landwirtschaft der DDR "geeignet".

Potsdam-Bornim, den 28.11.1989

Zentrale Prüfstelle für Landtechnik

gez. Brandt

gez. i. V. Sattler

Dieser Bericht wurde bestätigt:

Berlin, den 25.06.1990

gez. i. V. Helm

Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft